N D E S R A T
des
AARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 35.Sitzung.
3. Sitzungsperiode 1927(1)

STENOGRAPHISCHER BERICHT

über die am Freitag,den 8.Juli 1927 im Neuen Sitzungssaale des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Vollversammlung des Landesrates.

- o -

rsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 30 Minuten vormittags).

Entschuldigt fehlen die Herren Abgeordneten:

Albert (DWP)-Altheim; Dr.Röchling (DSV)-Völklingen; Kratz (Z)-Neunkirchen; Reinhard (KP)-Ludweiler; Petri (SP)-Neunkirchen; Dr.von Vopelius(DSV)-Sulzbach.

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Regierungs-und Schulrat M a r t i n;
Regierungsrat W a g n e r;
Ministerial-Amtmann M a h l k e.

Herr Staatskommissar Dr. H e i m ist wegen eines Sterbefalles in der Familie am Erscheinen verhindert. Ich darf mich für ermächtigt halten,dem Herrn Staatskommissar und seiner Familie das Beileid des Hauses auszusprechen.

Die

T A G E S O R D N U N G

liegt Ihnen vor, sie umfaßt folgende 5 Punkte:

Begutachtung der Verordnungs-Entwürfe betr.:

1) Pflichtberufsschulen;

2) Abänderung der Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung vom 7.12.1923; 28.4.1926; 22.4.1927;

3) Versteuerung von Wertpapieren;

4) Bekämpfung übertragbarer Krankheiten;

5) Abänderung der Verordnung vom 19.12.1923 betr. Haltung und Körung von Stieren, Ziegenböcken und Ebern.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Vorsitzender:

Das Wort zu Punkt 2 der Tagesordnung betr.:

Abänderung der Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung vom 7.12.1923,28.4.1926 und 22.4.1927

hat der Berichterstatter,Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Meine Herren! Die 1.und 3. Kommission des Landesrates haben sich in ihrer Sitzung am 1.Juli ds.Js.mit der Vorlage befaßt und kamen zu dem einstimmigen Beschluß,der von allen Parteien vertreten wird. Ich habe die Aufgabe,im Namen aller Parteien zu erklären,daß die von der Regierungskommission vorgelegten Sätze nicht ausreichend sind. Die Parteien beantragen deshalb,daß im § 1 anstelle der Zahl 5 die Zahl 10 und anstelle der Zahl 1800 die Zahl 3000 eingesetzt wird. Demgemäß wird in § 2 die Zahl 1800 durch die Zahl 3000 ersetzt.

Als Berichterstatter kann ich darauf hinweisen,daß sich die Regierungskommission wahrscheinlich auf diese Sätze festgelegt hat,weil, wie der Fachreferent in der Kommission ausführte,ihm eine telefonische Mitteilung vom Saar-Knappschafts-Verein gemacht wurde,daß die Pensionen durchschnittlich jährlich 2800 Franken betragen würden. Ich habe mich bereits damals gegen diese Feststellung zur Wehr gesetzt und habe meine Auffassung durch die Knappschaftsverwaltung schriftlich bestätigen lassen. Diese lautet:

" Wir bestätigen dem Herrn Vertrauensmann Hoffmann,Mitglied des Landesrates,daß beim Saar-Knappschafts-Verein am 1.6.1927 16303 Pensionäre und 9929 Witwen vorhanden gewesen sind. Ohne Invalidenrente beträgt die Pension bei einem Mitglied,welches 30 Dienstjahre aufweist,einschließlich aller Zulagen mit Ausnahme des Kinderzuschusses monatlich 298 Franken oder jährlich 3576 Franken; bei einem Mitglied,welches 35 Dienstjahre aufweist,beträgt die Pension 338 Franken monatlich oder 4056 Franken jährlich; bei einem Mitglied,welches 40 Dienstjahre aufweist,beträgt die Pension 378 Franken monatlich oder 4536 Franken jährlich.

Unterzeichnet vom Knappschafts-Direktor Kredel.

Die Durchschnittspension wird bei einer Dienstzeit von 30 Jahren gezählt, d.h. die Dienstzeit der Invaliden beträgt durchschnittlich 30 Jahre.

Ich kann darauf hinweisen,daß vielleicht in der telefonischen Angabe ein Irrtum unterlaufen ist,weil die Zulagen in diesen Sätzen nicht enthalten gewesen sind. Da wir annehmen,daß die Sätze

in

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

in der Vorlage gerade aufgrund dieser Mitteilung festgelegt worden sind, sprechen wir die Hoffnung aus, daß die Regierungskommission entsprechend den Grundsätzen gerade die Knappschaftspensionen steuerlich zu schonen, die Sätze entsprechend erhöht.

Ich kann weiter darauf hinweisen, daß geglaubt wird, es würde ein Steuerausfall entstehen, wenn man das Existenzminimum zu stark erhöht. Nach dem Vorschlag des Landesrates würde der Bergarbeiter, der doch heute die schlechtesten Löhne hat, erst wenn er den Hauerdurchschnittslohn bekommt, welcher im Monat Mai 38,20 Frs. pro Schicht betrug, bei 14640 Franken steuerfrei sein. Diesen Lohn verdient er, wenn er 6 Kinder und den Hauerdurchschnittslohn hat. Hat er den Mindestlohn, dann ist er frei bei 4 Kindern. Also das sind Sätze, die sich jedenfalls bei Lohn-und Gehaltsempfängern kaum auswirken werden. Auf Grund dessen kann die Regierungskommission den Antrag annehmen.

Diese Erklärung, die ich gegeben habe, war eine Erklärung aller Parteien, auf die wir uns geeinigt haben.

Im Auftrage der Kommunistischen Partei habe ich besonders zu erklären, daß sie die Aufhebung der Lohn-und Gehaltssteuer verlangt und weiter verlangt, daß die Erträge aus der Einkommensteuer restlos an die Kommunen abgeführt werden.

Vorsitzender: Wird das Wort hierzu gewünscht? Es ist nicht der Fall! Die Vorlage ist dann im Sinne des Kommissionsberichtes verabschiedet.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr.:

<u>Versteuerung von Wertpapieren.</u>

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Der Kommissions-Beratung lag eine eingehende, längere Begründung der Regierungskommission sowie eine Denkschrift der Handelskammer Saarbrücken zugrunde. Der Tatbestand ist kurz folgender:

Es bestehen zurzeit Zweifel darüber, in welcher Höhe Teilschuldverschreibungen, die von ausländischen Stellen übernommen, bezw. im Ausland gegeben worden sind, der Stempelsteuer in Saarbrücken unterliegen. Die Steuerbehörde hat nun die Steuerpflicht bejaht, während die Handelskammer sich in ihrer Denkschrift auf den Standpunkt stellt, daß eine Steuerpflicht nicht besteht. Eine derartige Ungleichheit läßt sich auf dem Rechtswege klären, das dauert aber zunächst ziemlich lange und man darf damit rechnen, daß die Entscheidung 1 bis 2 Jahre dauert und daß während dieser Zeit eine Unsicherheit herrscht. Das liegt nicht im Interesse der saarländischen Wirtschaft, die sich unbedingt

<u>aus</u>

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 1

aus dem Ausland Geld beschaffen muß. Deutschland ist in steuerlicher Beziehung als Ausland zu betrachten; andererseits hat man sich gesagt, daß eine vollständige Befreiung nicht zweckmäßig wäre, weil dadurch die ausländischen Anleihen besser gestellt würden wie inländische, auch saarländische. Im Reiche ist man ähnliche Wege gegangen. Vor dem Kriege ist man an ausländische Anleihen nicht herangegangen,da der deutsche Kapitalmarkt selbst alle Anleihen aufnehmen konnte. Man stand infolgedessen, als ausländische Anleihen aufgenommen wurden,vor einem neuen Problem.

Die Vorlage,wie sie uns vorliegt, bedeutet eine Anpassung an das deutsche Steuerrecht,zum Teil ist der Wortlaut übernommen worden, zum Teil hat man sich dem Sinne nach dem deutschen Gesetz angepaßt. Da man im Saargebiet keine Kapital-Verkehrssteuer hat, konnte infolgedessen der deutsche Wortlaut nicht in allen Teilen übernommen werden.

In der Kommission wurde Artikel 1 der Vorlage ohne Widerspruch angenommen, desgleichen der § 2 der Vorlage.

Zu § 3 wird von der Kommission der Zusatz gemacht:

"<u>nach Befragung der Steuerkommission des Landesrates.</u>"

Die deutsche Gesetzgebung sieht einen besonderen Ausschuß des Reichstages vor,welchen man hier durch die Steuerkommission des Landesrates ersetzt haben will,während natürlich der Entwurf die Ermäßigung der Steuer in das Ermessen der Regierungskommission stellt.

Die §§ 4 und 5 wurden ohne Widerspruch angenommen.

Die Kommunistische Fraktion hat den Antrag gestellt, daß Kommunal-Anleihen gänzlich steuerfrei bleiben sollen.

Im übrigen haben sich sämtliche Parteien ihre endgültige Stellungnahme bis zum Plenum vorbehalten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brettar!

Abg. Brettar (SP): Meine Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates hat mich beauftragt,folgendes Gutachten zu der Vorlage betr. Besteuerung von Wertpapieren abzugeben:

" Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates lehnt die Vorlage betr.Versteuerung von Wertpapieren ab. Sie vertritt die Auffassung, daß die Durchführung der Vorlage nur dann berechtigt ist,wenn die Besteuerung des Besitzes im Saargebiet so vorgenommen wird wie im Reich.

Die Regierungskommission hat jedoch bis jetzt die von der Sozialdemokratischen Fraktion in dieser Hinsicht öfters gestellten

<u>Anträge</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

Anträge nie berücksichtigt. Die Heranziehung der juristischen Personen zur Vermögenssteuer ist immer noch nicht durchgeführt,obwohl sie öfters gefördert worden ist.

Aus diesem Grunde kann die Sozialdemokratische Fraktion keiner steuerlichen Vergünstigung des Besitzes zustimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Die Zentrumsfraktion muß sich auf den Standpunkt stellen, daß im Augenblick bei der sehr gedrückten Wirtschaftslage des Saargebietes die Betriebe mit Geld versorgt werden müssen. Denn wenn sie kein Geld haben,können sie nicht arbeiten und keine Arbeiter beschäftigen. Deshalb nimmt die Zentrumsfraktion den Regierungsentwurf an. Das ist unser Gutachten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer(DSV): Der Regierungsentwurf liegt im Interesse der ganzen Bevölkerung. Wir schließen uns dem Gutachten der Zentrumspartei an.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulrich!

Abg. Ulrich (KP): Wir sind nicht der Auffassung wie die Sozialdemokratische Fraktion,sondern erblicken in dieser Besteuerung gleichzeitig eine Vermögenssteuer. Wir können daher den Entwurf grundsätzlich nicht ablehnen.

Vorsitzender: Damit haben sämtliche Parteien ihr Gutachten zu der Vorlage abgegeben. Die Vorlage ist somit verabschiedet.

Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung betr.:

<u>Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.</u>

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter,Herr Abgeordneter Betz!

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Es handelt sich hier um das Gesetz betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten,welches die Anzeigepflicht bestimmter übertragbarer Krankheiten bestimmt. Die Vorlage selbst sieht eine Ergänzung insoweit vor,als die sogenannte Schlafkrankheit,wie sie hier bezeichnet wird,und außerdem die Verdachtsfälle von Typhus und die sogen. Typhusbazillen jedenfalls anzeigepflichtig sind. Die Kommission hat mich beauftragt, dem Hause vorzuschlagen, die Vorlage einstimmig ohne Debatte anzunehmen.

<u>Vorsitzender:</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Vorsitzender: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die Vorlage ist somit von sämtlichen Parteien angenommen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 5 der Tagesordnung betr.:

Abänderung der Verordnung vom 19.12.1923 betr. Haltung und Körung von Stieren, Ziegenböcken und Ebern.

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Heinz!

Abg. Heinz (Z): Meine Herren! Die 1.und 3. Kommission des Landesrates haben sich in ihrer Sitzung am Freitag,den 1.Juli 1927 mit der Vorlage befaßt und mich beauftragt, zu beantragen, der Vorlage folgenden Schlußparagraphen anzufügen:

" Die Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft."

Da sich die einzelnen Fraktionen mit der Vorlage noch nicht befaßt hatten,konnten weitere Vorschläge nicht gemacht werden. Die Fraktionen behielten sich daher ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Vorsitzender: Meine Herren! Sie hören, daß Einwendungen bei der Kommissionsberatung nicht gemacht wurden. Wenn es heute nicht der Fall sein sollte,darf ich konstatieren,daß die Vorlage angenommen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung betr.:

Pflichtberufsschulen.

Ich erteile das Wort hierzu dem Berichterstatter,Herrn Abgeordneten Schneider!

Abg. Schneider(SP): Meine Herren! Die Vorlage wurde in der Plenarsitzung vom 31.März ds.Js. in die 3. und 6. Kommission verwiesen und in 7 Kommissionssitzungen am 28.4.; 12.5.; 19.5.; 23.5.; 14.6.und 22.6. ds.Js. unter dem Vorsitz des Abgeordneten Martin(Z) eingehend beraten.

Die Hauptpunkte der Beratung galten dem § 1,Absatz 2,der zur Frage des Religionsunterrichts Stellung nimmt,sowie den §§ 10 bis 16, die die Streitfrage "Staats=Schule oder Gemeinde=Schule" regeln sollen. In beiden Punkten weicht die Vorlage von der im Reiche getroffenen Grundlage ab;trotzdem konnte in der Kommission eine Einigung nicht erzielt werden. In der ersten Frage (Religionsunterricht) gingen die Meinungen grundsätzlich auseinander;in der zweiten Frage (Staats-oder Gemeinde-Schule) überwog die Forderung auf Angleichung an die Regelung im Reiche, doch behielten sich hier fast alle Fraktionen ihre endgültige Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

Die einzelnen Abänderungs=und Zusatz=Anträge gehen aus der Gegenüberstellung von Regierungs= und Kommissions=Entwurf, die Ihnen vorliegt,hervor. (Siehe Anlage)

Da ein einheitliches Gutachten der Kommission nicht zu erzielen war,bleibt es den Fraktionen anheimgestellt,im Plenum ihre Fraktions-Gutachten abzugeben.

Vorsitzender: Meine Herren! Der Sprecher der Zentrumspartei ist z.Zt. nicht anwesend. Dann darf ich dem Sprecher der Sozialdemokratischen Partei das Wort erteilen.

Abg. Schneider (SP): Meine Herren! Die Vorlage über das Berufsschulwesen hat nach den Ausführungen der Denkschrift den Zweck,die gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Praxis, für die bereits im Ausbau begriffene Berufsschule. Die Berufsschule soll das dreifache Ziel haben, also ist in der Denkschrift zur Verordnung dargelegt: Erstens,statt der Buntscheckigkeit im Berufsschulwesen, auch im saarländischen Berufsschulwesen als Abglanz des deutschen Berufsschulwesens, eine Einheitlichkeit und Gleichartigkeit der einzelnen Schularten zu bringen; zweitens,statt der Einseitigkeit im Berufsschulwesen, die bisher einen großen Teil der Jugend nicht erfaßt hat,eine Allseitigkeit zu schaffen: Erfassung aller Jugendlichen; und drittens, statt der Gleichmacherei und dem manchmal langweiligen Drill, der früher in der Fortbildungsschule für Lehrer und Schüler eine Qual bedeutete, eine sachliche Gliederung der stofflichen Arbeit und eine Belebung des gesamten Bildungsgebietes zu bewerkstelligen. Sicherlich ist das ein Schritt,der unter allen Freunden der Jugend Anerkennung finden wird, sodaß vielleicht die Frage entstehen dürfte, ob das Gesetz überhaupt notwendig war. Wir beantragen diese Frage mit Ja; das Gesetz ist notwendig, um all die Gegener einer vertieften Jugendausbildung,die heimlich oder versteckt sich der Bildung entgegenstellen, aus dem Felde zu schlagen,und um der Regierung eine gesetzliche Handhabe zu geben, gegen die Gegner der Jugendausbildung Front zu machen, gegen die Kulturreaktion auf allen Gebieten, die die Massenausbildung nur soweit fördern will, die dem Arbeiter nur soviel Bildung geben will, als er im Dienste des Kapitals unbedingt notwendig hat. Das neue Gesetz soll eine Waffe sein gegen die kommunale Engstirnigkeit, die vielfach die Kulturausbildung als unproduktiv bezeichnet und nicht daran denkt, daß die sozialen Lasten einer Gemeinde später verteilt werden müssen gerade auf die Jugendlichen, die eben in ihrer Jugend keine regelmäßige Ausbildung genossen haben. Auch eine Waffe, eine Maßnahme gegen den Arbeiteregoismus, der vielfach seinem Lehrling nicht die freie Zeit geben will, die Berufsschule zu besuchen; und endlich eine Waffe gegen den Unverstand der Jugend selbst, die vielfach in der Zeit zwischen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

14 und 17 Jahren keine besondere Freude am Lernen hat, und die meistens zu spät erst einsieht, daß sie in dieser Zeit eine wichtige Ausbildung versäumt hat. Es darf verwunderlich erscheinen, daß von einer Regierung, die wir bisher immer angeklagt haben, daß sie hauptsächlich der Ausbeutung des Saargebietes diene, daß von dieser Regierung auch einmal eine Vorlage kommt, die der Ausbildung eines Teiles der Saargebietsbewohner dienen soll, der Jugend; und viele meiner Freunde haben den Verdacht, daß die Regierung den Landesrat einmal wieder mit schönen Theorien über Kulturfragen beschäftigen will, um ihn über das Elend und die Not der Wirtschaft hinwegzutäuschen. Dieser Verdacht soll aber für uns kein Hindernis sein, die Vorlage eingehend zu prüfen, weil wir die Anerkennung des Guten auch da aussprechen, wo der Geber des Guten uns in seinem sonstigen Verhalten nicht gefällt.

Wir begrüßen also zunächst die Vorlage und heißen sie im allgemeinen gut.

Diese allgemeine Gutheißung kann uns natürlich nicht hindern, die Vorlage in ihren Einzelheiten kritisch zu betrachten, Schönheitsfehler des Textes auszumerzen, Unklarheiten zu beseitigen, Streichungen und Abänderungen vorzunehmen, Zusatzanträge zu stellen, damit die Vorlage ein Gesicht erhält, wie wir es wünschen. Im Auftrage meiner Fraktion habe ich daher zu den einzelnen Paragraphen folgendes auszuführen:

Im § 1 Abs.1 sind wir mit der redaktionellen Änderung, nach den Worten "am Arbeitsleben des Volkes" einzuschieben "und Kulturleben des Volkes" einverstanden. Wir wollen auf diese Formulierung keinen großen Wert legen, weil wir gerade in der Arbeit die Grundlage aller Kultur sehen, weil für uns das Arbeitsleben also ein Kulturleben ist. Wir schlagen daher auch vor, anstelle dieser doppelten Benennung "Arbeits-und Kulturleben", "am Wirtschaftsleben" zu setzen. Zur Teilnahme am Wirtschaftsleben soll die Berufsschule erziehen!

Sodann beantragen wir, im § 1 Abs.1 die Einschaltung, die schon im Entwurf der Regierungskommission steht: "auf sittlicher Grundlage" zu streichen. Wir begründen diesen Antrag damit: Nach § 1, Abs.1 besteht die Aufgabe der Berufsschulen darin, die Schüler

1) durch Ergänzung und Vertiefung ihrer beruflichen Ausbildung in der leistungsfähigen Teilnahme am Arbeitsleben des Volkes zu fördern,

2) durch gemeinschaftskundliche Belehrungen und Pflege des Gemeinschaftsgefühls für die Erfüllung ihrer späteren Aufgabe im

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

im wirtschaftlichen, familiären, gemeindlichen, staatlichen und beruflichen Gemeinschaftsleben vorzubereiten,

3) durch Förderung des allgemeinen Bildungsdranges zur Freude an jeglicher Beschäftigung zu erziehen.

Das Leitmotiv heißt also: Förderung, Vorbereitung, Erziehung!

Entweder ist es nun so, daß man die Einschaltung "auf sittlicher Grundlage" nur auf den letzten Absatz bezieht oder daß man diese Einschaltung auf alle drei Aufgaben bezieht. In beiden Fällen kommen wir zum Schluß, daß diese Einschaltung unnötig ist. Wir kennen keine unsittliche Gemeinschaftsarbeit. Vielleicht ist die Meinung möglich, daß man den Unterricht sittlich-religiös oder gar konfessionell gestaltet haben will. Das aber müssen wir erst recht ablehnen.

Zu § 1 Absatz 2 haben wir im Einverständnis mit der freien Arbeiterfraktion der Arbeitskammer den Antrag zu stellen, den Absatz zu streichen und durch Folgendes zu ersetzen:

"Maßgebend für die Gestaltung der Lehrpläne sind die besonderen Bedüfrnisse der einzelnen Berufsgruppen; daneben sind gemeinschaftskundliche und gesellschaftswissenschaftliche Belehrungen für alle Schulen verbindlich. Religionsunterricht ist kein Lehrfach."

Wir befinden uns mit diesem Antrag im Gegensatz zu dem vom Zentrum gestellten Antrag. Ich werde mir gestatten, die Begründung hierfür in meinen späteren Ausführungen zu geben.

Im § 4 sind wir mit der redaktionellen Änderung "staatlich" statt "staatlichen" einverstanden. Wenn wir gerade von der staatlichen Anerkennung der Schulen reden, dann ist noch folgendes zu bemerken: Die Regierung ist außerordentlich langsam mit der Anerkennung der auf deutscher Grundlage stehenden Schulen, die sich im Saargebiet befinden; und wir haben von der gegenseitigen Anerkennung der einzelnen Schulen, wie sie zwischen den einzelnen Regierungen üblich wird, soweit die Saarregierung in Betracht kommt, wenig oder nichts gemerkt. Einige Beispiele:

Die Mittelschulen des Saargebietes haben jahrelang um ihre Anerkennung gekämpft. Die Anerkennung ist jetzt endlich gekommen. Aber auf dem Zeugnis der Mittelschüler muß bemerkt werden:" Diese Anerkennung gilt nur für das Saargebiet." Wenn nun unsere 16 jährigen Mittelschüler nach Deutschland kommen und sich um einen Beruf bewerben, für den das Reifezeugnis der Mittelschulen notwendig ist, werden sie abgewiesen,

weil

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

weil das Zeugnis nur für das Saargebiet gilt und keine Gültigkeit hat in Deutschland. Es entsteht nun die Frage: " Sollen unsere Väter der Mittelschüler gezwungen werden, ihre Kinder nach Deutschland zur Schule zu schicken, weil die Regierungskommission es nicht fertig gebracht hat, die Anerkennung dieser Schule beim Reich durchzusetzen?

Ein anderes Beispiel: Die höhere technische Lehranstalt am Homburg ist von der Grubenverwaltung finanziert und ringt um ihre staatliche Anerkennung von Seiten des Reiches durch die Vermittlung der Regierung. Wir Sozialdemokraten sind die letzten, die die französischen Schulbestrebungen der Regierung unterstützen. Es geht aber hierbei nicht um den angeblich frankophilen Charakter der Schule, sondern darum, daß die Schule von dreihundert und mehr deutschen jungen Leuten besucht wird, die dort ihre regelrechte Ausbildung erhalten und trotz dieser Ausbildung bei Bewerbungen in Deutschland abgewiesen werden. Sollten unsere Eltern auch hier wieder gezwungen werden, ihre Kinder nach Deutschland auf ein Technikum zu schicken, weil die Regierungskommission es nicht fertig bringt, die Anerkennung dieser Schule in Deutschland zu erreichen? Wir sind und waren immer bereit, auch auf dem Gebiet der Schule die geistige Verbindung mit dem deutschen Vaterland aufrecht zu erhalten. Aber hier geht es nicht um die geistige Verbindung, sondern um die finanzielle Frage: wer soll das Geld bezahlen, das unsere Eltern brauchen, um ihre Jungen nach Deutschland zu schicken ? Wenn wir gerade vom Schulgeld sprechen, möchte ich auch noch den Erlaß der Regierung über die Schulgelderhöhung ab 1.April 1927 erwähnen. Es darf verwunderlich erscheinen, daß die Regierung drei Monate Zeit braucht, um die Schulgelderhöhung bekanntzugeben, sodaß die Eltern erst drei Monate nach Schulanfang erfahren, daß sie beinahe 100 % mehr als bisher bezahlen sollen. Ich darf dabei aus meiner Berufspraxis sprechen: Wir haben zahlreiche Fälle, in denen Kinder aus armen Häusern von der Schule abgemeldet wurden, weil die Eltern das Schulgeld nicht aufbringen können, während reiche Esel auf der Schule bleiben; und man hat keine Handhabe, diese reichen Esel von der Schule abzubringen.

Wir verlangen von der Regierungskommission eine Revision ihres Beschlusses und darüber hinaus grundsätzlich, daß die Frage des Schulgeldes geregelt wird in dem Sinne, daß das Geld keine Sperre sein kann für die Bildungsbestrebungen der Jugend.

Wenn wir nun zu den einzelnen Paragraphen weitergehen, möchten wir dem § 8 im Einvernehmen mit unseren Freunden in der Arbeitskammer folgende Fassung geben:

<u>Sämtliche</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

"Sämtliche Lehr-und Lernmittel sind den Schülern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen."

Die Begründung hierzu ist sehr einfach: Wenn man den Jugendlichen durch die Berufsschule neue Pflichten auferlegt, kann man nicht verlangen, daß diese noch dazu Geld bezahlen müssen. Es ist hier genau so, wie bei der Volksschule, wo man von den Schülern auch kein Geld verlangen kann. Oder man stellt sich auf den Standpunkt, daß die Vorlage den Jugendlichen neue Rechte gibt auf erhöhte Ausbildung; dann sollte man diese Rechte aber auch den finanziell Schwachen zugänglich machen und nicht nur denen, die in der Auswahl ihrer Eltern etwas vorsichtiger gewesen sind. Die Frage des Schulgeldes darf keine Almosenfrage sein, sondern eine Rechtsfrage. Wenn der Staat die Schüler zum Schulbesuch zwingt, dann soll er auch die Mittel aufbringen und seine finanziellen Leistungen nicht verquicken mit dem Begriff der Bedürftigkeit, durch den der konfessionellen und politischen Gesinnungsschnüffelei Tür und Tor geöffnet wird.

In § 9 Absatz 1 sind wir mit der redaktionellen Änderung, das Wort "Hausfrauenberufsschule" in "Hauswirtschaftliche Berufsschule" zu ersetzen, einverstanden. Diese Anderung gilt für die ganze Vorlage. Allerdings ist die Hauptsache der Schule nicht der Name, sondern die Leistung derselben. Wir sind auch damit einverstanden, daß die Stundenzahl der Schülerinnen und Lehrlinge 320 Stunden beträgt, sind aber nicht damit einverstanden, daß für ungelernte Arbeiter nur die Hälfte dieser Stunden angesetzt ist. Wir stellen deshalb den Antrag, die Stundenzahl auf 200 zu erhöhen, weil wir der Ansicht sind, daß gerade bei ungelernten Arbeitern das geistige Gegengewicht größer sein muß als bei der gelernten Arbeiterschaft.

Im selben Absatz stellen wir dann im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Arbeitskammer den Antrag:

"Der Unterricht findet statt an Werktagen und zwar während der Arbeitszeit."

Die Begründung hierzu ist die, daß wir den Jugendlichen nicht die freien Abende und Sonntage nehmen können, die sie zur Erholung und freiwilligen Weiterbildung dringend gebrauchen. Wir wissen, daß profithungrige Arbeitgeber nicht damit einverstanden sind, wegen der paar Pfennige, die ihnen verloren gehen, wenn sie ihren Lehrling zur Schule schicken müssen. Und auch mancher Hausfrau wird keine Perle aus ihrer Krone fallen, wenn sie in der Zeit, in welcher das Dienstmädchen zur Schule geht, selbst etwas arbeiten muß. Dem gutgemeinten Antrag der Kommunistischen Partei, den Unterricht nur vormittags stattfinden zu lassen, können wir nicht zustimmen, weil

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 1

weil er in der Praxis undurchführbar ist; da muß man sich schon nach den Bedürfnissen und der Zweckmäßigkeit einrichten.

Bei den Ausnahmen, die in § 9,Abs.1 vorgesehen sind, sind wir mit dem Zusatz "und Landwirtschaft" einverstanden.

In § 9,Abs.2 ist ein Druckfehler unterlaufen,wo es heißt:

> "Eine Kürzung des Lohnes für den Ausfall der Arbeit durch die Schulzeit,sowie eine Nachtarbeit darf nicht stattfinden."

Hier muß es heißen Nacharbeit und nicht Nachtarbeit.

In § 10 Abs.1 beantragen wir,den 1.Satz zu streichen,denn er gehört zum Abschnitt "Träger der Schule",sodaß der § 10 beginnt:

> "Folgende Schularten sind auszubauen oder zu gründen."

Desgleichen beantragen wir,den 3.Satz zu streichen, welcher lautet:

> "Zur Gründung jeder Schule ist die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde erforderlich,"

weil er auch in den Abschnitt "Träger der Schulen" hineingehört.

Sodann habe ich Stellung zu nehmen zu dem Antrag des Zentrums bezügl.der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter. Erstens lehnen wir den Zusatz ab, weil er nicht in das Gesetz,sondern in die Ausführungsbestimmungen gehört. Zweitens ist es unser Prinzip, die gemeinsame Erziehung zu fördern. Wir stellen deshalb den Antrag,daß eine gemeinsame Erziehung überall da stattfinden soll,wo die Möglichkeit dazu vorliegt.

In § 10,Absatz 2 sind wir einverstanden mit dem Antrag, die Worte "nach Anhörung der betreffenden Kreisverwaltung" zu ändern in" im Einvernehmen mit der betreffenden Kreisvertretung. Diese Änderung soll sinngemäß für die ganze Vorlage gelten. Denn wir haben ein gesundes Mißtrauen gegen die Verwaltung,die sehr oft sich vom Diener zum Herren der Gemeinde entwickeln will, und wir möchten auf-Grund dieses Mißtrauens das Berufsschulwesen von den Gemeindevertretungen verwaltet wissen. Ebenso sind wir in § 10,Abs.4, einverstanden mit der Änderung,daß die Vorlage nicht Gesetz,sondern Verordnung genannt wird,obwohl wir das nicht tragisch nehmen, ob man die Erlasse der Regierung Gesetz oder Verordnung nennt.

Ich komme zu dem § 11 in Verbindung mit dem

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

dem § 12, weil der § 11 eigentlich nur die Einleitungsformel zu dem § 12 ist. Dadurch wird es allerdings notwendig, daß der § 12 der Vorlage die Nummer § 11 erhält. Der § 13 erhält die Nummer 12. Dann beantragen wir, einen neuen § 13 einzuschieben, der sich mit dem Schülerausschuß befaßt. Vom § 14 ab bleibt die alte Numerierung bestehen.

In Absatz 1 dieses § 11/12 sind wir einverstanden mit dem Kommissionsvorschlag betr. Zusammensetzung der Schulausschüsse, soweit die Ziffern a bis d in Betracht kommen.

Der Antrag eines Teiles der Kommission, in diese Ausschüsse auch je einen Geistlichen der anerkannten Konfessionen aufzunehmen, wird von uns abgelehnt, da wir nicht einsehen, was die Geistlichen in der Berufsschule tun sollen. Statt dieser Aufnahme der Geistlichen beantragen wir unter Ziffer e, einen Vertreter der Schülerausschüsse, die in dem neuen § 13 eingerichtet werden, aufzunehmen. Zur Begründung darf die allen Schulleuten bekannte Tatsache hervorheben, daß eine engere Zusammenarbeit zwischen Schülern und der Lehrerschaft nur dann möglich ist, wenn sie auf dem Fuße gegenseitigen Vertrauens, auf dem Fuße einer innerlichen Koalitionsteht. Das Mißtrauen, das noch von der Volksschule her viele Jugendlichen gegen die Lehrer hegen, muß beseitigt werden dadurch, daß der Lehrer nicht mehr der Herr, sondern der Führer seiner Kameradschaft ist, und daß die Jugendlichen die innere Gewißheit haben, daß dieser Führer nicht nur Lehrer ist, sondern Verständnis hat für alle ihre Angelegenheiten. Diese Zusammenarbeit zwischen Schülerausschuß und Lehrerschaft ist notwendig und wird ja auch, soviel ich mich informiert habe, von der Praxis mit gutem Erfolg aufgenommen, wenn es auch einigen Direktoren nicht mehr gefällt, daß sie nunmehr den "Herr im Hause"-Standpunkt nicht mehr vertreten können.

Mit den übrigen Absätzen 2 bis 7 des § 10 sind wir einverstanden mit der Beschränkung, daß in dem Absatz 7, wo wieder von den Geistlichen die Rede ist, die Teilnahme der Geistlichen gestrichen wird.

Mit dem § 12 bis 13 der Vorlage sind wir einverstanden. Wir fügen folgenden neuen § 13 ein, einen Paragraphen, der auch schon von der Arbeitskammer beantragt wurde, und folgenden Inhalt hat:

" Jede Klasse hat innerhalb der ersten 4 Schulwochen unter Anweisung des Lehrers einen Schülerausschuß zu wählen, der in steter Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft steht. Die Schülerausschüsse mehrerer Schulen, mehrerer zusammengehöriger Schulen wählen dann aus diesem Schülerausschuß einen Hauptausschuß, der die ganze gegenseitige Verbindungslinie zwischen Hörerschaft und Dozentenschaft dauernd aufrecht erhält."

Ich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Ich habe in unserem Gutachten den genauen Wortlaut präzisiert.

In § 14 Abs.1 hat die Kommissionsmehrheit den Satz,der den Beamtencharakter der Lehrer als Staatsbeamten festlegt, gestrichen,ohne dafür einen Ersatz zu geben. Nun in dem Bericht darüber, daß die Minderheit mit dieser Fassung einverstanden gewesen sei. Ich weiß mich aber persönlich zu erinnern, daß ich gleich bei dieser Gelegenheit gesagt habe": " Ich muß mir für die Sozialdemokratische Fraktion die Stellungnahme bis zur Plenarsitzung vorbehalten." Ich halte die Streichung dieses Satzes,ohne einen Ersatz dafür zu geben,zwar für sehr bequem,aber auch einer arbeitssamen Kommission unwürdig. Denn die Lehrer können doch nur das eine oder das andere sein:entweder Staatsbeamte oder Gemeindebeamte. Unser Prinzip war von jeher: Staatsschule und Staatslehrer. Und von diesem Prinzip kann uns auch das Gesicht der derzeitigen Regierung nicht abbringen,obwohl sie uns sicherlich nicht gefällt. Aber die Regierung,die heute da ist,wird 1935 nicht mehr da sein,während wir, der Sozialismus, noch da sein werden,wenn die Tätigkeit der Saar-Regierung längst zum Dissertations-Thema für Doktoranten geworden sein wird! Überdies dürfte auch die Alleestraße längst eingesehen haben,daß die Hoffnung, auf dem Umwege über die Schule das Saargebiet abstimmungsreif zu machen für 1935,sehr trügerisch ist, und daß der Umweg über die Schule sich als ein Irrweg herausgestellt hat.

Im § 14 Absatz 2 spielt dann das Schlagwort von den Selbstverwaltungsrechten der Gemeinden eine große Rolle. Uns Sozialdemokraten kann sicherlich nicht der Vorwurf treffen, daß wir das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden vernachlässigt haben. Im Gegenteil,wir waren es, die vor drei Jahren die Regierungskommission darauf hingewiesen haben,daß es endlich an der Zeit sei, aufzuhören mit ihren Schikanen gegen die Gemeinden und wir waren es, die die Opfer gebracht haben,die dieser Kampf gekostet hat. Aber über diesem Recht der Gemeinden steht die Pflicht der Volksgesamtheit, dargestellt durch den Staat,dargestellt auch durch diese Regierung,und wenn sie uns gar nicht gefällt. Die Regierung hat freilich aus Zweckmäßigkeitsgründen,- jede Regierung hat das getan,einen Teil ihrer Funktionen auf die Gemeinden übertragen,z.B. die Lehrerwahl durch die Schuldeputation;aber die Bestätigung der Lehrer muß doch immer in der Hand des Staates bleiben,weil der allein die Spitze des Volkes darstellt,weil der allein die großen Gesichtspunkte berücksichtigen kann. Man könnte einwenden, die Betonung der Staatsautorität ist richtig,wenn bloß die landfremde Regierung nicht da wäre! Darauf gebe ich die Antwort: Die Praxis dieser landfremden

Regierung

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

Regierung wird ja durch Einheimische geübt, es sind ja saarländische Beamte- ich werde keine Namen nennen- die die ganze Schulabteilung der landfremden Regierung beherrschen. Es sind also Einheimische, die die Betonung der Staatsstellung der Lehrer heute hier uns in dieser Vorlage vorgelegt haben. Und ob eine heimische Regierung, die schwarz oder blau wäre- wenn die fünf Mitglieder lauter Saarländer wären-, ob die dann besser wäre für uns, besser wäre für die Vorlage des Berufsschulgesetzes, das bestreite ich auch. Für uns Sozialdemokraten wäre sie sicherlich nicht besser. Sie würde mit denselben Schikanen uns Sozialdemokraten verfolgen, mit denen die bisherige Regierung es auch getan hat.

(Zuruf der Sozialdemokr.: Sehr richtig!)

Dem Zentrum wären wir nicht fromm genug, und der deutschen Volkspartei wären wir nicht nationalistisch genug. Also wären wir weiterhin die vaterlandslosen Gesellen, die wir seither waren, und auf deren Wort und Taten wir stolz sind. Da sind uns die Sünden von landfremden Regierungskommissaren eigentlich noch viel lieber, als die Sünden der Landsleute.

(Zurufe des Zentrums: Na, na!)

Ich wiederhole also: wir sind dafür, daß die Lehrer Staatsbeamte sind, daß die Bestätigung der Wahl und das ganze Disziplinarrecht in der Hand der Regierungskommission, in der Hand des Staates, bleibt. Wir sind also inhaltlich einig mit dem Regierungsentwurf § 14, Abs. 2, aber wir halten die Fassung des Absatzes trotzdem für unklug, weil dadurch ein ganz kompliziertes Wahlverfahren eingerichtet wird. Ein Wahlverfahren, das immer noch diktiert ist vom Mißtrauen, das die Regierung der Selbstverwaltung der Gemeinden entgegengebracht hat. Wir sind der Meinung, daß es endlich Zeit wäre von Seiten der Regierung dieses Mißtrauen in den Hintergrund zu stellen und dafür zu sorgen, daß eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gemeinden von Seiten der Regierung angefangen wird. Dann aber wird die Regierung nicht darauf bestehen bleiben, daß die Gemeinden bei der Wahl der Lehrer nur Vorschläge machen dürfen, sondern wird den Gemeinden das Recht geben, die Lehrer zu wählen. Die Bestätigung bleibt ja immer in den Händen der Regierungskommission, damit sie, wenn Leute gewählt werden, die ihr nicht gefallen, immer die Möglichkeit hat, die Bestätigung zu versagen. Freilich müßten wir dann verlangen, daß es nicht so geht wie bisher, daß man die Bestätigung einfach versagt, sondern daß man auch Gründe dafür angibt.

In

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

In § 15 Absatz 1 geben wir, auch im Gegensatz zu der Kommissionsmehrheit, unsere Zustimmung dem Regierungsentwurf: Der Staat ist Träger der Schule, also auch der Schullasten. Es geht nicht an, daß der Staat das Recht hat, die Lasten auf die Gemeinden abzuwälzen. Die Teilung der Lasten in sächliche und persönliche ist wieder eine Zweckmäßigkeitsfrage, wie beispielsweise die Verwaltung der Sachen-Schulhäuser etc.-sicherlich besser durch Ortsorgane geschieht als durch den Staat, der vielleicht weit entfernt ist. Aber die Mittel zu diesen Sachen fließen doch auch aus der Tasche der Allgemeinheit; und es muß einerlei sein, ob diese Mittel mit oder ohne Staats-Autorität umgesetzt werden. Staatlich sind die Schulen jedenfalls! Und weil wir auch die sächlichen Lasten indirekt als staatliche Mittel betrachten, stellen wir im Einverständnis mit der Arbeitskammer den Antrag, im § 15 Absatz 2 nach dem ersten Satz folgende Einschränkung zu setzen:

> Für schwache Gemeinden ist auf Antrag ein Zuschlag zu Sach-Ausgaben aus der Staatskasse zu gewähren.

Ich kann mir denken, daß Gemeinden nicht in der Lage sind, vorhandene Schulräume auszubauen; dann muß die Regierung, die Sachwalterin des Volksvermögens ist, eingreifen und diese Gemeinden unterstützen.

Im § 15 Absatz 4 beantragen wir, wiederum im Einverständnis mit der Arbeiterfraktion der Arbeitskammer, die Worte "und Lernmittel für Bedürftige" zu streichen, sodaß der Passus lauten würde:

> "Die Beiträge zur Berufsschulkasse dienen zur Hebung der Berufsschulen und dürfen nur zur Anschaffung von Lehrmitteln und Bibliotheken verwendet werden."

Die Anschaffung von Lernmittel für Bedürftige ist nicht Sache der Berufsschulkasse.

In § 15 Abs. 5 lehnen wir sowohl die Fassung der Regierung als auch die Fassung der Kommissionsmehrheit ab. Die Regierung hat vorgeschlagen, daß die Fahrtkosten zur Bezirksschule von den Eltern zu tragen sind. Die Kommission hat vorgeschlagen, daß diese Lasten durch die Schule zu tragen sind, aber nur auf Antrag. (Also wieder das Wort von der Bedürftigkeit und vor allem von der Würdigkeit.)

Wir fordern demgegenüber, wiederum im Einverständnis mit der Arbeitskammer, daß die Fahrt zu den Bezirksschulen von der Staatskasse getragen werden. Man könnte zu der ganzen Frage den Einwand erheben, daß die von uns geforderte Regelung im Gegensatz zur preuß. und bayerischen Gesetzgebung stehe und dadurch die Einheit, die geistige Verbindung mit Deutschland

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

und die ungehinderte Rückkehr 1935 gefährdet seien. Wir haben auf diesen Einwand die Antwort: Gerade die bürgerlichen Parteien haben sich noch nie gescheut, wo es ihr Partei-Egoismus galt, eine Abweichung von der deutschen Gesetzgebung zu verlangen. Mit der kulturellen Einheit ist es also nicht so weit her, ebenso mit den kulturellen Schwierigkeiten, die man an die Wand malt wegen der Rückkehr 1935. Ich glaube, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die dann in Erscheinung treten, viel größer sind als die Abweichung unseres Berufsschulgesetzes von der preußischen und bayerischen Gesetzgebung. Vielleicht sogar sind bis 1935 die Anhänger eines freiheitlichen Berufsschulwesens in Deutschland so zahlreich geworden, daß das deutsche Reich an der mustergültigen Regelung im Saargebiet sich ein Beispiel nimmt und sein Berufsschulwesen auf staatliche Grundlage stellt.

In § 16 sind wir mit der Änderung einverstanden, daß statt "nach Anhörung" gesetzt wird "im Einvernehmen" und wünschen, daß diese Änderung in der ganzen Vorlage vorgenommen wird. Gerade im Landesrat hat man mit der "Anhörung" die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Wir haben daselbst die Erfahrung gemacht, daß die Regierung, vertreten durch Staatskommissar und Fachreferenten, uns stundenlang angehört hat und dann doch gemacht hat, was sie wollte. Wir wünschen, daß diesem Anhören doch endlich die tatsächliche Beachtung unserer Arbeit folgen möge, denn auch die Regierungskommission dürfte endlich eingesehen haben, daß das Saargebiet keine Kolonie ist, die mit Zuckerbrot und Peitsche verwaltet werden kann.

Zu § 16 Absatz 2 stellen wir, im Einklang mit der Arbeitskammer, den Antrag, den Absatz zu streichen. Die Regierungskommission schlägt vor, daß bei Schularten mit besonders hohen sächlichen Unterhaltungskosten die Schüler zu einem Schulgeld herangezogen werden können. Die Regierungskommission sollte doch hier konsequent sein, entweder führt man ein Schulgeld nicht ein, oder wenn man es einführt, dann aber allgemein.

Desgleichen verlangen wir in § 16 Absatz 3 wiederum im Einklang mit der Arbeitskammer und der Kommissions-Mehrheit, die Worte" und Schulgeld" zu streichen.

In § 17 stellen wir den Antrag, statt "die Schulräume der Volksschule" zu setzen:" die Schulräume aller sonstigen öffentlichen Schulen." Gewiß wird die Praxis darauf angewiesen sein, in erster Linie die Räume der Volksschule zur Verfügung zu haben. Viele meiner Freunde befürchten aber, daß in dieser Bestimmung der versteckte Hinweis liege, daß die Höheren Schulen für die Aufnahme der Berufsschule wieder zu schade seien. Ich meine, daß auch die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

die Räume der Höheren Schulen nicht zu schade sind, um den Jugendlichen ein Heim zu gewähren, ganz abgesehen davon, mit welchen Mitteln die Schulhäuser gebaut werden.

In § 18 müssen wir, wiederum im Einklang mit der Arbeitskammer, die Worte: " und § 8" streichen, denn die Strafbestimmungen, die die Regierungskommission ausspricht, können sich nur auf die §§ 6 und 7 beziehen und nicht auf den § 8. Die Regierungskommission kann keine Strafbestimmung in der Hand haben, daß Eltern, die nicht in der Lage sind, Lernmittel aufzubringen, dafür bestraft werden.

In § 18 fügen wir einen neuen Absatz ein, welcher lautet:

> "Beschwerden gegen eine Bestrafung sind beim zuständigen Schulausschuß einzubringen, welcher darüber endgültig entscheidet."

Der Satz der Regierungsvorlage über Strafverfahren und Strafbehörde bedarf ... wahrscheinlich einer Änderung; und ich bitte den anwesenden Referenten, uns diesen Satz etwas zu erläutern, insbesondere, wer die Strafbehörde ist.

Wir kommen nun zum Abschnitt 10 (und damit zum Schluß der Vorlage), der die Übergangs-und Schlußbestimmungen enthält. Wir wünschen, daß die Worte: "Schluß-und Übergangsbestimmungen" umgedreht werden in" Übergangs-und Schlußbestimmungen."

Demgemäß beantragen wir dem § 21 folgende Reihenfolge zu geben: Absatz 3 der Vorlage wird Absatz 1 der neuen Fassung; Absatz 4 wird Absatz 2; Absatz 5 wird Absatz 3; Absatz 6 wird Absatz 4; Absatz 1 wird Absatz 5; Absatz 2 wird Absatz 6. In dem neuen Absatz 2 (Absatz 4 der Vorlage) ist die Einschaltung "soweit Mittel im Etat der Schulabteilung für diese Zwecke vorhanden sind" zu streichen; desgleichen die Einschaltung " wenn ein allgemeines Interesse vorliegt."

Wenn das allgemeine Interesse nicht vorliegt, ist alles gegenstandslos geworden, und die Einschaltungen sind dann überflüssig.

Den Schlußsatz, der dem Kommissionsentwurf angehängt ist, halten wir für wertlos. Dieser besagt, daß für den bayerischen Teil des Saargebietes nur Teile dieser Bestimmungen gelten sollen. Wir finden darin eine Schale, die des Kerns entbehrt. Wenn schon die Hauptparagraphen für Bayern gelten sollen-das sind die §§ 2, 10, 14 über die Lehrerschaft, 15 über Schullasten, 16 über Berufsschulkasse, 17 über Schulräume, 19 über die Schulaufsichtsbehörde und 20 über Ausführungsbestimmungen, dann können auch die übrigen Paragraphen Geltung erlangen. Wir sehen nicht

ein,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

ein,daß die bayerische Berufsschule andere Aufgaben haben soll als die preußische oder eine andere Art der Einschulung,was doch nur Äußerlichkeiten sind. Wenn man die Vereinheitlichung erstrebt, um die Buntscheckereien zu vermeiden,soll man nicht auf halbem Wege stehen bleiben und ganze Arbeit leisten.

Soweit meine Ausführungen zu den einzelnen Paragraphen der Vorlage, und damit zu der Gesamtheit der Vorlage,sodaß mir noch übrig bleibt,zu den beiden wichtigsten Punkten zu sprechen,wenigstens zu den beiden Punkten,die uns als wichtigste Punkte erscheinen. Es sind die Paragraphen über die Einführung des Religionsunterrichts in der Berufsschule und die Paragraphen, die sich mit der Staatsautorität auf dem Gebiete des Schulwesens beschäftigen.

I. Ich halte es für dringend notwendig,einmal im Zusammenhang mit dieser Frage der Staatsautorität auf dem Gebiete des ganzen Schulwesens ein ernstes Wort zu reden. Nicht nur nach oben, an die Regierung,sondern auch nach unten,an die Schule selbst und die Lehrer.

Es ist erstaunlich und empörend,was einem heute, 9 Jahre nach dem Versailler Vertrag,9 Jahre nach dem Kriege,noch von Seiten der Schule geboten werden darf! Es ist unglaublich,daß man sein eigenes Geld ausgeben muß,um sein Kind in einem Geiste erziehen zu lassen,der dem Geist des Vaters und dem Geiste der Menschlichkeit,der dem Völkerbundsgeiste des modernen Jahrhunderts schnurstracks entgegenläuft! Es ist unfaßbar,daß man für diese sinn-und geistlose Erziehung der Kinder, für die planmäßige Vergiftung, sein eigenes Schulgeld noch zahlen soll! Ich möchte nun mit dem "Wort nach oben" beginnen und also bei der Regierungskommission anfangen: Wir haben bisher alle darüber geklagt,daß die Regierungskommission eine einseitige Schulpolitik getrieben hat,eine Schulpolitik,die einmal frankophil angehaucht,ein anderes Mal konfessionell gefärbt war. Und ich betone hier, daß die Regierungskommission durch diese frankophile und hyperkonfessionelle Schulpolitik eine Schuld auf sich lädt,eine Schuld in den Augen des Völkerbundes, dergestalt,daß das Saargebiet ein immer tieferer Grenzgraben zwischen Deutschland und Frankreich wird, während es doch dazu berufen müßte,eine goldene Brücke zwischen zwei großen Kulturnationen zu bauen. Wir Sozialdemokraten haben bereits im Jahre 1920,als die derzeitigen einheimischen Beamten die Schulpolitik des Saargebietes noch nicht offiziell beherrschten, sondern noch am Sturze von Marx und Scheer arbeiteten, unsere Bereitwilligkeit ausgesprochen,mitzuarbeiten, daß das Saargebiet eine goldene Brücke zwischen Deutschland und Frankreich werde. Leider hat die Regierungskommission in der Folge nicht auf uns gehört,sondern auf jene Kreise,die unter nationalen Phrasen ihren Wirtschaftsegoismus-und unter religiösen Phrasen ihrem Konfessionsegoismus fröhnen.

Diese bald als frankophil verdammte,bald als

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

als christlich begrüßte Schulpolitik der Regierungs-Kommission hat in unseren Schulen

die schamloseste Kultur-Reaktion

groß werden lassen. Es ist daher einmal notwendig, daß die Vertreter des Volkes nicht nur die französisch orientierte Schulpolitik der Regierungskommission brandmarken,als die einseitig nationalistische der landfremden Elemente, sondern auch die einseitig orientierte Schulpolitik der einheimischen Kreise,denen wir unsere Kinder anvertrauen müssen. Es gibt im Saargebiet eine Anzahl Lehrer aller Grade,die offen oder versteckt in ihrem Unterricht in Deutsch,Geschichte und Erdkunde,an deutschen Gedenktagen,Schulfeiern usw., einen Geist entfalten, der weit über den Hindenburggeist hinausreicht und zum Ludendorffgeist geworden ist,zu dem Geist jener traurigen Helden von 1918,die heute wieder mit dem Säbel rasseln,obwohl sie 1918 in größter Feigheit ihr Vaterland im Stiche gelassen haben ! Ich werde mir es heute noch versagen,Namen zu nennen,aber ich werde in meiner Eigenschaft als Abgeordneter,der Regierungskommission zu gegebener Zeit mit Material dienen,damit sie wisse,wo sie ansetzen muß,um jene Elemente zur Selbstbesinnung zu bringen. Am Verfassungstage der Deutschen Republik,am 11.August,oder am Revolutionstage, ist man glücklich in den Ferien. Man braucht also derartige Feiern nicht zu beobachten. Aber am Kaisersgeburtstag werden Reden gehalten,die einem die Schamröte ins Gesicht treiben;Reden ,die bedenklich an den Vers erinnern: "Wo ist Paris ? Paris? dahier ! den Finger drauf, das nehmen wir" usw.....-. Was Wunder, daß ebenfalls in diesem Geist jene Reden gehalten sind, die ein Kriegsredner, ein protestantischer Geistlicher, an den Sonnwendfeiern der Deutschen Turnerschaft hält. Ich erinnere an 1926,1927 war's ja etwas zahmer! Was Wunder auch, wenn die Kriegervereine und die Hitlergarden nur so aus der Erde schießen und bei jeder Gelegenheit geblasen wird " Siegreich wollen wir Frankreich schlagen." Mit der Einschränkung, daß die meisten dieser Helden die Worte erst im Suff mitsingen; im nüchternen Zustand sind sie zu feige dazu und brummen nur die Weise mit. Darf man sich da wundern,wenn hier im Saargebiet gelegentlich einmal friedliebende Arbeiter,die von diesen nationalistischen Kriegshetzern geradezu herausgefordert werden, sich zur Wehr setzen? Selbst wenn dann der Staatsanwalt gegen diese Arbeiter eingreift ? Diesmal ist es ja anders gekommen, als der Herr Staatsanwalt meinte; und ich hoffe, daß es auch in Saarlouis anders kommt,als die Gegner der Friedensfreunde heute noch meinen!

(Zurufe der Linken : Sehr gut !)

Ich komme zurück zur Schule. Dieser Geist der Lehrer, einzelner,manchmal vieler,muß man leider sagen,wird

unterstützt

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

unterstützt durch die Schulbücher, die mit Genehmigung der Regierungskommission in unseren Schulen eingeführt sind. Es ist wiederum empörend,was man sich da alles gefallen lassen muß,daß man gezwungen wird,sein Geld auszugeben für Bücher, die systematisch die Kinder vergiften,systematisch die Kinder zum Haß der Nationen untereinander erziehen. Ich führe einige Beispiele an aus dem Geographie=Buch einer Höheren Lehranstalt der Stadt Saarbrücken. Ehe ich auf diese Beispiele eingehe, noch eins: Ich könnte es noch verstehen,wenn meinetwegen das Lesebuch derartige nationalistische Schnitzer enthielte, wenn man im Lesebuch von deutscher Erniedrigung,von großen Kriegshelden und ähnlichen Leuten erzählen würde. Da könnte ich es noch verstehen,wenn diese Erzählungen unter der Devise gingen: Saul hat Tausend erschlagen,David aber Zehntausend,und deswegen ist David ein größerer Mann als Saul,trotz seiner Kleinheit. Ich könnte noch verstehen,wenn in einem solchen Lesebuche von den Helden der Arbeit, von den Helden des Unglücks, von den Opfern der Wirtschaft ein Wort gesagt würde. Aber die Beispiele, die ich anführen will, stammen nicht aus dem Lesebuch,stammen nicht aus dem deutschen Unterricht,sondern stammen aus einem Unterricht,der nach allgemeinen Begriffen eigentlich gar nichts zu tun haben könnte mit nationalistischer Verhetzung, mit Übernationalismus. Die Beispiele stammen aus einem Erdkundebuch, aus einem ganz schlichten Buch,das die kleinen ... zehnjährigen Mädchen und Buben einführen soll in die Schönheiten des deutschen Vaterlandes. Sehen wir zu, wie die Schule die Aufgaben anpacken und lösen soll, die Kinder mit der Schönheit des deutschen Vaterlandes vertraut zu machen. Ich nehme aus der Unmenge der Beispiele einige heraus. In dem Buch "Erdkunde für Höhere Schulen" von Fischer-Geistbeck,Einheitsausgabe für deutsche Schulen,wird auf Seite 2 von den Festungen gesprochen zum Schutze der Reichsgrenzen. Da heißt es wörtlich: "Diesen Schutz der Grenzen gewährten noch im Weltkriege unsere mächtigen Festungen. Der Versailler Vertrag hat aber festgesetzt, daß alle Befestigungen des Westens bis zu 50 km östlich des Rheins abgerüstet und geschleift werden müssen." Sicherlich richtig,denn das ist eine Tatsache! Nun heißt es aber weiter: "So liegt denn Deutschland heute ungeschützt im Herzen Europas,als ein Spielball fremder Mächte,denen es in seiner jetzigen Schwäche auf Gnade und Ungnade überantwortet ist."

Zum ersten: Sind die Verfasser des Buches in ihrem kriegstechnischen Wissen so rückständig,daß sie -trotz Lüttich,Namur usw.- heute noch in Festungen, in toten Betonmauern,einen Schutz sehen?

Zum zweiten: Gehört die Phrase "Deutschland als Spielball in der Hand fremder Mächte " in ein Kinderbuch?

Und endlich zum dritten: Was soll dieses ganze Geschwafel von der "Schwäche Deutschlands",das

auf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 I

„auf Gnade und Ungnade" seinen Gegnern überantwortet ist,anders, als schon die Kinderherzen in den Wahn zu fesseln: Wir müssen wieder waffenstark werden wie früher,um Deutschland aus dieser Knechtschaft zu erlösen? Wo bleibt da die "Abrüstung der Geister" als notwendige Grundlage der materiellen Abrüstung?

(Unruhe)

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen!

(Dauernde Zurufe)

(Glocke des Vorsitzenden)

Abg. Schneider(SP) Ich habe Zeit zu warten.

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Meine Herren, ich bitte dringend um Ruhe!

Abg. Schneider(SP): Ein anderes Beispiel: Das Buch erzählt Seite 3 § 5 von den 3 1/2 Millionen Deutschen,die durch den Versailler Vertrag unter fremde Herrschaft gekommen sind. Schlußfolgerung: "Sie leiden um ihres Deutschtums willen dicht an der Grenze,die sie von ihrem Vaterland ausschließt,. Jeder Deutsche muß daher immer an unsere unerlösten deutschen Brüder mit dem festen Willen denken: Verloren,aber nicht vergessen! ' Meine Herren, was heißt denn diese blödsinnige Phrase "nicht vergessen?" anders, als siegreich wollen wir Frankreich schlagen ?" Das ist Erziehung zum Kriege,zum Wahnsinn,zum Haß! Eine Erziehung, die wir ablehnen müssen! Und wir fordern die "landfremde" Regierung auf, energisch einzuschreiten gegen derartige Lehrer, die diesen Unsinn verzapfen.

Ein drittes Beispiel: Ebenfalls auf Seite 3 des Buches, § 6, wird behauptet,daß das Saargebiet von schwarzen Truppen der Franzosen besetzt sei. Meine Herren! Wenn der "Saar-Freund" solche Märchen erzählt, kann man das verstehen,denn diese Leute leben ja vom Schwindel. Wenn aber deutsche Beamte,Diener der deutschen Republik, so reden,dann müssen wir dagegen front machen! Ich würde es mir gefallen lassen,wenn das Buch gedruckt worden wäre 1918 oder 1923, aber 1926 ist das Vorwort geschrieben und 1927 das Buch eingeführt, also in einer Zeit,wo Stresemann im Völkerbund Arm in Arm mit französischen und englischen Vertretern geht, wo Stresemann den Willen zeigt, mitzuarbeiten an der Versöhnung der Völker. Dann kommen solche Leute und wagen es, die Politik des Reiches zu verseuchen mit ihren Phrasen!

Ein anderes schlagendes Beispiel: Auf Seite 69 des Buches werden als die Staaten von Süddeutschland genannt: Bayern,Württemberg usw.; dann aber: Elsaß-Lothringen! Meine Herren! Ist das nicht Wahnsinn, daß man heute Elsaß-Lothringen als süddeutschen Staat bezeichnet,wo Deutschland auf Elsaß-Lothringen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Elsaß-Lothringen offiziell verzichtet hat!
Ich könnte diese Beispiele in's Unendliche vermehren: Kaum eine Seite des Buches, auf der nicht - hinter schwülstigen Phrasen versteckt - der Haß-und Rache-Geist des "Saar-Freund" hervorgrüßt. Wir brauchen diese Phrasen des "Saar-Freund" nicht. Ich sage noch einmal: Ich fordere die Regierungskommission von dieser Stelle aus auf, einmal eine Kommission einzusetzen von Schulmännern und Fachleuten, die nicht dem nationalistischen Wahn verfallen sind, alle diese Bücher zu prüfen.
In dem ganzen Buche wird dauernd auf allen Seiten vom Feindbund gesprochen. Man kann verstehen, daß man unsere Gegner als Feindbund bezeichnet hat; aber warum wird nicht ein einziges Mal vom Völkerbund gesprochen?, und daß Deutschland nicht durch Krieg, sondern nur durch Verständigung der Völker hochkommen kann?

(Zurufe: Sehr richtig!)

Ist es ein Wunder, daß das Ausland, das auch derartige Bücher in die Hände bekommt, uns in Genf sagt: "Das, was Herr Stresemann uns erzählt, ist alles schön und gut; aber schauen Sie Ihre Herren Oberlehrer an, Ihre Schulbücher, was da für eine Hetze verzapft wird und wie die Kinder vergiftet werden!"

(Zuruf des Abg. Kiefer: Und die französischen Schulbücher?)

Wir Sozialdemokraten sind die letzten, die diesem Hinweis auf die französischen Bücher nicht zustimmen; aber glauben Sie, wenn "die Anderen" wahnsinnig sind, müßten wir es auch sein ?

(Zurufe der Linken: Sehr richtig!)

Ich habe eben darauf hingewiesen, daß die französischen Schulbücher vielfach genau so verseucht sind, wie die deutschen; aber mit dem Unterschied, daß dies hauptsächlich die Bücher der Privat-Industrie sind, während die Bücher, die der französische Staat in die Schulen eingeführt hat, nicht verseucht sind. Die französischen Lehrer könnten da ihren deutschen Kollegen ein Beispiel sein:

(Unruhe im Zentrum und unverständliche Zwischenrufe!)

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß ich hierin einigermaßen Bescheid weiß. Derartige Hetz=Bücher sind eine Kulturschande und eine Schmach im Jahrhundert des Völkerbundes! Eine Schande für Deutschland, das derartige Schundware zuläßt und ministeriell genehmigt! Aber auch eine Schmach für die Saarregierung im Völkerbundsland, die derartige Hetzbücher im Saargebiet genehmigt und zuläßt.

(Zurufe der Linken: Sehr richtig!)

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

Die Regierungskommission hat so oft ihre Autorität betont und walten lassen. Ich fordere sie auf, einmal ihre Autorität einzusetzen und rücksichtslos mit dem eisernen Besen den nationalistischen Irrwahn in unserer Schule auszumerzen. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß die Regierungskommission bei anderen Gelegenheiten sehr wohl ihre Autorität walten läßt: Als im Jahre 1924 ein saarländischer Abgeordneter es wagte, auf Mißstände in der Schulverwaltung aufmerksam zu machen, hat sich die Regierungskommission nicht gescheut, diesen Abgeordneten zu maßregeln. Wenn aber 1927 die von der Schulabteilung verfügte Einführung einer Belehrung über den Völkerbund öffentlich verspottet wird, wenn ein Teil der Lehrerschaft diese Anregungen sabotiert und man von völkerbundlichen Belehrungen nichts merkt, dann schweigt die Regierungskommission und hat anscheinend keine Autorität, einzugreifen. Sie sieht tatenlos zu, wie die Jugend durch Kriegshetze vergiftet wird ! Hat die Regierungskommission ein Interesse daran, daß der Kampf zwischen Deutschland und Frankreich wieder losbricht? Wenn nicht, dann hat sie die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch in der Schule die Verständigung der Völker Platz greift !

Auch in der Sorge für den konfessionellen Frieden bezw. die religiöse Freiheit scheint die Regierungskommission jede Autorität verloren zu haben: Sie weiß von nichts, wenn kirchlicher Machthunger freiheitliche Lehrer verfolgt; und sie gibt ihren Segen, wenn dieser Machthunger neue Triumpfe feiert! Ich will zwei Beispiele anführen aus der Gegenwart. Das eine: In einem Nachbarort von Saarbrücken hat der katholische Pfarrer des Ortes dem Rektor der katholischen Schule folgenden Brief geschrieben:

Datum = 9.5.1927.

Sehr geehrter Herr Rektor!

Einer der kleinen Schulneulinge war gestern nicht in der hl. Messe und wurde dafür von seiner Mutter gestraft. Er verteidigte sich mit den Worten: "Unser Lehrer hat gesagt, wenn wir nicht wollten, brauchten wir nicht in die Kirche zu gehen.

Sie werden mir ohne Zweifel beistimmen, daß der geringe religiöse Eifer, der noch vorhanden ist, durch die katholische Schule wenigstens nicht erstickt werden darf. Ich bitte Sie ganz ergebenst, dem betreffenden Herrn Lehrer die Anregung geben zu wollen, daß er auch die sechsjährigen Kinder ermahnt, fleißig die hl. Messe und die Andachten zu besuchen.

Mit freundlichem Gruß!

Ihr ergebener

N.N., Pfarrer.

Ich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Ich will zu dem Vorgehen des Pfarrers an sich zunächst nichts sagen. Aber: Dieser Privatbrief eines X-beliebigen Herrn wird vom Rektor der Schule als amtliches Schriftstück betrachtet, wird amtlich dem Lehrer übersandt, und der Lehrer wird amtlich aufgefordert, sich zu äußern, in welcher Art er die Kinder über Kirchenbesuch etc. belehrt habe. Der Lehrer lehnt diese Aufforderung ab und sagt: was der Pfarrer schreibt, geht mich nichts an; wenn er aber bereit ist, mit mir die Sache persönlich zu besprechen, bin ich gern bereit, Auskunft zu geben und bereit, den Nachweis zu erbringen, daß ich im kirchlichen Sinne gehandelt habe." Die Regierungskommission hüllt sich in Unwissenheit und greift nicht ein ! Als ob es Sache des Volksschullehrers wäre, der Büttel der Kirche zu sein! Ich werde auf dieses Thema noch zu sprechen kommen.-

Die Kehrseite der Medaille: An der Knaben-Mittelschule in Saarbrücken ist vor Jahren eine Schulmesse eingeführt worden, die sonderbarer Weise in die Schulstunden fällt. Das Lehrerkollegium hat kürzlich mit Mehrheit beschlossen, diese Messe ausfallen zu lassen, da während der Messe ein Teil der Kinder herrenlos herumlaufen und allerhand Unfug während dieser Zeit treiben. Die Messe soll in Zukunft vor die Unterrichtszeit gelegt werden, wie dies auch an anderen Schulen der Fall ist. Die Regierungskommission entscheidet:" Weil die Mehrheit beschlossen hat, die Messe beizubehalten, wird verfügt, die Messe beizubehalten!" Der Tatbestand ist aber doch umgekehrt: Für die Abschaffung der Schulmesse, bezw. ihre Verlegung in die Zeit vor der Schule, stimmten 12 Herren; für die Beibehaltung stimmten nur 7, während sich die restlichen 7 Herren der Stimme enthielten. Somit war der Antrag, die Schulmesse abzuschaffen, mit 12 gegen 7 Stimmen, also mit großer Mehrheit angenommen! Entweder hat nun der Rektor der Schule die Regierungskommission beschwindelt oder dort ist der Beschluß des Kollegiums umgebogen worden ! Wir nehmen die ganze Sache nicht tragisch; die Knaben-Mittelschule ist uns nicht wichtig genug, um aus diesem Vorgang eine große Staatsaktion zu machen. Man sieht aber, wie die Regierungskommission der Reaktion dient und ihre Autorität immer da einsetzt, wo es gegen die Freiheit geht. Ich möchte fragen, wo ist der moderne Geist? Und wann wird die Regierungskommission einmal einsehen, daß sie nicht einseitig einer Konfession zu dienen hat, sondern den Auftrag zu erfüllen hat, im Geiste des Völkerbundes hier im Saargebiet zwischen Deutschland und Frankreich eine Brücke zu bauen ? Wir wünschen, daß die Einsicht bei der Regierungskommission recht bald kommt; und weil wir das wünschen, daher beantworten wir sowohl prinzipiell als auch aus tatsächlichen Erwägungen heraus diese Streitfrage, ob Staats-oder Gemeindeschule damit, daß Träger der Schule der Staat sein und bleiben muß.

Meine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

Meine Herren! Nun kommen wir zu dem zweiten Teil, zu dem Antrag des Zentrums, den Religionsunterricht in der Berufsschule einzuführen. Die Macht des Zentrums im Saargebiet ist sicherlich nicht gering,wir sind sogar neidisch auf diese Macht. Das Zentrum hat in der Regierung überall seine Leute sitzen,die es vielleicht öffentlich bekämpft,aber heimlich unterstützt. Das Zentrum hat heute eine strengere geistliche Ortsschulaufsicht durchgesetzt, als zu preußischen Zeiten. Daß unter dieser geistlichen Ortsschulaufsicht sowohl die Lehrer als auch die Kinder allerlei auszustehen haben,besonders die Lehrer und die Kinder,die dem Herrn Ortsschulinspektor nicht genehm sind- ist selbstverständlich. Ich will hierzu nur ein Beispiel anführen:

Die Kontrolle, die von einer heimlichen geistlichen Ortsschulinspektion durchgeführt wird über den Besuch der Schulmesse: Diejenigen,die sich mit Schulfragen beschäftigen,wissen,daß in den katholischen Schulen Sonntags eine Schulmesse besteht. Der Besuch dieser Schulmesse ist, so sagt man,freiwillig; es wird niemand dazu gezwungen. Das wäre ganz schön;und es gibt ja auch genug Sozialdemokraten, die ihre Kinder Sonntags in die Kirche schicken. Mit dieser Freiwilligkeit sieht es in der Praxis jedoch ganz anders aus. Es gibt tausende offene und versteckte Zwangsmittel bis zum Stock, durch die das Kind gezwungen wird, in die Schulmesse zu gehen. Oder glauben Sie, daß die Schüler, die nicht in die Schulmesse gehen,besonders rosige Tage haben ? Glauben Sie, daß der Religionslehrer die Kontrollfrage "Wer von euch war Sonntag nicht in der Messe? Wer von euch, war heute,Werktag, nicht in der Messe? lediglich deswegen stellt, um eine Statistik darüber zu erhalten,wieviel Kinder zur Kirche gehen. Es soll sogar einzelne, besonders fanatische Herren geben, die sich eine fast grausame Bestrafung ausgedacht haben, um die Kinder zu bestrafen, die die Schulmesse nicht besuchen. In manchen Orten sieht es ganz schlimm aus und wir werden nicht verfehlen,auch hier die Regierung eingehend zu unterrichten. Die proletarischen Eltern fühlen sich zum Teil aus Unwissenheit, zum Teil auch aus falsch verstandener Wohlanständigkeit verpflichtet, ihre Kinder dorthin zu schicken.Ichmußdaher einmal in aller Öffentlichkeit betonen: Der Volksschullehrer war durch verstaubte Regierungsverordnungen, über die heute jeder lächelt, verpflichtet,Sonntags die Aufsicht in der Schulmesse zu führen. Aber keine Macht der Welt kann ein Kind zwingen und durch Schulstrafen anhalten, die Schulmesse zu besuchen. Wir haben,Gott sei Dank,noch immer die Staatsschule. Und die Staatsschule kümmert sich nicht um den Kirchenbesuch des Kindes. Wenn die Kirche von sich aus mit ihren Mitteln den Kirchenbesuch fördert, so ist das ihre Sache. Aber die Schule darf sich nicht zum Büttel irgendeiner Instanz erniedrigen. Und wenn die Eltern einmal wissen,daß keine Macht der Welt ihr Kind zwingen kann, in die Schulmesse zu gehen, werden die

Schikanen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 1

Schikanen bald aufgehört haben. Man mag einwenden: Aber es geht doch um katholische Schulen, die nicht nur dem Staat, sondern auch der Kirche dienen sollen. Antwort: Katholische Schule oder protestantische Schule, jede Volksschule ist und bleibt Staatsschule, und diese Staatsschule soll sich nicht zum Büttel irgend einer Weltanschauung erniedrigen. Ich wiederhole also:Keine Macht der Welt kann die Eltern oder kann ihr Kind zwingen,in die Schulmesse hineinzugehen. Wir werden daher front machen gegen die Schikanen, die über solche Kinder ausgeschüttet werden, die nicht in die Kirche hineingehen. Ich gebe gern zu, denn ich verdamme nicht alles in Bausch und Bogen, es gibt auch vernünftige Lehrer und Lehrerinnen,streng katholische Damen und Herren, die trotzdem vernünftig genug sind, auf den Zwang zur Schulmesse zu verzichten! Ich selbst hatte in meiner Familie ein Mädchen in die Volksschule gehen, ohne daß irgend ein Mensch gefragt hat, warst du gestern in der Kirche. Ich habe aber einen Jungen in die Schule gehen, der seit Ostern ständig von seinem Lehrer mit der Frage gequält wurde, ob er in der Kirche war, bis ich dem Herrn klar gemacht habe,daß die Kontrolle des Kirchenbesuches nicht seines Amtes sei. Der Herr soll als Lehrer dafür sorgen,daß mein Junge etwas lernt,und soll die Sorge, ob mein Junge in die Kirche geht, mir überlassen. Und wenn alle Eltern so denken würden,wäre dem Unfug bald gesteuert. Die Freiheit von Kirche und Religion in allen Ehren! Der Staat aber ist für alle da,und ich fordere daher auch die Saarregierung auf,nicht den Anschauungen einer Konfession zu dienen,sondern hier den Eltern freie Hand zu lassen. Wir weisen noch einmal darauf hin, daß wohl auch hier im Saargebiet moralisch wenigstens die Weimarer Verfassung Geltung haben soll, eine Verfassung, die in Zusammenarbeit mit dem Zentrum beschlossen worden ist, und die besagt, daß niemand zur Teilnahme an religiösen Übungen gezwungen werden kann. Wie vereinbart sich nun,in Rücksicht auf die Weimarer Verfassung, die Tatsache, daß auf anderen Gebieten immer die Angleichung an das deutsche Gesetz gefordert wird, mit der Tatsache, daß hier, wo es um die Sonderwünsche irgendeiner Religion geht, diese Einheit mit der deutschen Gesetzgebung vollständig vernachlässigt wird ? Man darf den Verdacht haben,meine Herren, daß die deutschen Gesetze dann immer einzelnen Leuten gut sind, wenn sie den Willen dieser Leute tun, und daß das deutsche Gesetz abgelehnt wird,wenn es den betreffenden Herrn nicht in den Kram paßt. Es geht, wie der Volksmund sagt:"bald ist der Katz ein Katzen, bald ist der Katz ein Kater",gerade wie es sich trifft.

(Zuruf des Abg.Kiefer: Bei Ihnen auch!)

Im

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

ImSaargebiet besteht allerdings eine Verordnung, die den Eltern das Recht gibt, ihre Kinder aus dem Religionsunterricht der Volksschulen abzumelden. Auffälligerweise hat z.B. diese Verordnung keine Gültigkeit für die Mittelschulen. Es wird von dieser Verordnung wenig Gebrauch gemacht. Viele meiner Kollegen mögen das bedauern, ich selbst aber sehe in der Tatsache, daß von dieser Verordnung wenig Gebrauch gemacht wird, einen Beweis dafür, daß auch die als gottlos verschrienen Sozialdemokraten nicht gegen die Religion sind, sondern nur front machen gegen den Mißbrauch, der mit der Religion im Dienste des Kapitals usw. getrieben wird.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sehr gut!)

Und nun zu der eigentlichen Frage: Religionsunterricht in der Berufsschule!

a) Der Antrag, auch in der Berufsschule den Religionsunterricht einzuführen, steht zunächst im Widerspruch mit der klaren Fassung des § 1 der Vorlage, der über die Aufgaben der Berufsschule spricht. Ich darf diesen § 1 kurz wiederholen: Die Berufsschule hat nach der Vorlage eine dreifache Aufgabe: erstens, die Berufsausbildung zu fördern, zweitens zum Gemeinschaftsleben vorzubereiten, drittens, zur Freude an jeglicher Arbeit zu erziehen. Ich habe nun vergebens danach gesucht, wo zunächst in der Berufsausbildung die Religion Platz haben soll; Ich kenne weder eine katholische Schreinerei, noch eine evangelische Schlosserei, sondern ich kenne nur eine fachliche Tätigkeit, die völlig unabhängig von der Religion ist.

Ich habe zum zweiten im Punkte Gemeinschaftsleben vergeblich gesucht, wo da die Religion ihren Platz finden soll: Die Geschichte lehrt uns doch, daß die Religion die Menschen nicht eint, sondern daß sie sie spaltet und trotz ihrem zweitausendjährigen Gerede vom Frieden immer nur dem Kriege gedient hat. Wir sehen also auch im Gemeinschaftsleben keinen Platz für die Religion.

Und endlich das dritte Ziel, zu dem die Jugend erzogen werden soll; zur Freude an jeglicher Beschäftigung! Glauben Sie, daß die Religion die Freude an jeglicher Beschäftigung erhöht? Und daß religionslose Menschen keine Freude an Beschäftigung haben? Wir haben in der Geschichte hunderte von Beispielen, wo religionslose Menschen Großes für das Wirtschaftsleben und für geistige Fortschritte geleistet haben und sicherlich nicht hinter jenen Leuten zurückstehen, die mit ihrer Tüchtigkeit ihre Religionsfreudigkeit verbunden haben.

b) Sodann aber ist der Antrag, den Religionsunterricht in der Berufsschule einzuführen, eine große Ungerechtigkeit, eine einseitige Bevorzugung einer Weltanschauung. Meine Herren vom Zentrum, was

würden

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

würden Sie sagen, wenn wir Sozialdemokraten den Antrag stellen würden, in der Berufsschule planmäßigen Unterricht über Sozialismus zu erteilen? Oder wenn die Kommunisten den Antrag einbrächten, in der Schule über Bolschewismus zu sprechen? Oder wenn die Völkischen kämen und ließen ihren Hitler als Lehrer einstellen? Oder die Freimaurer schickten ihre Sprecher in die Berufsschule und erzählten vom Baumeister aller Welten ? Sie werden sagen:" Sozialismus ist keine Religion, ist keine Weltanschauung." Ich antworte Ihnen: Darüber steht Ihnen ein Urteil nicht zu. Wir sehen im Sozialismus mehr als christliche Religion, denn das Christentum ist in Worten erstarrt und ist von einer Religion der Armen und Elenden zu einer Religion der Reichen geworden. Und der Sozialismus unterscheidet sich dadurch vom Christentum, daß der Sozialismus lebendiges Heiligtum in die Tat umsetzt, während das Christentum dazu dient, dem Kapital und den Reaktionären die Mittel an die Hand zu geben gegen das Proletariat.

(Zurufe im Zentrum; die unverständlich bleiben. - Huuuuuu- Rufe !)

Sie lachen und rufen Huuu. Sie beweisen dadurch, daß Sie von der Praxis des Sozialismus keine Ahnung haben und nur durch Ihre gefärbte Brille sehen.

(Zurufe)

Aber auch dann, wenn Sie vom Sozialismus etwas verständen, würden Sie unsere Forderung nach Einführung sozialistischer Belehrungen in der Berufsschule ablehnen, denn wenn Sie diesen sozialistischen Unterricht zugeben wollten, müßten Sie diese Tätigkeit auch finanzieren. Und damit kommen wir zu dem wunden Punkt, zum Kernpunkt der ganzen Frage: Sie verlangen, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach wird, damit er im Rahmen der Berufsschule verankert ist, damit der Staat die Kosten für den Religionsunterricht tragen muß. Denn wenn der Staat der Träger des Unterrichtes ist, dann muß er natürlich auch die Religionslehrer bezahlen. Das aber, meine Herren, haben Sie noch nicht einmal in der Pfalz. Zwar ist in der Pfalz die Teilnahme am Religionsunterricht verbindlich, die Kosten aber trägt die Kirchen-Gemeinde und selbst das Unterrichtslokal ist, mit Ausnahme von St. Ingbert, das Gotteshaus, die Kirche. Denn auch die Pfalz wehrt sich dagegen, daß der Staat die Mittel der Allgemeinheit dazu hergeben soll, einer Konfession die Möglichkeit zu schaffen, die Jugendlichen mehr zu beeinflussen, als andere Weltanschauungsgruppen es tun können. So meine Herren, ist die Regelung in der Pfalz; in Preußen aber haben Sie überhaupt keinen Religionsunterricht in der Berufsschule. Die Bestrebungen nach

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 1

Einführung des Religionsunterrichts sind bereits durch Erlaß vom 26.3.1897 abgelehnt worden mit dem Hinweis:" Bitte Religionsgemeinschaften macht es auf eure Kosten!" Wir haben nichts dagegen,wenn euch die Schulräume zur Verfügung gestellt werden. Aber von einer obligatorischen Einführung des Religionsunterrichts und damit von einer Bezahlung der Lehrkräfte durch den Staat kann keine Rede sein!" An diesem Erlaß des preußischen Ministers von 1897 ist trotz 30 jähriger Wühlarbeit bis heute nichts geändert worden; und das preußische Ministerium hat erst kürzlich wieder in einem Rundschreiben vom 25.4.1927 darauf hingewiesen, welch große Schwierigkeiten entstehen würden, wenn den Forderungen der Religionsgemeinschaften Folge geleistet würde. Es müßte vor allem die Stundenzahl erhöht werden,und die Arbeitgeber würden höhere Kosten zu tragen haben. Sodann hat auch die Lehrerschaft an den Berufsschulen sich immer wieder gegen die Einführung des Religionsunterrichtes in der Berufsschule ausgesprochen, zuletzt noch auf der "Konferenz der Direktoren kaufmännischer Berufs-und Fach-Schulen in Rheinland und Westfalen" vom 25.6.1927. Diese Fachleute haben vor allem darauf hingewiesen, daß durch die Einführung des Religionsunterrichtes in die Berufsschule die Gefahr besteht, für die Einheit der Berufsschule und eine Gefahr für Frieden und Versöhnung aller derjenigen Schichten, die in der Berufsschule vereinigt werden. Glauben Sie, daß das Urteil dieser Fachleute nichts zu sagen hätte ? Ich betone noch einmal: Wir sind keineswegs gegen die Freiheit der Kirche in dem Bestreben, die Jugend für sich zu gewinnen. Wir machen das auch und freuen uns über den Konkurrenzkampf,der entsteht,und sind stolz darauf,wenn wir die Jugend gewinnen. Wir leisten diese Kulturarbeit auf freier Grundlage und nehmen nicht den Staat als Büttel,um unsere sozialistische Bildungsarbeit zu finanzieren. Sie aber verlangen, daß wir Proleten unsere Groschen hergeben, damit das Kapital im Kampfe gegen uns ein Machtmittel mehr habe! Uns ist unser Geld zu schade, als daß wir es dafür hergeben, daß uns die Jugend abspenstig gemacht wird. Meine Herren, wir wissen freilich mit Ihnen das eine: die Jugendlichen kommen nicht, wenn sie nicht gezwungen werden; und es mag recht beschämend für Sie sein,meine Herren vom Zentrum, daß Sie den Staat als Büttel brauchen, um Ihnen die Jugend zuzutreiben.

(Zuruf des Abg.Martin: Das ist ja dummes Zeug. Das ist lächerlich, die können ja befreit werden!)

Ich betrachte es als einen Erziehungsfehler,wenn man Ausführungen eines Abgeordneten mit " dummes Zeug" abtun will. Aber, meine Herren, die Auseinandersetzung mit dieser zweifelhaften Büttelrolle des Staates ist Ihre eigene Sache. Wir jedenfalls lehnen es ab, den Staat einseitig einer Weltanschauung

dienstbar

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

dienstbar zu machen; und ich sage Ihnen noch einmal: Wir werden Ihrer Forderung auf Einführung des Religionsunterrichtes niemals zustimmen; denn das,was Sie angeblich wollen, die Erziehung zum sittlichen Handeln, das erzielt der weltliche Unterrichtsstoff weit besser. Und das ,was Sie wirklich wollen, die Erziehung der Jugend zum Glauben an die göttliche Weltordnung des Kapitals, das wollen wir nicht! Deshalb lehnen wir Ihren Antrag auf Einführung des Religionsunterrichts ab. Entweder ist in der Berufsschule Platz für alle Parteien, für Freidenker,Sozialisten usw. und die Schule wird zu einem Tummelplatz der geistigen Kämpfe;oder es ist für keine Partei Platz darin, dann aber erst recht nicht für das Zentrum und seine Kirche!

Ich sage noch einmal, wir können diesem Antrag nicht zustimmen; und die Ablehnung des Antrages des Zentrums bleibt bestehen, auch wenn der Abgeordnete Martin gesagt hat, es wird niemand gezwungen, am Religionsunterricht teilzunehmen. Herr Martin! Sie waren so lange im Schuldienst und wissen genau, mit wieviel Mittel und Mittelchen man die Kinder zwingen kann. Auch wissen wir, mit welchen Mitteln die Kirche gegen die freien Gewerkschaften kämpft, wie Urahne,Großmutter,Mutter und Kinder mobil gemacht werden im Kampf gegen die als gottlos verschrienen Roten. Mehr Beispiele brauchen wir nicht.

(Uuuuuuuh - huu-. Rufe)

Wenn Sie noch so sehr„Uuh" machen; wir haben den Kampf der Kirche gegen uns kennengelernt und wollen diesen Kampf nicht in die Ausbildung der Jugendlichen hineingetragen haben. Meine Herren, ich sage Ihnen, wir haben keine Angst vor Ihnen! Wir sind unseres Sieges sicher, auch wenn Sie noch so sehr die Jugend mit religiösen Phrasen gegen uns aufhetzen. Wir glauben aber, daß Sie den Wert Ihres Religionsunterrichts doch allzusehr überschätzen. Ich frage Sie:Woher kommen denn all die Sozialdemokraten und Kommunisten? Sind Sie nicht zu 99 % durch die Religionsschule gegangen, und trotzdem abtrünnig geworden ? Fast die Hälfte des Saar-Landes ist Ihnen abtrünnig geworden,trotz Ihres Religionsunterrichts und aller Konfessionsschulen!

(Zuruf des Abg. Martin: Dann brauchen Sie sich auch nicht so aufzuregen!)

All diese Abtrünnigen, die Sie als verlorene Schafe bedauern, sind nicht abtrünnig geworden,weil sie in sich gottlos sind, sondern weil sie den Widerspruch erkannt haben zwischen den Worten von der göttlichen Weltordnung und den Taten der vom Teufelsgeist beherrschten Wirtschaft des Kapitals.

Nicht

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Nicht die Gottlosigkeit zwingt den Jugendlichen dazu, über Gebiete der Religion und Konfession anders zu denken, als bisher, sondern die Ungerechtigkeit in der Wirtschaft, die im krassen Gegensatz steht zur Lehre der Religion, raubt ihm die Lust, weiterhin am Religionsunterricht teilzunehmen. Wenn Sie das nicht glauben, so versuchen Sie einmal, Ihre Religionsarbeit auf der freien Grundlage zu leisten. Dann werden wir ja sehen, wer die Mehrheit der Jugendlichen gewinnt; Sie sicherlich nicht! Wir wehren uns also nicht aus Angst, sondern aus Gerechtigkeitsgefühl, weil wir einerseits nicht die Schule zum Tummelplatz der Parteien machen wollen und weil auf der anderen Seite keine Konfession das Recht haben soll, einseitig für sich arbeiten können, auf Kosten der Allgemeinheit ! Denn das ist, ich wiederhole es, der springende Punkt: Der Staat soll nicht nur Ihr Büttel sein, der die Jugendlichen in Ihren Bann zwingt, sondern auch der Geldgeber, der Ihre Parteisachen finanziert, der auch die Steuergroschen der gott-und vaterlandslosen Gesellen Ihren Zwecken zuführt und sie mit dem Zauberwort "non olet " zum Gott wohlgefälligen Opfer umformt!

(Unruhe, Zurufe im Zentrum!)

Und nun darf ich Ihnen noch eins sagen, ich bitte Sie aber, mich deswegen nicht etwa zu fressen! Die Sozialdemokraten haben einmal, im Jahre 1919 in Weimar, versucht, und zwar mit Ihnen zusammen, den Religionsstreit aus der Welt zu schaffen. Sie haben sich damals von den Sozialdemokraten die Religion als Lehrfach sichern lassen. Das war im Jahre 1919. Und 1927 sind Sie die Mehrheitskoalition mit Schwarz-weiß-rot eingegangen. Meine Herren! Nehmen Sie mir es nicht übel; der Machthunger der Kirche läßt Sie skrupellos jede Koalition eingehen; gestern waren es die gottlosen Sozialdemokraten, heute sind es die freimauerischen Schwarzweißroten. Und jede Partei ist Ihnen genehm, die Ihnen den Buhlenlohn der Konfessionsschule zahlt! Gestern ging Ihr Herr Marx als Kandidat des Volksblock Schwarz-rot-gold mit Wirth gegen Hindenburg; und heute schleudert er als Sklave des Rechtsblocks Schwarz-weiß rot den Bannstrahl gegen Wirth und kämpft für Hindenburg.- Alles, um endlich eins zu erreichen: Das Konkordat und seine erste Auswirkung, das Reichsschulgesetz in "schwärzester " Aufmachung ! Ich finde Ihre Haltung recht sonderbar und ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß es sicherlich nicht fair war, Weimar um Roms Willen aufzugeben.

Ich komme zum Schluß und damit zu unserem Gutachten. Ich habe leider keine Zeit mehr bekommen, es schriftlich einzureichen. Als mündliches Gutachten habe ich aber im Namen meiner Fraktion

zu

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

zu erklären, daß wir die Regierungsvorlage annehmen unter der Bedingung, daß der Religionsunterricht nicht eingeführt wird. Bezüglich der Regelung der Frage außerhalb der Schule verweisen wir auf den preußischen Erlaß vom 26.3.1897 und wünschen, daß die Frage im Saargebiet ebenso geregelt wird. Die Gemeindeväter werden in ihrer Mehrheit gerne bereit sein, die Schulräume den Religionsgesellschaften zur Verfügung zu stellen; aber von einer obligatorischen Einführung des Religionsunterrichtes darf keine Rede sein. Wir brauchen nicht Spaltung der Geister im Dienste der Religion, sondern Zusammenfassung der Kräfte zu wirtschaftlicher Notwendigkeit. Wir brauchen nicht Entfremdung der Klassen im Streit um Rom, sondern Verständigung der Klassen im Kampf um Weimar. Wir brauchen nicht den Haß, sondern die Versöhnung als Grundlage der Freiheit des Proletariats und des Friedens der Völker. Diesen Frieden aber, meine Herren, bringt nicht der Religionsunterricht, sondern die Kulturarbeit zum Segen des Proletariats.

In dieser Bindung und Beschränkung auf das Notwendige liegt zugleich die Freiheit und Ausweitungsmöglichkeit des neuen Berufs-Schulgesetzes; und so schließe ich meine Ausführungen mit Goethe, der Ihnen sicherlich als bürgerlicher Dichter angenehm ist:

" So ist's mit aller Bildung auch beschaffen;
Vergebens werden ungebundene Geister
Nach der Vollendung reiner Höhe streben;
Wer Großes will, muß sich zusammenraffen,
In der Beschränkung zeigt sich erst der
Meister
Und das <u>Gesetz</u> nur kann uns <u>Freiheit</u> geben! "

(Bravo-Rufe der Linken!)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin!

Abg. Martin (Z): Meine Herren! Ich bin gezwungen, in die Polemik einzutreten. Ich will aber nicht bei Adam und Eva anfangen und mit diesem Augenblick aufhören. Ich will mir nur einige Rosinen herausnehmen aus der Rede des Herrn Abgeordneten Schneider, damit es nicht aussieht, als hätte man seine Ausführungen gebilligt. Er hat damit aufgehört, daß er dem Zentrum vorgeworfen hat, im Reiche seien wir in Koalition eingetreten mit den Deutschnationalen. Wir hätten unsere Ideale aufgegeben. Ich möchte den Herrn Schneider fragen, wer das Zentrum gezwungen hat, diese Koalition einzugehen. Die Sozialdemokratie versagte sich jedesmal, wenn man an sie mit der Bitte um Beteiligung an der Regierungsbildung herantrat. Daraus kann man uns in keiner Weise einen Vorwurf machen. Von den Sozialdemokraten trennt uns eine ganze Welt. Eine ganze Welt in nationaler Hinsicht und in religiöser Hinsicht. Der Abgeordnete Schneider bringt hier zwei Lehrbücher vor und bezeichnet sie als ungeheuerlich. Da wird gesagt, die Deutschen hätten ihre Festungen schleifen müssen, das Land sei schutzlos. Das ist aber doch eine Tatsache, die kein Mensch abstreiten kann. Ich selbst bedauere auch, daß die Festungen geschleift worden sind. Ich blase sicherlich nicht zum Angriffskrieg, aber, meine Herren, haben wir nicht die Verpflichtung, wenn wir angegriffen werden, uns zu verteidigen? Wenn die anderen das von uns verlangen, dann sollen sie ihre Festungen auch schleifen und selber das, was in dem Versailler Vertrag vorgeschrieben ist, erfüllen.

(Zuruf des Abg. Dr. Sender: Gehört das in die Kinderköpfe hinein?)

Das ist Wahrheit, und Wahrheit muß jeder vertragen können. Dann ist gesagt worden, daß es so viele, ich glaube 30 Millionen Auslandsdeutsche gibt. Dürfen wir dulden, daß die um ihrer nationalen Gesinnung willen unterdrückt werden? Beinahe wäre es uns auch so gegangen, wenn sich unsere deutschen Brüder unser nicht angenommen hätten. Es ist eine sittliche Tat, keine Kriegshetze, unsere deutschen Brüder zu verteidigen. Das ist ein sittliches und nationales Gebot, meine Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Sender: Wenn es daran läge, wären wir längst untergegangen.)

Sie gehen nicht unter.-

Wenn von Elsaß-Lothringen gesprochen worden ist, so sage ich dazu folgendes: Wer die Bevölkerung Elsaß-Lothringens kennt, weiß, daß sie nichts mehr von Deutschland wissen will, daß sie aber

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

daß sie aber auch von Frankreich nichts wissen will. Das geht uns aber nichts an,gehört auch nicht in ein deutsches Schulbuch hinein. Aber, wenn drin steht,daß das Saargebiet abstimmungsreif gemacht werden sollte,so unterstreiche ich das vollständig. Und wenn die Herren einmal ihre eigene Presse nachlesen wollten,werden sie in gewissen Jahren und an bestimmten Tagen ganz schöne Artikel finden,wo das alles schön ausgesprochen worden ist. Aber das brauche ich nicht zu beweisen. Sie sind ja auch mit nach Genf gegangen.

Herr Schneider hat sich darüber beschwert, daß die Völkerbundsidee im Saargebiet nicht so Wurzeln geschlagen hätte, wie seine Partei es wünscht. Ja, meine Herren, die Völkerbundsidee im Saargebiet hat einen sehr bitteren Beigeschmack. Ich erinnere die Herren daran,daß wir heute noch keine Rechte haben,daß wir heute mittag vielleicht schon zur Rechenschaft gezogen werden können über das,was wir hier gesagt haben. Soll man da nun in das große Horn blasen und soll die Völkerbundsidee noch verherrlichen? Das kann man doch nicht gut verlangen. Übrigens hat Herr Schneider stark übertrieben,wenn er behauptet,daß der Wille der Regierungskommission, die Völkerbundsidee in den Schulen zu pflegen,von den Lehrern sabotiert worden ist. Wir sind auch dafür,daß

(Zuruf des Abg.Heckler: Ihr werdet doch nicht abrücken!)

der Völkerbund wirklich ein wahrer Völkerbund wird, und da müssen wir uns das Recht vorbehalten,Kritik zu üben,bis er das ist,was er sein soll.

(Zuruf aus dem Zentrum: Sehr richtig!)
(Zuruf des Abg. Schneider: Herr Martin,wenn früher ein Lehrer gewagt hätte,die Anordnungen eines Ministers zu verhöhnen,dann wäre er gejagt worden,darum dreht es sich ja,daß er es wagt,die Anordnungen eines Ministers zu sabotieren.)

Bringen Sie Beweise!

(Zuruf des Abg. Schneider: Ich habe einmal im Landesrat Namen genannt,ich werde mich schwer hüten,hier das noch einmal zu tun, das andere Mal werde ich an einer anderen Stelle Namen nennen.)

Das können Sie doch nicht verallgemeinern,das ist doch keine allgemeine Erscheinung. Von meiner Partei können Sie sicher niemand nennen. Ich bin überzeugt,daß die saarländischen Lehrer in Schutz genommen werden müssen. Ich glaube nicht an die Beschuldigungen und bis zum Beweise des Gegenteils bestreite ich das in aller Öffentlichkeit.

Nun

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Nun komme ich zu der konfessionellen Sache. Herr Schneider wirft uns Unduldsamkeit vor. Wenn ich den Herrn Schneider betrachte,wie er hier steht, und arbeitet mit allen Mitteln,auch mit Händen und Füßen,

(Zuruf des Abg.Schneider: Das ist mir noch nicht aufgefallen,daß ich mit Händen und Füßen arbeite!)

-Lachen -

wenn ich das so überlege,dann kommt mir zum Bewußtsein,wenn Herr Schneider einmal die Macht im Saargebiet hätte,dann möchte ich seine Unduldsamkeit einmal sehen, er wäre der erste,der seinen Ansichten Geltung verschaffte,und zwar in einer ganz anderen Weise, als wir das tun. Das hat er uns früher schon gezeigt.

(Zuruf aus dem Zentrum: Sehr gut!)
(Zuruf des Abg. Heckler: Das hat er von Ihnen gelernt.)

Herr Schneider hat dann noch allerhand Widersprüche in seiner Rede gezeigt. Er sagt,uns stände kein Urteil zu über den Sozialismus.Aber er erlaubt sich sehr wohl ein Urteil über das Zentrum,über die Religion,überhaupt über alles. Das ist doch ein Widerspruch.

(Zuruf des Abg. Schneider: Ich bin katholischer Lehrer,ich weiß von Religion so viel wie Sie,Herr Martin.)

Der Bischof hat Ihnen doch die "missio canonica " entzogen. Wenn Sie aufs Land hinausgehen und sagen: "Hier steht ein katholischer Lehrer,dann werden Sie ausgelacht.

(Abg.Schneider: Das wünschen Sie!)

Ich möchte denjenigen Herrn hier im Hause sehen, der sagt, daß Sie katholischer Lehrer sind.

(Lachen- Zuruf des Abg.Heckler: Er bezahlt doch seine Kirchensteuern!)

Er kann ja austreten,dann braucht er keine mehr zu zahlen. Die Herren sind aber nicht konsequent. Aber, meine Herren,diese Polemik führt zu nichts. Gehen wir zur Sache zurück. Über die Notwendigkeit und die Nützlichkeit eines umfassenden Berufsschulgesetzes kann man geteilter Meinung sein. Es ist anzuerkennen,daß die Regierung bemüht war,mit dem Reich und den übrigen europäischen Staaten auch im Berufsschulwesen gleichen Schritt zu halten. Aber zu glauben,daß wir im Saargebiet allzuweit zurück seien,stimmt nach unseren Erkundigungen nicht.Man

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

kann nämlich nirgends über Nacht ein neues Schulwesen aus dem Boden stampfen. Das ganze Berufsschulwesen befindet sich in ganz Europa noch im Stadium der Entwicklung. Aus der alten Fortbildungsschule soll eine Berufsschule entstehen. Das sieht auch schon das preußische Berufsschulgesetz vom 31.7.1923 vor. Es ist dort der Initiative der Gemeinden, der Kreise und der Wirtschaft überlassen, Berufsschulen, für die ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist, ins Leben zu rufen. Ähnlich wie in Preußen sind auch die meisten anderen deutschen Staaten dazu übergegangen, ein Rahmengesetz zu schaffen. Sie haben nicht gewartet, bis das in der Ausarbeitung befindliche Reichsgesetz herausgekommen ist. Der vorliegende Entwurf zeigt in vielen Bestimmungen eine vollkommene Übereinstimmung mit dem preußischen Rahmengesetz, und dort, wo er darüber hinausgeht, eine Angleichung an das badische Gesetz. Nun ist an eine allgemeine Einführung dieser Schule vorläufig nicht zu denken wegen der hohen Kosten. Die Regierung sieht eine Frist von 6 Jahren vor. Nach meiner Überzeugung kostet es noch mehr als 10 Jahre, bis das Gesetz zur Wirklichkeit geworden ist. Die Regierung denkt zunächst an die schulentlassenen Mädchen, und sie hat Recht, daß sie sich gerade dieser annimmt. Es ist mir mitgeteilt worden, daß im Reich schon 30 %

(Zuruf des Regierungsrats Martin: 40 %)

oder 40 % dieser Mädchen eingeschult worden sind. Die Einführung eilt also auch im Saargebiet. Es ist zu begrüßen, daß man daran denkt. Die Hausfrauenvereine in Saarbrücken drängen schon längst darauf. Aber ich glaube, man hätte das auch machen können mit der Einführung des preußischen Rahmengesetzes. Es ist eine Tatsache, daß man im Saargebiet eine Berufsschulklasse für Uhrmacher hat gründen können, die besucht wird von Uhrmacherlehrlingen des ganzen Saargebietes. Diese eine Tatsache beweist, daß man ein neues umfassendes allgemeines Berufsschulgesetz nicht gebracht hätte. Da aber politisch keine Bedenken gegen dieses Gesetz bestehen oder kaum bestehen, da die Arbeitskammer und führende Organisationen sich für das Gesetz ausgesprochen haben, wollen wir keinen Widerspruch erheben. Wir bitten aber, neben den schulentlassenen Mädchen sich auch der ungelernten Arbeiter recht warm anzunehmen, und zwar recht bald. Ich habe eben schon erwähnt, daß die neue Berufsschule eine Umformung sich hat gefallen lassen müssen, nachdem die Praxis gezeigt hat, daß die Jugend einem Unterricht, der sich um ihre Berufsarbeit kristallisiert, hohes Verständnis und mehr Liebe entgegenbringt, als einem allgemeinbildenden Unterricht, der nichts weiter zum Ziele hat als Volksschularbeit oder die Fortsetzung der Volksschularbeit, und so ist der entschiedene Schritt der Berufsschule nur zu begrüßen. Daß man dazu besonders vorgebildete Lehrer haben muß, ist selbstverständlich. Selbstverständlich ist auch, daß

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Reibungen entstehen mußten zwischen den alten Fortbildungsschullehrern und den Berufsschullehrern. Es wird Jahre dauern, bis die neue Schulart sich durchgesetzt hat,weil man die derzeitige Gewerbelehrerausbildung im Saargebiet bezweifeln will. Wir hoffen,daß mit der Einführung dieses neuen Gesetzes die Ausbildung der Gewerbelehrer im Saargebiet aufhört. In die Kämpfe zwischen Gewerbelehrern alter und neuer Ordnung wollen wir uns nicht einmischen,weil die Stellung der Parteien zu diesen Lehrern zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene war. Auch der Schulbetrieb leidet noch an Gegensätzen in der Lehrerschaft.Zwei Beispiele sollen Ihnen zeigen,wie heute noch Gegensätze entstehen können. Die Diplom-Handelslehrer werden heute von der Saarregierung nach zwei Gruppen besoldet,und zwar die ehemaligen Volksschullehrer mit oft langjähriger Erfahrung im Schuldienst werden nach Absolvierung der Hochschule angestellt und nach Erwerb der Lehrbefähigung nach Gruppe 11 besoldet,während Diplom-Handelslehrer,die die Reife einer neunklassigen Lehranstalt besitzen,nach Gruppe 14 besoldet werden. Selbst die Ergänzungs=,Ersatz=und abgekürzte Reifeprüfung wird von der Schulabteilung nicht anerkannt als Voraussetzung der Besoldung nach Gruppe 14. Das ist ein unerträglicher Zustand. Wenn Leute sich jahrelang um diese Bildung bemüht haben, dann sollte man das anerkennen und sich nicht auf den Standpunkt stellen,daß der Nur-Akademiker allen anderen überlegen sei. Wenn dieses wahr wäre,so würden eine Reihe unter uns in der Wirtschaft nicht zählen. Sie werden mir zugeben müssen,daß wir unter uns Leute haben,die manchen Akademiker aufwiegen.

Zweitens: Die Stadt Saarbrücken schlug die Einrichtung von 3 Fachschullehrerstellen vor. Es erfolgte die Zustimmung der Schulabteilung.Als die Stadtverwaltung nach Prüfung der Bewerbungen 3 Bewerber aus Preußen wählte,versagte die Schulabteilung die Zustimmung. Dadurch werden die Gewerbeschulen in ihrer Arbeit aufs Schwerste gehemmt. Durch die Entscheidung dürfen nur Bewerber aus dem Saargebiet zugelassen werden. Ich erinnere nur an die Zeitungspolemiken im März und April. Aufgabe der Schulabteilung muß es sein,Gegensätze zu beseitigen. Was wir verlangen,ist,daß die Berufsschule das bleibe.., . ,was die alte Fortbildungsschule immer war: eine Erziehungsschule. Was helfen uns junge Menschen,die die Technik der Zeit besitzen,die sich aber selbst nicht beherrschen können,wenn ihnen die wahre Bildung ermangelt,die Bildung,die den inneren Menschen veredelt. Daß dieses Ziel,die Erziehung zur Sittlichkeit nicht erreicht wird,ist die feste Überzeugung meiner politischen Freunde. Hier kann nur auf einem schon vorhandenen Fundament aufgebaut werden. Wenn die heutige Berufsschule eine bewußte Abkehr darstellt von der früheren Fortbildungsschule,die den jungen Menschen ganz anders packt als früher im allgemein bildenden Unterricht,so erkennen wir an,daß

<u>dadurch</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

dadurch Erziehungsarbeit geleistet wird. Wir sind aber der Ansicht, daß diese Arbeit nicht genügt. Bedenkt man, daß heute die sozialen Verhältnisse den jungen Menschen mehr und mehr vom Elternhaus entfernen, bedenkt man den Einfluß der Umgebung mit ihren verwirrenden Meinungen und Schlagwörtern, dann ist man sich über die Notwendigkeit einer ganz besonderen Stunde, in der alle diese Eindrücke geklärt werden sollen, einig. Der Jugendliche bedarf gerade in dem Zeitalter, in dem die entscheidende Formung seines Charakters vor sich geht, ganz besonderer Hilfe. Die Religion muß einen unveräusserlichen Bestandteil des Lehrplanes bilden. Was dem Schüler der höheren Schule recht ist, sollte dem Berufsschüler billig sein. Alle Einwände, die man gegen den Religionsunterricht erhebt, hängen ab von der Stellung, die man zur Religion hat. Im Zeitalter der Demokratie sollte aber der Wille der Mehrheit maßgebend sein. Da die übergroße Mehrheit der Saargebietsbevölkerung religiös ist, fordern wir nichts Unbilliges, wenn wir den pflichtmässigen Religionsunterricht verlangen.

Der zweiten demokratischen Forderung werden wir gerecht, da wir auf Antrag bereit sind, den Religionsmündigen, wenn die Eltern es wollen, den Religionsunterricht zu erlassen. Zu einem lebenskundlichen Unterricht sind wir auch schon deshalb gekommen, weil in der Saarpfalz dieser Unterricht besteht und unsere Führer, Bischof und Klerus, diesen Unterricht stets gefordert haben und noch fordern.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Bete und arbeite!)

Wenn Sie das tun, dann geht es Ihnen gut!

Die Einwände, die man gegeh unsere Forderungen erhebt, sind leicht abzuwehren. Erstens sagt man, die Jugend wolle den Religionsunterricht nicht. Sie habe auf der Volksschule genug Religion gelernt, sträube sich die Jugend gegen diesen Unterricht, dann sei sein Erfolg zweifelhaft. Wer sich mit unseren Jugendlichen näher einläßt und ihre Gespräche auf dem Arbeitswege und auf der Arbeitsstätte belauscht, findet immer wieder das tiefe Bedürfnis nach Auseinandersetzungen mit Fragen und Zweifeln, die durch den Einfluß der Umgebung und der Lektüre geweckt worden sind. Auf der Volksschule sind unseren Kindern die Probleme des Lebens ferngeblieben. Wenn sich nun der Religionsunterricht auf das Erleben des Jugendlichen einstellt, also vorwiegend Lebenskunde betreibt, die allerdings religiös fundiert ist, dann kann von einer Wiederholung des Religionsstoffes der Volksschule in der Berufsschule keine Rede mehr sein. Nirgends dürfte die innere Teilnahme der Schüler mehr gegeben sein als gerade in diesem Unterricht in der Fortbildungsschule.

Zweitens sagt man uns, den Jugendlichen sei in den Jugendvereinen Gelegenheit genug gegeben, sich fortzubilden. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß gerade diejenigen, die es am

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

am notwendigsten haben, in diesen Vereinen fehlen. Übrigens kann keine Vereinsarbeit einen regelmäßigen und systematischen Unterricht ersetzen.

Drittens wird behauptet, daß die Berufsausbildung in lebensnotwendigen Fächern soviel Zeit in Anspruch nehme, daß der Religionsunterricht überhaupt nicht gepflegt werden könne. Man nimmt einen glatten Nützlichkeitsstandpunkt da ein, wo es sich um das religiöse und sittliche Wohl unserer Jugend handelt. Daß neben dem lebenskundlichen Unterricht noch sehr wohl Platz bleibt für den Religionsunterricht, erkennt man daran, daß in einer ganzen Reihe von Städten Religionsunterricht erteilt wird. Ich weise hin auf Aachen, Bochum, Bonn, Koblenz, Trier, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Elberfeld, Osnabrück, Münster u.a.m. Was dort möglich ist, wird auch im Saargebiet möglich sein. Daß dann auch ein Geistlicher in den Schulausschuß gehört, ist nur die logische Folge. In der Pfalz war das bisher immer schon der Fall.

Im übrigen wundert sich meine Fraktion, warum die Regierungskommission von sich aus nicht schon die Einführung des Religionsunterrichtes vorgesehen hat. Der Standpunkt der Parteien war der Regierungskommission schon im voraus bekannt. Es ist eine demokratische Gepflogenheit: Was die Mehrheit will, ist die Regel, was die Minderheit will, wird als Ausnahme zugestanden. Das ist wahre Demokratie. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß meine Parteifreunde im Verein mit der Deutsch-Saarländischen Volkspartei keine Koedukation wünschen, und nur in besonders gelagerten Fällen sollen Ausnahmen zulässig sein. Wir kommen aus besonderen Gründen dazu.

Die Berufsschule und das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden müssen einer besonderen Betrachtung unterzogen werden. Nach § 15 des Entwurfes wird der Staat Träger der persönlichen Schullasten, d.h. er zahlt die Gehälter und Vergütungen für die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen, sowie deren Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung, Gnadenbezüge, Umzugs-und Reisekosten. Nachdem die Regierungskommission die Berufsschullehrer durch Verordnung vom 24. Juni 1922 mit Wirkung vom 1. April 1922 ohne Befragung der gesetzlichen Vertretung der Bevölkerung zu Staatsbeamten gemacht hat, handelt sie nur folgerichtig, wenn sie diesen Zustand jetzt gesetzlich verankern will. Wir wissen, daß, wenn wir zustimmen, die damalige Verordnung sanktionieren. Wir wissen sehr wohl, daß die saarländischen Gemeinden durch die saarländische Steuergesetzgebung so beschränkte Einnahmen haben, daß die Gemeinden und Kreise die persönlichen Lasten der Berufsschullehrer gar nicht mehr übernehmen können. Das hindert uns aber nicht, die getroffene Regelung aus prinzipiellen Gründen abzulehnen und auf den früheren Zustand dringen.

Aus der Übernahme der persönlichen Schullasten scheint die Regierungskommission zu folgern, daß ihr dann größere Rechte bei der Besetzung der Lehrerstellen zustehen müßten.

Sie

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

Sie sieht folgenden Paragraphen vor:

" Der Schulausschuß wählt für jede zu besetzende Stelle drei Kandidaten, welche er durch die Gemeinde-verwaltung der Schulaufsichtsbehörde zur Anstellung vorschlägt. Ist die Gemeindeverwaltung mit dieser Wahl einverstanden, wird sie die Wahl ohne Änderung weiter befördern. Ist sie mit derselben nicht einverstanden, wird sie selbst die Wahl vornehmen und das Ergebnis beider Wahlen der Schulaufsichtsbehörde vorlegen. Jede vierte Stelle kann von der Schulaufsichtsbehörde besetzt werden, ohne daß eine dieser Wahlen notwendig wird. Kann die Schulaufsichtsbehörde keinen der so ausgewählten Kandidaten ernennen, wird sie diese dem Schulausschuß zur neuerlichen Wahl zurückverweisen. Läßt sich aber auch dann mit dem Schulausschuß oder mit der Gemeindeverwaltung keine Einigung erzielen, ernennt die Schulaufsichtsbehörde den Kandidaten selbst ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Wahl. Diese Stelle wird aber in die Zahl der von der Schulaufsichtsbehörde frei zu besetzenden Stellen eingerechnet.

Es ist ein schwacher Trost, wenn sie zum Schluß versichert,

" Diese Stelle wird aber in die Zahl der von der Schulaufsichtsbehörde frei zu besetzenden Stellen eingerechnet."

Wir fragen uns, warum bleibt es nicht bei der bisherigen Wahlart ? Die Schulausschüsse schlagen vor, die Gemeindeverwaltungen wählen endgültig ? Die Regierungskommission hat das Bestätigungsrecht. Wenn ein unrechter Kandidat gewählt wird, kostet es sie nur ein Federstrich, ihren Willen durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Heckler: Von dem sie reichlich Gebrauch macht!)

(Zuruf des Abg. Ulrich: Besonders in Ludweiler!)

Haben Sie kommunistische Lehrer? Ich habe noch nicht gewußt, daß Lehrer soweit abgeirrt sind!)

(Lachen und Heiterkeit)

Wir wünschen, daß die Anweisungen aus der Berufsschulkasse vom Vorsitenden des Schulausschusses geschehen sollen. Das entspricht alten Verwaltungsgrundsätzen.

Nach der Regierungsvorlage gehören dem Schulausschuß an: der Bürgermeister bezw. ein Beigeordneter und drei Gemeindevertreter, die von der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

der Gemeindeverwaltung gewählt werden. Nach unserer Meinung entspricht es demokratischen Grundsätzen, die Wahl nicht der Verwaltung, sondern der Gemeindevertretung zu überlassen. Demgemäß werden dann auch die Bezirksschul-Ausschuss-Mitglieder nicht vom Kreisausschuß, sondern vom Kreistag gewählt. Demokratischer Grundsatz ist auch, allen Parteien Gelegenheit zu geben, am Gedeih der Schule mitzuwirken. Aus diesem Grunde haben wir, um jeder Majorisierung vorzubeugen, bei Wahlen zu den Berufsschulausschüssen im Gemeinderat und Kreistag die Verhältniswahl beantragt. Um eine glatte Aufrechnung zu ermöglichen, ist darum die Zahl der Mitglieder variabel zu gestalten.

Besondere Befürchtungen haben wir bezüglich der Werksschulausschüsse. Wir befürchten eine Autonomie der Grubenschulen. Der bisherige Zustand hat uns nicht befriedigt. Die Grubenwerkschulen haben die Umwandlung zur Berufsschule nicht mitgemacht. Mittelpunkt des Unterrichts ist dort trotz Betreibung der Gewerkschaften immer noch nicht die Berufskunde, sondern der französische Unterricht. Was da herauskommt, können Sie sich denken, noch weniger als mit dem fakultativen Unterricht an den Volksschulen, wo manchmal für 1 bis 2 Kinder besonderer Unterricht erteilt wird. 4 hauptamtlich angestellte Schulräte überwachen dieses eine Nebenfach und an der Spitze steht Herr Du Pasquier, der anfangs doch eigentlich nur als Dolmetscher Moltkes notwendig war. Nach Espinosas Ernennung, und um ihn vor dem Abbau zu bewahren ist er zum Dezernenten für das Lehrerbildungswesen ernannt worden. Als dann das Zentrum Widerspruch erhob, und die Seminare fielen, hat er endlich die Überwachung der französischen Schulen und des französischen Unterrichts übernommen.

Diese Tätigkeit des Herrn Du Pasquier wäre gegenstandslos geworden, wenn nicht einige interessierte Leute und ein paar kleinere Geschäftsleute darin allerhand Vorteile gesehen hätten. Nun ist Herr Du Pasquier Kabinettschef und dazu ist er noch oberste Berufungsinstanz für die Überweisung von Kindern in die französische Schule und von dieser zurück in die deutsche Schule. Wenn nun von Seiten der Grubendirektoren die Vergebung der Grubenwohnungen in die Hände der französischen Schuldirektoren gelegt werden und diese die Abmeldung der Kinder von den deutschen Schulen selbst besorgen und Herr Du Pasquier das billigt, so können Sie sich denken, was da herauskommt. Wir müssen sagen, daß Herr Du Pasquier sich ein anderes Betätigungsfeld suchen muß, denn hier in dieser Angelegenheit ist er uns viel zu befangen und sein Betätigungsfeld ist viel zu gering. Sie gestatten, meine Herren, diese kleine Abschwenkung.

Ich habe aber im Auftrage meiner Fraktion noch etwas anderes vorzubringen. Wie für die

<u>französische</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

französische Schule im Saargebiet geworben wird, zeigen folgende Fälle: Aus bekannten Gründen bin ich gebeten worden, keine Namen zu nennen.

Erster Fall:

Ein Bergmann bewohnt mit einer vielköpfigen Familie eine kleine Grubenwohnung. Es wird in demselben Stock eine Wohnung mit zwei Zimmern frei. Der Mann reicht an die Inspektion ein Gesuch ein mit der Bitte, ihm ein Zimmer davon zu überlassen. Etliche Tage nachher erhielt er eine Vorladung vor den Schuldirektor im französischen Schulhaus. Es wurde ihm eröffnet, daß die Erledigung des Gesuches ihm- dem Schuldirektor-übertragen worden sei. Dieser sagte dabei folgendes:" Sie können nur dann auf eine Wohnung rechnen, wenn sie ihr Kind in die französische Schule schicken. Wir geben in Zukunft nur mehr Wohnungen ab, wenn die Kinder in die französische Schule geschickt werden." Es wurde ihm dabei ein Schriftstück zur Unterschrift vorgelegt, das er auch unterschrieb. Trotzdem bekam er die Wohnung nicht. Die Kinder blieben darum in der deutschen Schule.

Zweiter Fall:

Ein zweiter Bergmann hatte eine feuchte Wohnung inne. Seine wiederholten Gesuche um Instandsetzung der Wohnung blieben unberücksichtigt. Wenn er seine Kinder in die französische Schule schicke, würde es gemacht, sagte man ihm. Nachdem der Mann das getan hatte, wurde die Wohnung in Ordnung gebracht.

Dritter Fall:

Ein anderer Bergmann bewohnte eine Grubenwohnung und wollte für seine starke Familie eine Mansarde haben. Unmittelbar nach der Bekanntgabe der Bekanntgabe der Schüleraufnahme in den deutschen Schulen erhielt er den Besuch des französischen Schuldirektors. Dieser versprach ihm die Mansarde, wenn er seinen Sohn in die französische Schule schicke. Die Frau erklärte dem deutschen Lehrer: "Das muß man alles tun, wenn man eine Wohnung haben will. Wir tun das nicht gern, aber man zwingt uns ja dazu."

Vierter Fall:

Ein anderer Bergmann nimmt ein Kind aus der deutschen Schule heraus und schickt es mit einem Schulneuling von Ostern ab in die französische Schule. Diese Leute erklären:" Wir schicken unsere Kinder in die französische Schule, weil uns der Schuldirektor eine Wohnung versprochen hat"

Ein fünfter Bergmann bewohnt mit seiner Familie eine feuchte Grubenwohnung mit ungenügenden Räumen. Ein Teil der Kinder und der Schulneulinge wurden in die französische Schule geschickt. Die Frau erklärt:" Wir warten seit Jahren vergeblich, daß wir bei der Vergebung von Wohnungen berücksichtigt werden. Wir sehen ein, daß es nur möglich ist, wenn wir unsere Kinder in die französische Schule schicken.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Ein sechster Bergmann bewohnt eine kleine Wohnung mit zahlreichen Kindern in einem Privathaus. Die ganze Familie ist tuberkulös. Der Mann schickte schon einmal seine Kinder in die französische Schule, in der Hoffnung, eine Grubenwohnung zu erhalten,was sich aber nicht erfüllte. Jetzt schickt er wieder einen Schulneuling in die französische Schule. Der Mann erklärte folgendes:"Ich war auf der Inspektion beim Sekretär. Dieser telefonierte an den "Schuldirektor und fragte:" Kennen Sie die Familie N.N.? Haben Sie Ihre Kinder in der französischen Schule ? Darauf wurde ich an den Schuldirektor verwiesen. Ich ging zu ihm in seine Wohnung. Er sagte:" Es ist gut, daß Sie gekommen sind, es haben sich schon 34 angemeldet,mit Ihren dreien sind es 37." Die Frau weinte und sagte:" Sie können sich gar nicht vorstellen,was wir in den letzten Tagen schon dieserhalb Streit hatten, ich würde lieber eines meiner Kinder auf den Friedhof tragen sehen, als es zur französischen Schule zu schicken, um eine Wohnung zu erhalten."

Zu einem siebten Bergmann kam der Schuldirektor und erklärte: "Ich habe gehört,Sie werden Ihre Kinder in die deutsche Schule schicken,bedenken Sie, daß die Grube Wohnungen braucht und daß Sie Leute zuviel hat." Der Mann verstand den Wink und schickte die Kinder in die französische Schule.

Ein achter Bergmann meldete seine Kinder in der französischen Schule an und erhielt prompt eine Wohnung.

Es sind ferner eine ganze Reihe Fälle bekannt, wo versprochen worden ist, Leuten, deren Kinder in die französische Schule geschickt wurden, eine Wohnung zu besorgen. Sie haben aber bis heute noch keine Wohnung erhalten. Ein Druck wird ausgeübt von einem Grubendirektor in der Nähe Neunkirchens.

Ein Bergmann hatte einen 15 jährigen Sohn, der aus der französischen Schule entlassen war. Der Vater erhielt die schriftliche Mitteilung, daß er nur dann auf Einstellung seines Sohnes rechnen könne,wenn er die übrigen Kinder in die französische Schule schicke.

Meine Herren! Wenn man sich diese neuen Tatsachen vor Augen hält, darf man sich nicht wundern, wenn eine große Anzahl deutscher Kinder die französische Schule besucht. Von den 1200 Einwohnern eines Bergmannsdorfes bewohnen 36 % eine Grubenwohnung. Diese Tatsache erklärt viel. Es könnte nun von französischer Seite geltend gemacht werden, die Grubendirektion habe keine Kenntnis von diesem Vorgehen. Demgegenüber darf ich darauf aufmerksam machen, daß die beiden Schulleiter eines Ortes aus dem Kreise Ottweiler zu dem Grubendirektor der Grube Itzenplitz gegangen sind und den Herren auf die Verordnung der Regierungskommission vom 23.Februar 1925 aufmerksam gemacht haben. Sie haben auf das Gebaren des französischen Schuldirektors aufmerksam gemacht. Der Chefingenieur erwiderte:

"Wir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

" Wir sagen den Leuten immer:wir zwingen euch nicht. Übrigens ist der Mann mir nicht unterstellt,seine Behörde wohnt in Saarbrücken,wenden Sie sich nach Saarbrücken." Auf die Frage der deutschen Lehrer, was der Schuldirektor mit den Grubenwohnungen zu tun habe, erwiderte er,"ich weiß davon nichts,ich bin nicht befugt,die Taten des Schuldirektors zu beurteilen." Als man ihn darauf aufmerksam machte, daß dieser doch einen ganz unmoralischen Druck auf die Leute ausübe, antwortete er,"was ist Moral? Ich sehe nicht ein, daß das Druck ist." Als man ihm sagte, er möge doch den Schuldirektor beeinflussen, daß er doch die Hände von den deutschen Schulen lasse, sagte dieser Herr de Gaulle:" jeder auf seine Weise. Ihre Leute drücken auch, wenn sie öffentlich gegen die französischen Schulen sprechen. Ist das kein Druck ? Die deutschen Lehrer versuchten jetzt, diesem Herrn klar zu machen, daß ein Druck lediglich seitens der Grube auf die Eltern ausgeübt werde, und daß diese armen Leute sich nicht wehren könnten,deshalb fühle man sich berechtigt und sogar verpflichtet, für diese wehrlosen Leute einzutreten. Als die Lehrer ihn darauf aufmerksam machten, daß sie, falls sie bei ihm kein geneigtes Ohr finden würden,sich an die Öffentlichkeit wenden müßten,erklärte Herr de Gaul:" Dann wissen wir auch, wo kommen her die Artikel." Ein Schulleiter trug ihm in aller Offenheit folgenden Fall vor: Eine Frau habe bitter geweint, daß sie,um eine Wohnung zu erhalten,gezwungen war,ihre Kinder wieder in die französische Schule zu schicken. Wenn es sich nur um Schulneulinge handeln würde,dann könnte man es noch verstehen. Es handele sich aber auch um Kinder, die längere Zeit in der französischen Schule waren, die dann von ihren Eltern, als der Druck etwas aufhörte, wieder der deutschen Schule zugeführt wurden und nun zum zweiten Mal in die französische Schule sollen. Man könne das nicht begreifen, wenn auf die Eltern kein Druck ausgeübt würde." Der Herr Chefingenieur de Gaulle erwiderte nun:" Ich weiß nichts davon." Er ließ sich aber durchaus nicht bewegen, zu erklären, daß er diesem unwürdigen Sklavenhandel ein Ende machen wolle. Meine Herren! Diese Lehrer haben ein Recht, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Indem ich die Unterredungen bekannt gebe, erinnere ich die Regierungskommission an ihre Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.5 vom 23.2.1925. Dort heißt es:" In der letzten Zeit wurden Klagen laut, daß auf Bergleute, die sich im Dienste der französischen Gruben befinden, und auf andere Personen in abhängiger Stellung, ein Druck direkt oder indirekt ausgeübt werde, in der Richtung, sie zu veranlassen,ihre schulpflichtigen Kinder statt in die öffentlichen deutschen Schulen, in die Schulen der französischen Gruben zu schicken. Die vorgebrachten Klagen veranlassen die Regierungskommission jedoch, öffentlich zu erklären, daß es jedem Angestellten der französischen Gruben nach den bestehenden Gesetzen freigestellt ist, sein Kind in die öffentliche deutsche Volksschule, oder in die Domanialschule zu schicken, und daß ihm aus diesem freien Entschluß kein Schaden von irgend jemand zugeführt werden darf. Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Regierungskommission will diese Freiheit schützen, und wird jedem, auf den ein unzulässiger Zwang wegen der Wahl der Schule für seine Kinder ausgeübt wird, Schutz gewähren." Ich darf die Regierung bitten, diese Verhältnisse ins Auge zu fassen.

Meine Herren! Aus den dargelegten Gründen sind wir sehr skeptisch, ob die Regierung sich auch bezüglich der Umwandlung der französischen Werkschule Grubenberufsschulen nach den Vorschriften dieses Entwurfes durchsetzen wird. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß unser Mißtrauen nicht der Grubenverwaltung im allgemeinen, sondern nur einzelnen leitenden französischen Ingenieuren gegenüber gilt, die auf die eben geschilderte Weise Kinder in die französische Schule zwingen.

Zum Schluß darf ich noch erklären, daß unser Gutachten in den Mehrheitsbeschlüssen der Kommission enthalten ist. Die Vorlage gilt als abgelehnt, wenn die Einführung des Religionsunterrichts und die Zugehörigkeit des Geistlichen zum Schulausschuß für die Regierung unannehmbar wäre. Für den bayerischen Teil bedeutete dieser Zustand sogar eine Verschlechterung. Endlich darf ich die Regierungskommission noch bitten, vor Erlaß von Ausführungsbestimmungen sich mit verschiedenen Organisationen ins Benehmen zu setzen.

Zum Schluß: Der Herr Abgeordnete Schneider hat eine ganze Menge von Abänderungsanträgen gestellt. Ich muß in aller Öffentlichkeit betonen, daß der Herr Schneider in den Kommissionssitzungen keine Anträge gestellt hat. Zu einer Reihe seiner Vorschläge hätten wir Stellung nehmen können und evtl. zustimmen können. Aber wenn sie jetzt erst in letzter Minute vorgebracht werden, ist es uns unmöglich, diese Vorschläge noch zu prüfen. Ich müßte dann schon beantragen, daß wir alle Vorschläge wieder in die Kommission zurückverweisen. Aber das wünschen Sie alle nicht. Darum können wir zu seinen Anträgen keine Stellung nehmen. Ich bitte, künftig diese Anträge in der Kommission vorzubringen, und nur ganz besonders eilige, wichtige und Ausnahmeanträge in der Öffentlichkeit vorzubringen.

(Bravo-Rufe im Zentrum !)

Fortsetzung des Berichtes siehe Teil II.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 8. Juli 1927 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Vollversammlung des Landesrates.

T E I L II

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Ich werde Sie nicht so lange aufhalten, wie das meine beiden Herren Vorredner getan haben.

(Zuruf des Abg. Kiefer: Bravo!)

Aber eines muß ich sagen, wenn der Herr Abgeordnete Schneider sagt, daß die Regierungskommission zum ersten Male ein Gesetz erlassen hätte, das gewissermaßen zur Ausbildung etwas beitragen würde, so beweist uns die Denkschrift der Regierungskommission schon auf der ersten Seite, daß die Regierungskommission aus ganz anderen Motiven heraus dieses Gesetz erlassen hat. In der Denkschrift, steht auf der ersten Seite: "Nach dem Kriege erkannte man mehr als vorher die Notwendigkeit der erziehlichen und beruflichen Ausbildung der Jugend. Europa sah sich in schwerem Konkurrenzkampf mit den übrigen Erdteilen. Die natürlichen Vorteile dieser Erdteile in billigerer Lebensweise und billigeren Arbeitskräften kann Europa nur ausgleichen durch die rationellste Betriebsführung und solide Wirtschaft. Die rationelle Betriebsführung in großen und kleinen Betrieben gründet sich auf Betriebseinrichtungen nach dem neuesten Stand der Technik und Wissenschaft und bestgeschulten Arbeitskräften vom ersten Chef bis zum letzten Arbeiter."- Das sagt uns doch ganz klar und deutlich, daß hier die Regierungskommission nicht zum Zwecke der Ausbildung das Gesetz erlassen hat, sondern die Regierungskommission weiß, daß heute eine andere Produktionsmethode innerhalb der Wirtschaft gang und gäbe ist, und daß dieser neuen Produktionsmethode unbedingt die Arbeitskraft des Einzelnen angepaßt werden muß. Aus diesem Grunde hat sich die Regierungskommission auch bewogen gefühlt, dieses Gesetz zu erlassen. Wir alle wissen, daß nach dem Kriege eine kolossale Umschichtung stattgefunden hat, und wir wissen, daß eine kolossale Nationalisierung eingetreten ist. Diese Nationalisierung hat sich nur zum Schaden der Arbeiterschaft ausgewirkt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

ausgewirkt. Und wir können bei allen Fragen über die Auswirkungen der Nationalisierung jetzt behaupten, daß man unbedingt einen Arbeiter haben muß, der sich diesen modernen Produktionsmitteln anpassen kann. Aus diesen Gründen sehen wir auch, daß man dieses Gesetz erlassen hat. Wir sehen, daß überall die organische Entwicklung bedingt, daß die Senkung der Produktionskosten in Erscheinung treten muß. Die Senkung der Produktionskosten kann man nur herbeiführen durch Arbeiter, die imstande sind, heute der modernen Entwicklung gleichzeitig beizutreten. Wir sehen, daß wir in Deutschland über massen Arbeitsloser verfügen, und es ist notwendig, daß wir zu dieser Vorlage gekommen sind. Zur eigentlichen Vorlage selbst:

Wenn wir uns die Vorlage betrachten, so sehen wir, daß in Punkt 1 vom Gemeinschaftsleben gesprochen wird. Gerade wir Kommunisten sind diejenigen, die eine leistungsfähige Wirtschaft fordern, die fordern, daß wir unter allen Umständen imstande sein sollen, die wirtschaftlichen Gegensätze zu beseitigen. Und Sie, meine Herren, sind diejenigen, die gerade diese Wirtschaftsumstände in Zukunft noch verschärfen wollen.

Was den Absatz 2 des § 1 betr. die Einführung des Religionsunterrichtes angeht, so wundert es mich nicht, daß das Zentrum dafür eingetreten ist. Betrachten wir uns die Vorgänge in Deutschland. Sie alle wissen, daß in Deutschland sich gegenwärtig eine Bewegung gegen die Konkordatsfrage bemerkbar macht. Wir können feststellen, daß der Abschluß des bayerischen Konkordats, das 1925 getätigt wurde, dem Katholizismus große Vorteile gebracht hat. Alles in allem schätzt man die Höhe der durch das Konkordat von neuem garantierten Werte auf 1 Milliarde Goldmark. Hier im Saargebiet macht die katholische Kirche die größten An strengungen, gerade in den Pflichtberufsschulen den Religionsunterricht einzuführen. Wir beantragen deshalb, daß der Religionsuntericht nicht erteilt wird. Meine Herren, die Berufsschule ist nicht da, um den Schülern kostbare Zeit zu rauben, die für andere Dinge mehr benötigt wird. Selbst die Arbeitgeber haben bei der Kommissionssitzung in der Arbeitskammer zugegeben, daß der Religionsunterricht mit der Berufsschule nicht das Geringste zu tun habe. Wir haben uns bereits gegen die Einführung gewandt und wenden uns auch heute noch einmal mit aller Schärfe gegen diese Anträge. Wir erwarten von der Regierung, daß unserem Antrag stattgegeben wird und beantragen folgende Fassung:

"Religionsunterricht darf in den Berufsschulen nicht erteilt werden!"

<u>Zu § 8 der Vorlage:</u>

Der § 8 sieht vor, daß Lehr-und Lernmittel von der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden <u>sollen.</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

sollen. Unsere Auffassung ist, daß es Pflicht des Staates ist, die Lernmittel zur Verfügung zu stellen. Bei der heutigen Wirtschaftslage ist es überhaupt unmöglich, die Eltern zu solchen Ausgaben zu zwingen.

Wir beantragen deshalb dem § 8 folgende Fassung zu geben:

> "Sämtliche Lernmittel sind dem Schüler unentgeltlich zu stellen."

Bei § 9 schließen wir uns dem Antrag der Sozialdemokratie an, die Unterrichtsstunden von 160 auf 200 zu erhöhen.

Ich möchte auf den Hirtenbrief des Bischofs von Freiburg verweisen, der vorschreibt, wie die Mädels, die zur Kirche gehen, erscheinen sollen. Wenn der Herr Bischof nicht sehen kann, daß die Mädchen mit kurzen Röcken und dünnen Blusen kommen, dann soll er nicht hingucken.

(Zurufe: Die gucken schon nicht hin!)

Die gucken sehr gerne hin.

(Lachen und Heiterkeit!)

Meine Herren! Der Absatz 4 des § 10 lautet:

> "Größere industrielle Werke, sowie staatliche Betriebe können einzeln oder gemeinsam mit der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde für ihre Berufsschulpflichtigen Berufsschulen auf eigene Kosten errichten. Diese Werkschulen müssen allen Anforderungen dieser Verordnung genügen."

Wenn wir uns den Lehrplan der einzelnen Werkschulen näher betrachten, so finden wir, daß das, was der Abgeordnete Schneider ausgeführt hat, seine Berechtigung hat. Es sind Werkschulen da, an denen Kaisers Geburtstagsreden gehalten worden sind, die jeder Beschreibung spotten und daß dort ein Lehrplan eingeführt worden ist, der vom "Alten Fritz "stammt. Es wäre doch notwendig, daß ein praktischer Unterricht erteilt wird. Wir verlangen von der Regierungskommission, daß sie unbedingt ihr Augenmerk darauf richtet, wieweit ein solch veralteter Lehrplan in Erscheinung tritt. Wir verlangen, daß über die Unfallverhütungs - Vorschriften, über das Berggesetz, über Staatslehre unterrichtet und ein praktischer Anschauungsunterricht erteilt wird. Es wäre dies viel notwendiger, als man den Schülern den Geist vom "Alten Fritz" einimpft.

Die Ziffer e des Abs.1 des § 12, die vom Zentrum beantragt wurde, müssen wir ablehnen. Die

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Ziffer lautet:

" Dem Schulausschuß gehören an:

je ein Geistlicher der öffentlich anerkannten heligionsgemeinschaften der Schulsitzgemeinde."

Wir finden im Schulvorstand einer jeden Gemeinde einen Geistlichen und ich bin der Meinung, daß diese dort überhaupt nichts zu suchen haben.

Zu § 13 habe ich noch einen Antrag zu stellen. Ich hatte diesen schon in der Kommissionssitzung gestellt, nachher aber wieder zurückgezogen. Inzwischen habe ich mich erkundigt und erfahren, daß dieser Paragraph notwendig ist, weshalb ich den Antrag erneut stelle. Der Paragraph soll dem § 13 der Vorlage angepaßt werden und folgenden Wortlaut haben:

1) Jede Klasse hat innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres 1 bis 2 Vertrauensleute nach Anleitung des Klassenlehrers in geheimer Wahl zu wählen. Die Vertrauensleute haben die Aufgabe, das kameradschaftliche Verhalten der Schüler zu einander zu fördern und den Geist der Wahrhaftigkeit, Arbeitsfreudigkeit und Hilfsbereitschaft in der Klassengemeinschaft zu pflegen. Sie sind befugt, den Lehrern Wünsche und Anregungen der Klasse zu übermitteln und etwa vorhandene Beschwerden vorzubringen.

2) An jeder Schule ist ein gemeinsamer Schülerausschuß von drei bis sieben Mitgliedern aus den Vertrauensleuten unter einem Obmann zu bilden. Dieser Ausschuß hat die gleichen Aufgaben für die einzelnen Klassen (Ziffer 1). Er vertritt auch die Schülerschaft bei Direktor und Lehrerkollegium."

Wir legen Wert darauf, daß diese Fassung aufgenommen wird, da sie sehr notwendig ist. Ich habe mir sagen lassen, daß in verschiedenen Orten des Saargebietes Anweisung ergangen sei, die man aber wieder beiseite geschoben habe. Diese jungen Leute waren Euch gut genug, sich als Kriegsfreiwillige zu melden und als Opfer des Vaterlandes zu sterben.

Der § 15 Absatz 5 besagt, daß die Fahrtkosten die Eltern tragen sollen. Wir können unter keinen Umständen von den Eltern verlangen, daß sie noch die Fahrtkosten ihrer Kinder zur Berufsschule zahlen sollen und beantragen folgende Fassung:

"Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

"Die nötigen Fahrtkosten zur Bezirksschule bestreitet die Berufsschulkasse. Diese Ausgaben erstattet die Gemeindekasse der Wohnsitzgemeinde der Berufsschulkasse zurück."

Es ist selbstverständlich, daß die anderen Anträge, die Herr Abgeordneter Schneider gestellt hat, auch die unsrigen sind, weil diese in der Arbeitskammer von der Linken gestellt wurden.

Der § 16 handelt von der Einziehung von Beiträgen von den Arbeitgebern für die Berufsschulkasse. Meine Herren! Uns wird immer der Vorwurf gemacht, daß bei Beratung der Steuergesetzgebung unser Genosse Reinhard vollständig gefehlt habe. Ich muß feststellen, daß bei Beratung dieser Vorlage, die Deutsch-Saarländische Volkspartei gefehlt hat.

(Unverständliche Bemerkung des Abg.Schmelzer!)

Sie waren ein einziges Mal da. Sie haben auch den Grundsatz, den ein Bauern-Sprichwort besagt:" Sei gescheit und bleibe dumm, dann wirst du auch weiterkommen!"

(Zuruf: Ist das Ihr Wahlspruch ?)

Die Anträge zu den §§ 20 und 21 sind gestellt.

Zu den Ausführungsbestimmungen möchte ich folgendes sagen: Ich weiß nicht, warum dem bayerischen Teil des Saargebietes ein besonderes Recht eingeräumt werden soll. Das kommt mir komisch vor, daß man denen noch irgend eine Extrawurst braten soll. Ich bin der Meinung, daß die Gesetze, die erlassen werden, gültig sind für die gesamte Einwohnerschaft des Saargebietes.

Wenn der Herr Abgeordnete Schneider sagt, daß man in Zukunft mit Hilfe des Völkerbundes eine andere Konstellation erzielen müsse, so bin ich der Meinung, daß der Völkerbund, so wie er besteht, niemals geeignet ist, uns eine freiheitliche Schule im Saargebiet zu gegenwärtigen.

Vorsitzender: Herr Heckler, wegen der bayerischen Extra-Wurst kann ich Ihnen erwidern, daß nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Martin auch Preußen ein Stück von dieser Extra-Wurst erhalten soll.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Die Vorlage über die Pflichtberufsschulen,die dem Hause heute vorliegt,hat eine außerordentlich lange Werdezeit. Ihre ersten Anfänge reichen zurück bis in den Sommer 1921. Es ist nicht uninter essant,sich in's Gedächtnis zurückzurufen,wie und durch wen sie entstanden ist. Die Beratungen über Berufsschulwesen sind zurückzuführen auf die Initiative des damaligen und noch derzeitigen Leiters der Schulabteilung der Saarregierung,des Herrn Professors N o t t o n und seines Meisters, des famosen Kultusministers "morgen wieder lustik", des Herrn Grafen Moltke-Huitfeld. Es würde nun schwer zu verstehen sein, was diesen fröhlichen Rennreiter damals bewogen hat, seinen Eifer an einem Spezialgebiet wie dem Berufsschulwesen, zuzuwenden,wenn uns nicht die Rede bekannt wäre, die der französische Abgeordnete Ferry im Februar 1923 vor einer Vereinigung für Handel und Industrie in Frankreich gehalten hat. In dieser Rede über die

"Irrtümer und Fehler der Franzosen im Saar-

gebiet" sagt er unter anderem über den Herrn Moltke, daß er sich eifrig in französischem Interesse bemüht habe, daß aber die Unterstützungen zu gering seien, die er von der französischen Regierung erfahre, und er fährt dann fort:

" Ebensowenig unterstützt man die Bestrebungen eines saarländischen Priesters,des Abbés N o t t o n,eines Eingeborenen des Landes, der von saarländischen Franzosen abstammt. Dieser ist mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt und könnte uns, trotz seines Alters und seiner schwankenden Gesundheit,große Dienste leisten. Auch er beklagt sich über diesen Mangel an Unterstützung."

Und über die <u>Schulen im Saargebiet</u>, mit denen wir uns heute hier zu beschäftigen haben,sagt er:

" Wir müssen ungesäumt die Schulen für die Kinder organisieren, und hier müssen wir einen Beweis unserer Autorität geben-<u>Fortbildungskurse für die der Schule entwachsenen jungen Leuten errichten,</u> denn es genügt nicht, die Kinder französisch zu lehren und die jungen Intelligenzen in den Schulen zu bilden, wenn die schulfrei gewordenen Kinder sich an geheime pangermanistische Verbände anschließen, welche in Ihnen die heilsame Wirkung unseres französischen Unterrichts zerstören."

Sorgen nach der Richtung hin waren es wohl,die die genannten Herren bewogen, die bis dahin in der Hand der Gemeinden befindlichen gewerblichen und <u>kaufmännischen</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 1

kaufmännischen Fortbildungsschulen in die Hand der Regierung zu bringen. Außerdem war damals die Zeit, in der man sich besondere politische Vorteiledavon versprach, wenn man immer weiteren Kreisen der Bevölkerung den französischen Franken in die Hand drückte. Die Lehrer an den genannten Schulen hatten zu der Zeit (1921) als Gemeindebeamten noch Markbesoldung. Mit ihrer Überführung in den Staatsdienst wurden sie ohne weiteres Frankenempfänger. Um der Sache aber den Schein zu geben, der Harmlose für sie einnehmen konnte, stellte Herr Notton in diesem Sommer 1921 ein Riesenprogramm für das Berufsschulwesen auf und stellte eine Gesetzesvorlage in Aussicht, die nun nach sechs Jahren vor uns liegt. Von dem Riesenprogramm, das finanziell für das Saargebiet durchaus untragbar war und ist, ist in der Zwischenzeit ohne gesetzliche Regelung im wesentlichen nur das verwirklicht worden, was sich in der Richtung der Ferryschen Rede bewegt. Die nächste Sorge nach der Überführung der Lehrer in den Staatsdienst sah die Schulabteilung darin, den Lehrkörper von der deutschen Beeinflussung in seiner Ausbildungszeit zu befreien. Für die Gewerbelehrer insbesondere, die bis dahin ihre Ausbildung in Charlottenburg und Karlsruhe erhalten hatten, wurde eine eigene Ausbildungsgelegenheit im Saargebiet selbst geschaffen. Es waren nicht Erwägungen wirtschaftlicher Art, die zu der Gründung führten, wie später unter Spekulation auf die Vergeßlichkeit oft behauptet wurde,denn zur Zeit der Gründung dieser Ausbildungsanstalt im Saargebiet konnte der Saarländer mit seinem kaufkräftigen Franken in dem Deutschland der Inflationsmark seinen Unterhalt mit einem Minimum bestreiten. In späterer Zeit wurde auch mitunter von den willigen Helfern der Schulabteilung hie und da behauptet,die Gründung einer besonderen Ausbildung im Saargebiet sei ein Kompromiß mit dem damaligen Kultusminister gewesen,der das ganze Berufsschulwesen einem Franzosen oder Luxemburger habe unterstellen wollen. Die Gründe,die man angibt,sind so verschieden,daß man wohl ruhig behaupten kann: der wirkliche Grund und die wirkliche Absicht des Herrn Moltke und seiner Helfer waren auch auf diesem Gebiet,

die saarländische Bevölkerung von ihrem Mutterlande loszulösen.

Die willigen Helfer bei diesem Geschäft wurden in mannigfacher Hinsicht belohnt,und es ist sehr bezeichnend,daß als Ort für die Ausbildungskurse nicht das zentral gelegene Saarbrücken,sondern N e u n k i r c h e n gewählt wurde,was für die meisten Kursteilnehmer einen außerordentlich großen Verlust an Zeit und Geld bedeutete.

Über

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Über die saarländische Ausbildung der Gewerbelehrer ist in der breitesten Öffentlichkeit soviel gesagt worden, daß ich im näheren nicht darauf einzugehen brauche. Nur so viel sei festgestellt: sie kann in keiner Weise als Ersatz für die Ausbildung im Reich angesprochen werden, und ihre Erfolge werden auch bei aller Befähigung und Willigkeit mancher Kursisten niemals zu Resultaten führen, wie sie alle Freunde des Berufsschulwesens dringend wünschen. Es muß dringend verlangt werden, daß die Schulabteilung auf diesem Wege halt macht. Sie kann das umso eher, als die erwarteten politischen Nebenwirkungen vollständig ausgeblieben sind. Nun wird von der Schulabteilung gern darauf hingewiesen, wie sehr sie das Berufsschulwesen im Saargebiet gefördert habe; sie weist auf die zahlreichen Neugründungen von Schulen hin. Es muß anerkannt werden, daß sich insbesondere das gewerbliche Berufsschulwesen ausgedehnt hat, aber die Ausdehnung ist im wesentlichen in die Breite und nicht in die Tiefe gegangen. Die Ausdehnung des Umfanges hätte sich aber, dem Zug der Zeit folgend, auch vollständig ohne die Mitwirkung der Schulabteilung allein durch die Tätigkeit der kommunalen Selbstverwaltungen vollzogen. Wo etwas an tieferem Wert erreicht wurde, ist es zum wenigsten auf die Tätigkeit der Schulbehörde, als vielmehr auf die Tätigkeit der Gemeinden und ihrer Organe zurückzuführen, die trotz aller Schwierigkeiten freudig an dem Gedeihen der Schulen auch heute noch arbeiten. Schwierigkeiten in der Entwicklung der Schulen macht der Leiter der Schulabteilung auch heute noch in Hülle und Fülle. Ich erinnere nur an die willkürlichen Beförderungen, Versetzungen, Anstellungen von Lehrpersonen ohne Befragen der Schulvorstände, Nichtbestätigungen usw. usw. Sachliche Gründe für diese Quängeleien sind kaum jemals beizubringen; das hat sogar der jetzige Kultusminister, Herr Vezensky, anerkannt, als er einigen Mitgliedern des Landesrates gegenüber die Bemerkung machte, auch ihm scheine es so, als ob die wesentliche Tätigkeit der leitenden Herren seiner Schulabteilung die Personalpolitik sei. Es ist bezeichnend, daß Herr Professor N o t t o n, dem diese Äußerung seines Ministers bekannt ist, auch nicht im mindesten auf dieses vernichtende Urteil über seine Tätigkeit reagiert hat. Insbesondere werden der Stadt Saarbrücken andauernd die größten Schwierigkeiten gemacht. Ich will nicht weiter darauf eingehen, was die Berufsschulen im Saargebiet sein könnten und was sie wirklich sind. Ich denke auch nicht daran, den Dezernenten für das Berufsschulwesen dafür verantwortlich zu machen für das, was er alles mit seinem Namen decken muß. Es ist das S y s t e m dafür verantwortlich, das mit den Landfremden hier im Saargebiet eingezogen ist. Die verantwortungslose Gewalt und die diktatorische Mißachtung der Bevölkerung, die die kleinen Wichte im Saargebiet

jeden

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

jeden Tag bei den höchsten Spitzen beobachten können,müssen ja dazu führen,daß auch sie sich förmlich in ihrem Machtdünkel wälzen und nach Möglichkeit bestrebt sind,sich als Tyrannen zu gebärden. Sie gehen dabei von der bisher richtigen Voraussetzung aus, daß ihnen ja niemand bei unserem Regierungssystem nachhaltig in die Parade fahren kann. Sie mögen es sich aber gesagt sein lassen, daß auch ihre Stunde kommen wird,in der wir Rechenschaft von ihnen fordern werden.

Die Vorlage hat sechs Jahre bis zu ihrer Vollendung(wenn man da überhaupt von einer Vollendung sprechen kann) gebraucht;und es wirft sich die Frage auf,ist sie jetzt überhaupt noch nötig,bringt sie etwas, was von wirklichem Wert ist ? Es wäre nicht dringend nötig gewesen,daß man solange an ihr gearbeitet hätte, denn im wesentlichen ist sie eine Abschrift der einschlägigen,preußischen usw. Bestimmungen. Was aber "saarländisch" an ihr ist,das ist derart, daß sich die Schulverwaltung auch nach Verabschiedung der Vorlage ernstlich überlegen sollte, ob man dieses saarländische Gesetz für die wenigen Jahre der Abtrennnung vom Reiche noch braucht. Die Ausführungsbestimmungen, die ja, wie es bei der saarländischen Gesetzgebung mehrfach üblich gewesen ist, das eigentliche Gesetz ersetzen müssen,werden ihr sicher noch viel Schwierigkeiten machen. Wir geben jedenfalls der Regierungskommission den guten Rat,ihre Vorlage stillschweigend beiseite zu legen. Wir werden uns nach der Rückkehr zum Reiche über die Ausgestaltung des Berufsschulwesens mit Leuten unterhalten,die gewöhnt sind, die sachliche Arbeit in derartigen Dingen obenan zu stellen. Zwischendurch kann ja der Schulbetrieb so vor sich gehen, wie er augenblicklich vor sich geht.Nur wünschen wir wieder die gesunde Praxis von früher, die eigentlich auf den jetzt noch bestehenden Gesetzen beruht,nämlich,daß die Träger der Berufsschulen die Gemeinden sind und daß der Staat sich im wesentlichen darauf beschränkt,den Gemeinden Zuschüsse zu den Schulen zu leisten.

Getreu unserem Grundsatz aber auch an Gesetzen mitzuarbeiten, die wir grundsätzlich verwerfen, erlaube ich mir, unseren Standpunkt zu einzelnen Punkten der Vorlage vorzutragen.

Ich kann mich dabei kurz fassen, da ja eine Anzahl von Abänderungen von einer Mehrheit angenommen sind, zu der wir gehören. Zu dem zweiten Absatz des § 1 möchte ich bemerken,daß der Standpunkt meiner Fraktion sich mit dem der Vertretung der evangelischen Geistlichkeit deckt; nämlich mit dem, daß

> " ein lebenskundlicher Unterricht auf konfessioneller Grundlage sich nur in vollständiger Freiheit vollziehen kann. Es muß dem religionsmündigen Schüler überlassen bleiben, ob er sich an einem solchen Unterricht beteiligt oder nicht."

Der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

Der Unterricht muß,wenn er eingeführt wird,vor oder nach dem Hauptunterricht liegen und darf den übrigen Unterricht in keiner Weise beeinträchtigen. Wir glauben,daß eine geeignete Lehrperson,die den religiösen Unterricht anziehend zu gestalten weiß, größere und nachhaltigere Erfolge erzielen kann, als wenn auf diesem heiklen Gebiet auch nur der schwächste Zwang Platz greift.

Was den hauswirtschaftlichen Unterricht anlangt, so ist es uns bekannt,daß insbesondere die Handwerkerinnen von diesem Unterricht eine Beeinträchtigung des gewerblichen Unterrichts befürchten,der bei Gewerbelehrlingen auch nach unserer Meinung im Mittelpunkt des Lehrplans stehen soll. Da der Beruf einer Hausfrau und Mutter doch in den weitaus meisten Fällen der eigentliche,auch der gewerblich tätigen Mädchen, später sein wird, so glauben wir, daß ein hauswirtschaftlicher Unterricht nicht abgelehnt werden sollte; und wir hoffen, daß auch die Handwerkerinnen sich im Laufe der Zeit zu diesem Standpunkt bekennen werden. Eine fachliche Gliederung der gewerblichen Berufsschule verlangen wir unter allen Umständen und stimmen auch,wo sich dieses Ziel nicht anders erreichen läßt,Bezirksschulen zu.

Bezüglich der Werkschulen haben wir keinen besonderen Antrag gestellt, wir möchten aber der Schulabteilung zu bedenken geben: Viele Werkschulen im Saargebiet arbeiten im allgemeinen gut,irgendein Grund,ihnen besondere Schwierigkeiten zu machen, liegt nicht vor. Sie entlasten aber dadurch, daß die Werke die Mittel selbst aufbringen, die Allgemeinheit von Ausgaben,die ohnehin schon außerordentlich hoch sind. Wir möchten heute schon darauf hinweisen,daß die Ziffer 7 des Paragraphen 12 mit anderen Paragraphen in Zusammenhang gebracht, außerordentliche Schwierigkeiten bringen kann. Die Praxis wird aber hier für entsprechende Ausführung sorgen. Im übrigen stimmen wir den Mehrheitsbeschlüssen der Kommission bei, in der Hoffnung, daß wenn die Vorlage trotz unseres Abratens Gesetz wird,den Berufsschulen trotzdem ein gedeihliches Arbeiten möglich sein wird, und daß sie recht bald unter der Förderung der Regierungen der deutschen Länder einen Aufschwung nehmen können,wie er ihnen unter der Aufsicht, ja man kann sagen unter der Hemmung der Schulabteilung der Regierungskommission des Saargebietes nicht möglich sein wird.

(Bravo - Rufe)

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Seiwert!

Abg. Seiwert (Z): Meine Herren! Ich möchte in dieser Angelegenheit noch einige Worte an die Regierungskommission richten. Die Regierungskommission hat heute 5 neue Schulen eingerichtet, welche die Schulabteilung nach ihrer Vorlage auch paritätisch zu betreuen hat. Nach den Erfahrungen,die aber manche Orte leider machen müssen,die Berufsschulen auf eigene Kosten seit Jahrzehnten eingerichtet haben,müssen wir leider feststellen,daß es den Anschein hat,als ob die Schulabteilung die Berufsschulen als das Stiefkind betrachtet und nicht paritätisch behandelt,wie sie das überhaupt tun müßte. Wir speziell in Merzig,wo am heutigen Vormittag ein Schulstreik beginnt, wo wir hier die Berufsschulen neu eingerichtet und vermehrt haben, können von Schikanen ein Liedchen singen. Die Schulabteilung sollte,ähnlich wie es schon der Abgeordnete Schneider sagte,unbedingt die bestehenden Schulsäle der höheren Schulen für die Berufsschulen zur Verfügung stellen. Schon allein,was die höheren Lehranstalten für Bänke haben, die z.T. schon für erwachsene Schüler eingerichtet sind, aber, wie das in Merzig der Fall ist, an den höheren Lehranstalten Klassenräume als Abstellraum für Fahrräder usw. benutzen läßt,einen anderen Klassenraum als Kantine des Hauswarts zum Verkauf von Milch und Schulheften usw. benutzen läßt,während man der Stadt ihr eigenes Gebäude jahrelang trotz Versprechungen vorenthält oder gegebene schriftliche Versprechungen einfach widerruft,und man noch nicht in der Lage ist,mit einer Deputation bei der Schulabteilung anzukommen und niemand zu sprechen ist, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als diese unhaltbaren Mißstände von dieser Stelle aus in die Öffentlichkeit zu schreien. Es ist mir sehr angenehm, daß der Herr Dezernent hier ist. Ich kann Ihnen hier nochmals versichern,daß eine Stadt wie Merzig, die auf eigene Kosten sich die Schule eingerichtet hat, es besonders bitter empfindet, daß sie den Unterricht der kaufmännischen Berufsschule nur dann halten kann,wenn in irgend einer Volksschulklasse oder in irgend einer Berufsschulklasse oder gewerblichen Schule gerade kein Unterricht stattfindet. Eine Stadt wie Merzig,die für eigene Kosten sich die Schule eingerichtet hat,empfindet das bitter,wenn sie nur Unterricht halten kann, wenn in einer Volksschulklasse gerade kein Unterrichtstattfindet. Daraus ergeben sich unhaltbare Zustände in Bezug auf Unterrichtszeit. Entweder bekommt der Schüler kein Mittagessen oder er muß an dem wichtigsten Markt-und Verkehrszeiten in die Schule gehen. Ich erwarte ganz bestimmt,daß die Saarregierung in eine paritätische Behandlung der Schulen eintritt.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

Vorsitzender: Meine Herren! Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abgabe der einzelnen Gutachten.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin!

Abg. Martin (Z): Meine Herren! Die Zentrumsfraktion stimmt den Mehrheitsbeschlüssen der Kommission zu, unter der Bedingung, daß der Religionsunterricht Pflichtfach sein soll.

Falls diesem Antrag nicht entsprochen wird, lehnt das Zentrum die Vorlage überhaupt ab.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abg. Schneider!

Abg. Schneider(SP): Meine Herren! Ich habe bereits das Gutachten der Sozialdemokratischen Fraktion mündlich vorgetragen, da es mir an der nötigen Zeit fehlte, es schriftlich niederzulegen. Ich werde mich bemühen, dasselbe bis morgen dem Büro des Landesrates einzureichen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abg. Heckler !

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion schließt sich dem Gutachten der Sozialdemokratischen Fraktion an.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abg. Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Die Deutsch-Saarländische Volkspartei steht in Übereinstimmung mit der Vertretung der evangelischen Geistlichkeit auf dem Standpunkt,

daß ein lebenskundlicher Unterricht auf konfessioneller Grundlage sich nur in vollständiger Freiheit vollziehen kann. Es müsse dem religionsmündigen Schüler überlassen bleiben, ob er sich an einem solchen Unterricht beteiligen will oder nicht.

Der Unterricht muß, wenn er eingeführt wird, vor oder nach dem Hauptunterricht liegen und darf den übrigen Unterricht in keiner Weise beeinträchtigen."

Im Übrigen stimmt meine Fraktion den Mehrheitsbeschlüssen der Kommission zu.

Vorsitzender: Die Fraktionen haben somit ihre Gutachten abgegeben. Die Vorlage ist somit verabschiedet.

Folgende Anträge sind noch eingegangen:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

ANTRAG

des LANDESRATES betr. Ausführungsbestimmungen zu § 12 der Verordnung betr. die Zuschußordnung des Wohnungsbauverbandes der Gemeinden des Saargebietes.

Die Regierungskommission wird ersucht, zum § 12 der Verordnung betr. die Zuschußordnung des Wohnungsbauverbandes der Gemeinden des Saargebietes vom 20.4.1921 in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 23.7.1921 Ausführungsbestimmungen zu erlassen, daraus klar zu ersehen ist, daß die Übertragung des Eigentums auf alle Zuschußempfänger steuer=, stempel= und gebührenfrei ist.

Begründung:

Der betreffende Paragraph besagt in seiner strittigen Fassung:

"Die Erwerbung des Grundstückes sowie Übertragung auf den Wohnungsbauverband wie auch auf den Zuschußempfänger ist steuer=, stempel= und gebührenfrei."

Nach der Auslegung der Finanzverwaltung soll diese Steuer=, Stempel= und Gebührenfreiheit doch nicht beim Übergang auf einen zweiten bezw. dritten Zuschußempfänger in Frage kommen. Diese Auffassung ist sehr strittig, da die Fassung klar bestimmt, daß der Zuschußempfänger diese Vergünstigung erhalten soll. In verschiedenen Fällen haben auch die Notare einfach keine Gebühren erhoben, in anderen Fällen sind Gebühren eingehalten worden und weigert sich die Finanzverwaltung, die Steuerfreiheit anzuerkennen. Die Auffassung der Finanzverwaltung ist früher auch von verschiedenen anderen Verwaltungen der Regierungskommission geteilt worden. Wie bekannt ist, sollen ungefähr 4 - 5 Fälle im ganzen Saargebiet vorhanden sein, in denen die Steuerfreiheit nicht gewährt worden ist, sodaß, wenn die Regierungskommission durch Ausführungsbestimmungen Klarheit schafft, kein großer Steuerausfall entstehen wird. Dies erscheint deshalb berechtigt, weil sogar in einem Fall der Ankäufer in sehr schlechten Familienverhältnissen lebt, sodaß sogar die Gemeinde dazu übergehen mußte, einen bestimmten Anteil dieser Steuern zu tragen.

Die Einleitung des § 12 bestimmt aber auch, daß die bezuschußten Häuser neben dem Zuschußempfänger diese Vergünstigung erhalten sollen. Auch der zweite Zuschußempfänger hat der Allgemeinheit gegenüber Verpflichtungen zu übernehmen. Er muß die von seinem Vorgänger vermieteten Räume weiter vermieten, wird also gezwungen, der Allgemeinheit seine Wohnräume zur Verfügung zu stellen. Er muß auch für eine angemessene Unterhaltung der Gebäude Sorge tragen; darf ohne Zustimmung des Wohnungsbauverbandes an den bezuschußten Häusern auch keine Veränderungen vornehmen. Wenn

also

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

also der Wohnungsbauverband den neuen Eigentümer des Hauses als Zuschußempfänger anerkannt hat, so soll man ihn auch so behandeln, wie dies bei seinem Vorgänger geschehen ist.

Es liegt nun eine Anfrage der Deutsch-Saarländischen Volkspartei vor, welche folgenden Wortlaut hat:

A N F R A G E N

der DEUTSCH-SAARLÄNDISCHEN VOLKSPARTEI (Vereinigten Liberalen und Demokratischen Partei) an die Regierungskommission.

---

1) Ist es richtig, daß die Regierungskommission eine Kaserne reserviert hält für durchreisende Truppen der Rheinarmee?
Wenn ja, wie begründet die Regierungs-Kommission diesen Verstoß gegen die Genfer Abmachungen über den Abzug des französischen Militärs ?

2) Entspricht es den Tatsachen, daß die der Regierungs-Kommission unterstellte Bahnschutztruppe militärische Übungen in größerem Umfange unternimmt, daß z.B. täglich Schießübungen auf den Schießständen stattfinden, daß auf dem Exerzierplatz ständig Übungen gehalten werden, und daß dauernd Patrouillengänge bewaffneter Truppen durch die Straßen von Saarbrücken erfolgen?

Wenn ja, wie ist dieses Verhalten mit den Genfer Abmachungen zu vereinbaren, in denen ausdrücklich gesagt ist, daß die einzige Aufgabe der Bahnschutztruppe sein soll: Schutz der Bahnen in anormalen Fällen?

3) Ist es richtig, daß der Leutnant A m e i l, der bisher als Verbindungsoffizier zwischen Regierungs-Kommission und Militärverwaltung fungiert hat, nach dem Abzug der Truppen von der Regierungs-Kommission zum Oberregierungsrat befördert worden ist?

Wenn ja, so fragen wir, was befähigt diesen Mann, den Sprung vom Leutnant zum Oberregierungsrat zu machen ? Da nach unserer Kenntnis dieser Mann nicht die Qualifikation zum höheren Verwaltungsbeamten besitzt, müßten wir diese Ernennung als groben Mißbrauch der diktatorischen Gewalt der Regierungs-Kommission betrachten. Gleichzeitig fragen wir an, ob die Regierungs-Kommission beabsichtigt, noch weitere französische Offiziere in ihren Verwaltungsdienst zu übernehmen, um dadurch die Absichten des Völkerbundes zu sabotieren?

4)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

4) Wir haben mit Bedauern davon Kenntnis genommen,daß die Regierungskommission trotz unserer rechtzeitigen Warnung die Wohnungsverordnung um weitere drei Monate verlängert hat,was in seiner praktischen Auswirkung eine Beibehaltung des jetzigen Zustandes um mindestens ein halbes Jahr,wenn nicht ein ganzes Jahr bedeutet. Unter Hinweis darauf,daß man anderwärts mit einer allmählichen Lockerung der Zwangswirtschaft nur gute Erfahrungen gemacht hat,erlauben wir uns die Anfrage,ob eine diesbezügliche Vorlage bereits in Bearbeitung ist. Auf jeden Fall erwarten wir,daß dem Landesrat unmittelbar nach seinem Wiederzusammentritt eine dementsprechende Vorlage zugeht.

Wir knüpfen daran die zuversichtliche Hoffnung,daß,wie auch in anderen lebenswichtigen Fragen der neue Präsident seinen Einfluß dahingehend geltend macht,daß die Regierungskommission eine größere Aktivität entfaltet.

5) In den vergangenen Jahren hat die Regierungs-Kommission den Etat des laufenden Jahres jeweils vor Beginn der Ferien dem Landesrat zugehen lassen. Weshalb ist in diesem Jahre die Zustellung unterblieben?

Bei dieser Gelegenheit bringen wir unsere alte Forderung wieder in Erinnerung, daß die Regierungs-Kommission endlich durch Vorlage des Ist-Etats des verflossenen Jahres den gewählten Vertretern der Saarbevölkerung Rechenschaft über die Verwendung der saarländischen Steuergelder ablegt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer(DSV): Da der Herr Staatskommissar heute nicht anwesend ist,begnügen wir mit einer schriftlichen Antwort der Regierungs-Kommission.

Vorsitzender: Es liegt noch folgender

A N T R A G

des Landesrates betr. Unwetterkatastrophe vor, welcher lautet:

"Die Regierungskommission wird ersucht,den Geschädigten durch die Unwetterkatastrophe von Mittwoch,den 6.Juli ds.Js. sofort eine Beihilfe zu gewähren.

Von

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Von der Kommunistischen Fraktion ist folgende

A N F R A G E

an die Regierungs-Kommission eingegangen:

"Zuverlässigen Mitteilungen entsprechend, soll die Grubenverwaltung einer ganzen Anzahl älteren zum Teil Kriegbeschädigten Bergarbeitern die Entlassung zugestellt haben. Desgleichen soll eine ganze Anzahl länger krankfeiernder oder nach Ansicht der Grubenverwaltung nicht mehr voll leistungsfähiger Bergarbeiter bereits gekündigt worden sein.

Der Landesrat stellt hiermit die Anfrage an die Regierungskommission, ob die Nachricht stimmt und ob die Entlassungen nach den schriftlichen Erhebungen stattfindet, die seit längerem von der Grubenverwaltung im Gange sind.

Der Landesrat ersucht die Regierungskommission, die Grubenverwaltung zu veranlassen, daß sämtliche Kündigungen bezw. geplante Entlassungen zurückgezogen werden oder unterbleiben.

Desgleichen ersucht der Landesrat, daß die seinerzeit erfolgten Maßregelungen des Sicherheitsobmannes W u n n und Sicherheitsmann S c h m i d t von Grube Kohlwald und einiger anderen Bergleute rückgängig gemacht werden.

Es liegt dann noch ein Antrag der Kommunistischen Partei betr. der Saargängerunterstützung vor, welcher lautet:

A N T R A G

Zeitungsnachrichten zufolge, soll die Reichsregierung durch den Mund des Staatsrats Schmid eine Erklärung im Reichstagsausschuß für besetzte Gebiete abgegeben haben, in der er mitteilt, daß ab jetzt die Auszahlung der Saargängerunterstützung unterbleibt.

Der Landesrat möge daher beschließen, an die Reichsregierung folgendes dringende Telegramm zu senden:

"Der Landesrat des Saargebietes ersucht die Reichsregierung dringend die Fortbezahlung der Saargängerunterstützung zu veranlassen."

Wir beantragen weiter, das Telegramm durch ein ausführliches Schreiben des Landesrates zu ergänzen.

Über

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Über den Antrag Auszahlung einer Unterstützung für Saargänger konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Infolgedessen bleibt der Antrag der Begutachtung der Parteien überlassen.

Weiter habe ich folgenden Erlaß bekannt zu geben:

E R L A S S

Nach Einsicht der Verordnung vom 24.März 1922 über die Errichtung des Landesrates,
nach Einsicht der Geschäftsordnung für den Landesrat vom 31.Oktober 1922,insbesondere des Artikels 1
und nach Anhörung des Vorstandes
bestimme ich folgendes:

Artikel 1.

Die am 17.März 1927 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates,die sich auf das 1.,2.und 3.Vierteljahr 1927 erstreckte, wird am 8.Juli 1927 geschlossen.

Artikel 2.

Die mit Erlaß vom 25.Mai 1927 dem Landesrat überwiesene Vorlage betreffend die Jugendwohlfahrt wird für die nächste Sitzungsperiode zurückgestellt.

Saarbrücken,den 5.Juli 1927.

Der Präsident der Regierungskommission:

I. V.

gez. Dr. Vezensky.

Ich schließe die Sitzung!

Schluß der Sitzung 1 Uhr.mittags.

-o O o -

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Text der Regierungs-Vorlage:

E N T W U R F

einer Verordnung betreffend Pflichtberufsschulen.

Die Regierungskommission verordnet auf Grund der §§ 19 und 23 der Anlage zu dem Abschnitt IV (Teil III) des Friedensvertrages von VERSAILLES nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung und gemäss ihrem Beschlusse von heute wie folgt:

I. Aufgabe der Berufsschulen

§ 1.

1) Die Berufsschule hat die Aufgabe, die Schüler durch Ergänzung und Vertiefung ihrer beruflichen Ausbildung in der leistungsfähigen Teilnahme am Arbeitsleben des Volkes zu fördern und durch gemeinschaftskundliche Belehrungen und Pflege des Gemeinschaftsgefühls für die Erfüllung ihrer späteren Aufgabe im wirtschaftlichen, familiären, gemeindlichen, staatlichen und beruflichen Gemeinschaftsleben vorzubereiten und durch Förderung des allgemeinen Bildungsdranges zur Freude an jeglicher Beschäftigung -auf sittlicher Grundlage- zu erziehen.

2) Der religiöse Unterricht kann von der betreffenden Religionsgemeinschaft des Berufsschulpflichtigen erteilt werden, die den Unterricht wünschen oder deren Eltern oder Vormund diesen Wunsch dem Schulleiter schriftlich vorbringen.

II. Schulpflicht.

§ 2.

1) Für alle unverheirateten Jugendlichen im Saargebiet unter 18 Jahren wird die Berufsschulpflicht eingeführt. Die Schulpflicht beginnt mit der Beendigung der Volksschulpflicht.

2) Die Dauer des Schulbesuches für die einzelnen Berufsschularten wird durch besondere Bestimmungen durch die Regierungskommission geregelt und darf drei Jahre nicht überschreiten.

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
Anlagen zu den Berichten der 2. Landtagssession
A4

Kommissions-Beschlüsse

der

Mehrheit	Minderheit

E N T W U R F

einer Verordnung betreffend Pflichtberufsschulen.

Auf Grund der §§ 19 und 23 der Anlage zum Abschnitt IV (Teil 3) des Friedensvertrages von Versailles verordnet die Regierungskommission nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung auf Grund ihres Beschlusses vom .....was folgt:

I. Aufgabe der Berufsschulen.

§ 1.

1) Die Berufsschule hat die Aufgabe, die Schüler durch Ergänzung und Vertiefung ihrer beruflichen Ausbildung in der leistungsfähigen Teilnahme am Arbeits= und Kulturleben des Volkes zu fördern und durch gemeinschaftskundliche Belehrungen und Pflege des Gemeinschaftsgefühls für die Erfüllung ihrer späteren Aufgabe im wirtschaftlichen, familiären gemeindlichen, staatlichen und beruflichen Gemeinschaftsleben vorzubereiten und durch Förderung des allgemeinen Bildungsdranges zur Freude an jeglicher Beschäftigung - auf sittlicher Grundlage- zu erziehen.	desgleichen.
2) Iebenskundlicher Unterricht auf konfessioneller Grundlage ist pflichtmässiges Lehrfach, doch kann auf Antrag des Religionsmündigen und seiner Eltern oder des Vormundes Befreiung gewährt werden. Der Der Religionsunterricht ist dem Iehrplan einzugliedern.	Absatz 2 des § 1 der Regierungsvorlage sowie der Mehrheitsbeschluss wird abgelehnt.

II. Schulpflicht.

§ 2.

wird e i n s t i m m i g angenommen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Text der Regierungs-Vorlage

§ 3.

Die Schulpflicht ruht, solange der Schulpflichtige:

a) eine von der Aufsichtsbehörde als Ersatz anerkannte Schule,
b) eine allgemein-bildende Lehranstalt mit wenigstens 24 Wochenstunden besucht.

§ 4.

Vom Besuche der Berufsschule befreit sind Jugendliche, die das Abschlusszeugnis einer staatlichen als Ersatz anerkannten Fachschule besitzen.

§ 5.

1) Schulpflichtige, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterricht in der Berufsschule nicht zu folgen vermögen, können durch den Schulausschuss (§12) vom Schulbesuch ganz oder teilweise befreit werden.

2) Schulpflichtige, deren Lebensführung eine ernsthafte Gefährdung für ihre Mitschüler bedeutet, können durch den Schulausschuss von dem Besuche der Berufsschule ausgeschlossen werden.

§ 6.

Die Schulpflichtigen sind alsbald nach ihrem Ausscheiden aus der allgemeinen Schulpflicht von ihren Eltern oder Vormündern-an der von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stelle und in der angegebenen Zeit- zum Schulbesuch anzumelden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Ein-und Austritt von Berufsschulpflichtigen in bezw. aus seinem Lehr-oder Arbeitsverhältnisse der betreffenden Berufsschule spätestens eine Woche nach dem Geschehnis mitzuteilen. Die Einschulung der Lehrlinge erfolgt in der Regel am Beschäftigungsorte, falls dort eine entsprechende Berufsschule ist, anderenfalls in die zuständige Bezirksfachschule. Sonderverhältnisse kann die Schulabteilung der Regierungskommission regeln.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Kommissions-Beschlüsse

der

Mehrheit	Minderheit
§ 3	
wird unverändert einstimmig angenommen.	
§ 4	
Vom Besuche der Berufsschule befreit sind Jugendliche, die das Abschlusszeugnis einer staatlich als Ersatz anerkannten Fachschule besitzen.	desgleichen.
§ 5	
wird unverändert einstimmig angenommen.	
§ 6	
wird ohne Aenderung einstimmig angenommen.	

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 B4

Text der Regierungs- Vorlage :

§ 7.

1) Arbeigeber, Eltern oder deren gesetzliche Vertreter der Schulpflichtigen haben diesen die zu einem geordneten Schulbesuche erforderliche Zeit zu gewähren, sie zum Besuche der Berufsschulen anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen.

2) Sie dürfen die Schüler, ausser in Krankheitsfällen, nicht ohne vorherige Genehmigung der Schule vom Schulbesuche fernhalten und haben Anfragen und Mitteilungen der Schulleitung über Versäumnisse, Verspätungen oder über das Betragen der Schüler sachgemäss und rechtzeitig zu erledigen.

3) Krankheitsfälle der Schulpflichtigen sind von dem Arbeitgeber, falls die Schulpflichtigen in keinem fremden Arbeitsverhältnisse stehen, von den Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern der Schule unverzüglich zu melden.

4) Die Berufsschule ist verpflichtet, dem Arbeitgeber auf Anfrage jederzeit über Betragen, Fleiss und Fortschritte eines Schülers Auskunft zu erteilen.

§ 8.

Eltern oder deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, die notwendigen Lernmittel zu beschaffen. Bei Bedürftigkeit werden letztere unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ob Bedürftigkeit vorliegt, entscheidet der Schulausschuss (§12).

§ 9.

1) Der Unterricht soll im Jahresdurchschnitt für Schülerinnen der Hausfrauenberufsschule und Lehrlinge 320 Stunden, für ungelernte Arbeiter 160 Stunden betragen. Der Unterricht findet an den Werktagen zwischen 7 Uhr vormittags und 7 Uhr abends statt. Ausnahmen können in besonderen Fällen von der Schulaufsichtsbehörde bewilligt werden (z.B. im Bergwerk und Glashütten).

2) Eine Kürzung des Lohnes für den Ausfall der Arbeit durch die Schulzeit, sowie eine Nachtarbeit darf nicht stattfinden.

A4 LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 B4

Kommissions-Beschlüsse

der

Mehrheit	Minderheit
§ 7.	
1) Arbeitgeber, Eltern oder deren gesetzliche Vertreter der Schulpflichtigen **müssen** diesen die zu einem geordneten Schulbesuche erforderliche Zeit gewähren, sie zum Besuche der Berufsschulen an halten und den Schulbesuch überwachen.	desgleichen.
Absatz 2 wird unverändert einstimmig angenommen.	
Absatz 3 wird unverändert einstimmig angenommen.	
Absatz 4 wird unverändert einstimmig angenommen.	
§ 8.	
wird von der Mehrheit unverändert angenommen.	Die notwendigen Lernmittel stellt die Regierungskommission unentgeltlich zur Verfügung.
§ 9.	§ 9.
1) Der Unterricht soll im Jahresdurchschnitt für Schülerinnen der hauswirtschaftlichen Berufsschule und Lehrlinge 320 Stunden, für ungelernte Arbeiter 160 Stunden betragen. Der Unterricht findet an den Werktagen zwischen 7 Uhr vormittags und 7 Uhr abends statt. Ausnahmen können in besonderen Fällen von der Schulaufsichtsbehörde bewilligt werden (z.B. im Bergbau, Glashütten und Landwirtschaft).	1) Der Unterricht soll im Jahresdurchschnitt für Schülerinnen der **hauswirtschaftlichen** Berufsschule und Lehrlinge 320 Stunden, für ungelernte Arbeiter 160 Stunden betragen. Der Unterricht findet statt an Werktagen und zwar vormittags während der Arbeitszeit.
Absatz 2 wird unverändert einstimmig angenommen.	

L 4
LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4
B4

Text der Regierungsvorlage.

---

§ 10

1) Die Einrichtung der Pflicht-Berufsschulen- gemäss den Bestimmungen dieser Verordnung-ist eine Angelegenheit der Gemeinden. Folgende Schularten sind auszubauen oder zu gründen:

Gewerbeschulen, Handelsschulen, Hausfrauen-Berufsschulen, Landwirtschaftliche Schulen, Allgemeine Berufsschulen.

Zur Gründung jeder Schule ist die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde nötig.

2) Für bestimmte Berufe und Ortschaften kann, soweit es z.Z. nicht schon durchgeführt ist, die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der betreffenden Kreisverwaltung der Verwaltung der Schulgemeinde und der betreffenden Kammer bezirksweise Einschulung in sogenannte Bezirksschulen anordnen.

3) Allgemeine Berufsschulen und Hausfrauen-Berufsschulen sind in der Regel örtliche Schulen. Doch kann die Schulaufsichtsbehörde aus Zweckmässigkeitsgründen für diese Schularten Bezirksschulen anordnen, und zwar nach Stellungnahme der Gemeindebehörde.

4) Grössere industrielle Werke, sowie staatliche Betriebe können einzeln oder gemeinsam mit der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde für ihre Berufsschulpflichtigen Berufsschulen auf eigene Kosten errichten. Diese Werkschulen müssen allen Anforderungen dieses Gesetzes genügen.

1)
schulen- g
ser Verord
der Gemein
auszubauen

Ge
Hauswirtsc
Landwirtsc
Allgemeine

Zu
die Genehm
hörde nöti

Zusatz: K
deten Ausn

2)
schaften k
durchgefüh
hörde im E
den Kreisv
Schulgemei
rufsvertre
in sogenan

3)
Hauswirtsc
in der Reg
die Schula
sigkeitsgr
Bezirkssch
Einvernehm

4) G
wie staatl
oder gemei
Schulaufsi
schulpflic
ne Kosten
müssen all
ordnung g

4
LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Mehrheit	Minderheit
§ 10.	
1) Die Einrichtung der <u>Berufsschulen</u>- gemäss den Bestimmungen dieser Verordnung-ist eine Angelegenheit der Gemeinden. Folgende Schularten sind auszubauen oder zu gründen:	
Gewerbeschulen, Handelsschulen, <u>Hauswirtschaftliche Berufsschulen</u>, <u>Landwirtschaftliche Berufsschulen</u>, Allgemeine Berufsschulen.	desgleichen.
Zur Gründung jeder Schule ist die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde nötig.	
<u>Zusatz: Koedukation ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.</u>	Zusatz wird abgelehnt.
2) Für bestimmte Berufe und Ortschaften kann, soweit es z.Z. nicht schon durchgeführt ist, die Schulaufsichtsbehörde <u>im Einvernehmen mit der betreffenden Kreisvertretung der Vertretung der Schulgemeinde und der gesetzlichen Berufsvertretung</u> bezirksweise Einschulung in sogenannte Bezirksschulen anordnen.	desgleichen.
3) Allgemeine Berufsschulen und <u>Hauswirtschaftliche Berufsschulen</u> sind in der Regel örtliche Schulen. Doch kann die Schulaufsichtsbehörde aus Zweckmässigkeitsgründen für diese Schularten Bezirksschulen anordnen, und zwar im <u>Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.</u>	desgleichen.
4) Grössere industrielle Werke, sowie staatliche Betriebe können einzeln oder gemeinsam mit der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde für ihre Berufsschulpflichtigen Berufsschulen auf eigene Kosten errichten. Diese Werkschulen müssen allen Anforderungen dieser <u>Verordnung</u> genügen.	desgleichen.

L 4
LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

4
LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

IV. Schulausschüsse.

§ 11.

Zur Mitwirkung bei Einrichtung und Verwaltung der einzelnen Berufsschulen werden Schulausschüsse nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gebildet:

§ 12.

Dem Schulausschuss gehören an:

1) in allen Berufsschulen mit Ausnahme der Werkschulen:

a) der Bürgermeister der Schulsitzgemeinde oder nach seiner Wahl ein Beigeordneter und drei Gemeindevertreter, die von der Gemeindeverwaltung gewählt werden;

b) je drei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der betreffenden Berufsschulen. Bei Hausfrauenberufsschulen treten an Stelle dieser Vertreter drei bis sechs Hausfrauen, die von den Müttern der Schülerinnen gewählt werden. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden auf Vorschlag ihrer Organisationen vom Gemeinderat, bei Bezirksschulen vom Kreisausschuss (Bezirksausschuss) des Kreises, in dem die Bezirksschule liegt, berufen;

c) ein Vertreter des Lehrkörpers, der von letzterem gewählt wird;

§ 11 wird

Zur Mit
und Verwaltung de
werden Schulaussc
folgenden Bestimm

Dem Sch
1) in allen
me der Werkschule

a) der Bürge
meinde oder nach
neter und 4 bis 6
der Gemeindevertr
wahlsystem gewähl

b) je diesel
der Arbeitgeber u
Berufsgruppen, die
rufsschule vertre
Unter die
die amtlichen Ber
deskammer und Hand
einem Mitgliede v
Bei hauswi
schulen gelten als
terinnen der Haus
nehmer die Vereine
Wo diese Organisat
ten Mütter der Be
Stelle.
Die Vertre
Arbeitnehmer werde
Organisation vom
schulen vom Kreist
Kreises berufen, i
liegen.

c) ein Vertre
von letzterem gew

A4
B4

Kommissions-Beschlüsse

der

Mehrheit	Minderheit.
§ 11 wird Absatz 1 des § 12.	desgleichen.
§ 12.	
Zur Mitwirkung bei Einrichtung und Verwaltung der einzelnen Berufsschulen werden Schulausschüsse nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gebildet:	desgleichen.
Dem Schulausschuss gehören an:	
1) in allen Berufsschulen mit Ausnahme der Werkschulen:	1) desgleichen.
a) der Bürgermeister der Schulsitzgemeinde oder nach seiner Wahl ein Beigeordneter und 4 bis 6 Gemeindevertreter, die von der Gemeindevertretung nach dem Verhältniswahlsystem gewählt werden.	a) desgleichen.
b) je dieselbe Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer derjenigen Berufsgruppen, die in der betreffenden Berufsschule vertreten sind. Unter die Arbeitgeber gehören auch die amtlichen Berufsvertretungen wie Handeskammer und Handwerkskammer, die mit je einem Mitgliede vertreten sein müssen. Bei hauswirtschaftlichen Berufsschulen gelten als Arbeitgeber die Vertreterinnen der Hausfrauenvereine, als Arbeitnehmer die Vereine der Hausangestellten. Wo diese Organisationen nicht bestehen, treten Mütter der Berufsschülerinnen an deren Stelle. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden auf Vorschlag ihrer Organisation vom Gemeinderat, bei Bezirksschulen vom Kreistag (Bezirkstag) des Kreises berufen, in dem die Bezirksschulen liegen.	b) desgleichen.
c) ein Vertreter des Lehrkörpers, der von letzterem gewählt wird:	c) desgleichen.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Text der Regierungs-Vorlage.	Mehrhe
d) der Direktor der Schule.	d) der Direktor
	e) je ein Geist lich anerkan meinschaften meinde,
2) Bei Bezirksschulen in Landkreisen ausserdem der Landrat der Schulsitzgemeinde oder sein Stellvertreter und zwei bis vier Vertreter der Gemeinden des Bezirks, die auf Vorschlag aller beteiligten Bürgermeister durch den Vorsitzenden des Schulausschusses berufen werden.	2) Bei Bezirkss ausserdem: der Landr treter und 4 meinden des tag nach dem gewählt werd
3) Die Amtsdauer des Schulausschusses ist die gleiche wie die der Gemeindevertreter.	3) Die Amtsdaue ist die glei devertreter.
4) Den Vorsitz führt bei Bezirksausschüssen der Landrat der Schulsitzgemeinde oder sein Stellvertreter; bei Stadtkreisen und örtlichen Schulen führt der Bürgermeister oder ein Beigeordneter den Vorsitz. Der Schulausschuss handelt in inneren Schulangelegenheiten und bei den Leiter-und Lehrerwahlen als staatliches Organ, imübrigen als Organ der Gemeinde bezw. des Kreises, in dem die Schule ihren Sitz hat. Das der staatlichen Schulbehörde nach dem Gesetze von 1872 zustehende Schulaufsichtsrecht wird dadurch nicht geändert.	4) Den Vorsitz schüssen der gemeinde ode bei Stadtkre len führt de ein Beigeord Schulausschu Schulangeleg Leiter-und L liches Organ Gemeinde bez in dem die S Das der staa dem Gesetz v aufsichtsrec geändert.
5) Der Landrat kann bei Bezirksschulen den Vorsitz zeitweise oder dauernd dem Bürgermeister der Schulsitzgemeinde übertragen.	5) Der Landrat den Vorsitz Bürgermeiste übertragen.

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Kommissions-Beschlüsse

der

Mehrheit	Minderheit.
d) der Direktor der Schule.	d) desgleichen.
e) je ein Geistlicher der öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften der Schulsitzgemeinde,	e) wird abgelehnt.
2) Bei Bezirksschulen in Landkreisen ausserdem: der Landrat oder sein Stellvertreter und 4 - 6 Vertreter der Gemeinden des Bezirkes, die vom Kreistag nach dem Verhältniswahlsystem gewählt werden.	2) desgleichen.
3) Die Amtsdauer des Schulausschusses ist die gleiche wie die der Gemeindevertreter.	3) desgleichen.
4) Den Vorsitz führt bei Bezirksausschüssen der Landrat der Schulsitzgemeinde oder sein Stellvertreter, bei Stadtkreisen und örtlichen Schulen führt der Bürgermeister oder ein Beigeordneter den Vorsitz. Der Schulausschuss handelt in inneren Schulangelegenheiten und bei den Leiter-und Lehrerwahlen als staatliches Organ, im übrigen als Organ der Gemeinde bezw. des Kreises(Bezirkes), in dem die Schule ihren Sitz hat. Das der staatlichen Schulbehörde nach dem Gesetz von 1872 zustehende Schulaufsichtsrecht wird dadurch nicht geändert.	4) desgleichen.
5) Der Landrat kann bei Bezirksschulen den Vorsitz zeitweise oder dauernd dem Bürgermeister der Schulsitzgemeinde übertragen.	5) desgleichen.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Text der Regierungs-Vorlage.

Mehr

6) Sind die Schüler der Bezirksfachschulen aus mehreren Kreisen, so bestimmt das Regierungskommissionsmitglied für Kultus und Schulwesen welcher Landrat den Vorsitz im Schulausschuss führt.

6) Sind die
fachschu
so führt
Vorsitz,
die meis

7) Für Werkschulen wird ein Hauptschulausschuss gebildet, welcher sich aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber und dergewerkschaftlichen Tariforganisationen der Arbeiterschaft zusammensetzt. Schulausschüsse sind in demselben Masse zu gründen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerausschüssen der Betriebe. Die Wahl erfolgt getrennt durch beide Korporationen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Werkschulausschüsse haben dieselben Rechte wie die der Berufsschule.

7) Für Werk
schuss g
je 5 Ver
und der
organisa
zusammen
getrennt
und die
ferner e
ners und
den chri
Werkschu
Rechte w

§ 13.

§ 13 wir

1) Der Schulausschuss ist berechtigt und auf Verlangen der Schulaufsichtsbehörde verpflichtet, über Angelegenheiten der Schule Vorschläge zu machen, insbesondere über:

a) Beschaffung sowie Instandhaltung der Schulgebäude und deren Einrichtungen,

b) Aufstellung des sächlichen Haushaltplanes und dessen ordnungsmässige Durchführung,

c) die Festsetzung der Unterrichts-und Ferienzeit unter Beachtung der Grenzen der allgemeinen Ferienordnung,

d) Ermässigung und Erlass von Schulbeiträgen und Schulgeld,

e) die Gestaltung des Lehrplans.

Ausserdem steht ihm auch das Recht zu, bei der Anstellung der Lehrer und Leiter in der im folgenden § besprochenen Weise mitzuwirken.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Kommissions-Beschlüsse

der

Mehrheit	Minderheit
6) Sind die Schüler der Bezirksfachschulen aus mehreren Kreisen, so führt derjenige Landrat den Vorsitz, aus dessen Kreis die meisten Schüler stammen.	6) desgleichen
7) Für Werkschulen wird ein Schulausschuss gegründet, welcher sich aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und der gewerkschaftlichen Tariforganisationen der Arbeiterschaft zusammensetzt. Die Wahl erfolgt getrennt durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Dazu treten ferner ein Vertreter des Lehrkörpers und je ein Vertreter der beiden christlichen Konfessionen. Die Werkschulausschüsse haben dieselben Rechte wie die der Berufsschulen.	7) desgleichen; nur wird die Vertretung der beiden christlichen Konfessionen abgelehnt.

§ 13 wird <u>unverändert einstimmig angenommen.</u>

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Text der Regierungs-Vorlage.

2) Dem Schulausschuss ist gestattet, aus höchstens drei Personen bestehende Fachschulkommissionen zu bilden, welche nach vorheriger Verständigung mit dem Leiter der Schule dem Unterricht beiwohnen und die Schulleitung beraten können. Bei ihren Besuchen hat sich die Fachschulkommission jedes Eingreifens in den Unterricht und jeder unmittelbaren Anordnung zu enthalten.

V. Lehrerschaft.

§ 14.

1) Der Unterricht in den Berufsschulen wird von zweckentsprechend vorgebildeten, in der Regel hauptamtlich angestellten Lehrern und Lehrerinnen erteilt. Diese sind wie die Leiter der Schule unmittelbare Staatsbeamte mit deren Rechten und Pflichten.

2) Die Lehrer und Leiter sind in folgender Weise anzustellen: Der Schulausschuss wählt für jede zu besetzende Stelle drei Kandidaten, welche er durch die Gemeindeverwaltung der Schulaufsichtsbehörde zur Anstellung vorschlägt. Ist die Gemeindeverwaltung mit dieser Wahl einverstanden, wird sie die Wahl ohne Aenderung weiterbefördern. Ist sie mit derselben nicht einverstanden, wird sie selbst die Wahl vornehmen und das Ergebnis beider Wahlen der Schulaufsichtsbehörde vorlegen. Jede vierte Stelle kann von der Schulaufsichtsbehörde frei besetzt werden, ohne dass eine dieser Wahlen notwendig wäre. Kann die Schulaufsichtsbehörde keinen der so gewählten Kandidaten ernennen, wird sie diese Sache dem Schulausschuss zur neuerlichen Wahl zurückverweisen. Lässt sich aber auch dann mit dem Schulausschuss oder mit der Gemeindeverwaltung keine Einigung erzielen, ernennt die Schulaufsichtsbehörde den Kandidaten selbst ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Wahl. Diese Stelle wird aber in die Zahl der von der Schulaufsichtsbehörde frei zu besetzenden Stellen eingerechnet.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Kommissions-Beschlüsse der Mehrheit	Minderheit
wird unverändert einstimmig angenommen.	
§ 14.	
1) Der Unterricht in den Berufsschulen wird von zweckentsprechend vorgebildeten in der Regel hauptamtlich angestellten Lehrern und Lehrerinnen erteilt.	desgleichen.
2) Die Lehrer und Leiter sind in folgender Weise anzustellen: Der Schulausschuss schlägt für jede zu besetzende Stelle einen Kandidaten vor, welcher durch die Gemeindevertretung endgültig gewählt wird. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde. Bei Verweigerung der Bestätigung sind die Gründe anzugeben.	desgleichen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Text der Regierungs-Vorlage

VI- Schullasten..

§ 15.

1) Der Staat ist Träger der persönlichen Schullasten der Berufsschulen, d.h. er zahlt die Gehälter und Vergütungen für die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen, sowie deren Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung, Gnadenbezüge, Umzugs-und Reisekosten.

2) Die Schulsitzgemeinde bezw. der Kreis bei Bezirksschulen ist Träger der sächlichen Iasten der Berufsschule. Die äusseren Angelegenheiten verwaltet in jedem Falle die Schulsitzgemeinde (Beschaffung der Räumlichkeiten, Ausstattung, Instandhaltung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Beschaffung der Lehr-und Lernmittel (für Bedürftige), von Turn-und Spielplätzen, Kosten für Hausmeister, Schreibhilfen usw). Darüber, ob die Schulsitzgemeinde oder der Kreis der Träger der sächlichen Kosten der Bezirksschule ist, soll eine Verständigung zwischen den beiden Verwaltungen herbeigeführt werden. Im Falle eine Einigung nicht erzielt wird, entscheidet die Abteilung des Innern, wer Träger ist.

3) Für Schüler, welche eine Berufsschule ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, zahlt diese der Schulsitzgemeinde den auf die Zahl der Schüler entfallenden Anteil der laufenden sächlichen Kosten.

4) Beiträge der Arbeitgeber und Schulgeld (nach § 16) fliessen in die Berufsschulkasse, die bei jeder Gemeinde, die Berufsschulen eingerichtet hat, angelegt wird. Geniesst ein Schüler den Fachunterricht und den übrigen Unterricht in verschiedenen Schulen, so teilen sich diese in die betreffenden Beiträge. Sie dienen zur Hebung der Berufsschulen und dürfen nur zur Anschaffung von Lehrmitteln, Bibliotheken und Lernmitteln für Bedürftige verwendet werden. Das Recht der Anweisung auf diese Berufsschulkasse steht den Leitern der Schule zu. Das Kollegium beschliesst über die Anschaffungen. Am Ende des Etatjahres legt der Direktor der Schule dem Schulausschuss Rechnung über die Verwendung der Beiträge und des Schulgeldes vor. Die Berufsschulkasse steht unter Aufsicht des Schulausschusses, der der Schulaufsichtsbehörde am Ende des Schuljahres Rechnung vor- legt. In Zweifels-und Streitfällen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, die auch einer anderweitigen Verwendung der Beiträge zustimmen kann.

LH Saarbrücken 4
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Kommissions- Beschlüsse

der

Mehrheit Minderheit

VI. Schullasten.

§ 15.

1) Die Gemeinden bezw. Kreise sind Träger sämtlicher Schullasten der Berufsschulen.
Auf Antrag ist den Gemeinden bezw. Kreisen ein Staatszuschuss zu gewähren.

2) Die äusseren Angelegenheiten verwaltet in jedem Falle die Schulsitzgemeinde u.s.W.....

3) Für Schüler, welche eine Berufsschule ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, zahlt diese der Schulsitzgemeinde den auf die Zahl der Schüler entfallenden Anteil der laufenden Kosten.

4) Die Beiträge der Arbeitgeber(nach § 16) fließen in die Berufsschulkasse, die bei jeder Gemeinde, die Berufsschulen eingerichtet hat, eingerichtet wird. Genießt ein Schüler den Fachunterricht und den übrigen Unterricht in verschiedenen Schulen, so teilen sich diese in die betreffenden Beiträge. Sie dienen zur Hebung der Berufsschulen und dürfen nur zur Anschaffung von Lehrmitteln, Bibliotheken und Lernmitteln für Bedürftige verwendet werden. Die Anweisung erfolgt durch den Vorsitzenden des Schulausschusses auf Vorschlag des Schulleiters. Das Kollegium beschließt über die Anschaffungen. Am Ende des Etatsjahres legt der Direktor der Schule dem Schulausschuß Rechnung über die Verwendung der Beiträge und des Schulgeldes vor. Die Berufsschulkasse steht unter Aufsicht des Schulausschusses, der der Schulaufsichtsbehörde am Ende des Schuljahres Rechnung vorlegt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 B4

5) Die evtl.nötigen Fahrtkosten zur Bezirksschule bestreiten die Eltern. Bei Bedürftigkeit können die Fahrtkosten auf Antrag ganz oder teilweise aus der Berufsschulkasse ersetzt werden. Diese Ausgaben erstattet die Gemeindekasse der Wohnsitzgemeinde oder Berufsschulkasse zurück. Wer bedürftig ist, entscheidet auf Antrag der Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde.

5) Die r
Bezirksschu
schulkasse,
Fällen und

§ 16.

1) Für jeden von ihm beschäftigten Schulpflichtigen hat der Arbeitgeber an die Schulsitzgemeinde in die Berufsschulkasse einen Beitrag zu entrichten, der für die einzelnen Schularten von der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der betreffenden Organisation festgesetzt wird. Für Schulpflichtige, welche eine Werkschule besuchen, sind keine Beiträge an die Schulgemeinde zu zahlen.

Arbeitge
Beitrag
aufsicht
wird. Fü
Beiträge

2) Bei Schularten mit besonders hohen sächlichen Unterhaltungskosten (Haushaltungsschulen, Gewerbeschulen- und dgl.) kann die Schulaufsichtsbehörde ein Schulgeld, das von den Eltern erhoben wird, festsetzen. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann der Beitrags-oder Schulgeldpflichtige auf Antrag durch den Schulausschuss von dem Beitrag oder Schulgeld ganz oder teilweise befreit werdem. Beiträge und Schulgeld werden von der Schulgemeinde erhoben und in die Berufsschulkasse abgeführt.

3) Beiträge und Schulgeld können von dem zur Zahlung Verpflichteten durch exekutivische Beitreibung im Verwaltungswege eingezogen werden.

durch e

VII. Unterrichtsräume.

§ 17.

Als Unterrichtsräume können die Schulräume der Volksschule in der unterrichtsfreien Zeit in Anspruch genommen werden, falls nicht genügend eigene Räume zur Verfügung stehen.

4 LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 B4

Kommissions- Beschlüsse

der

Mehrheit	Minderheit
5) Die nötigen Fahrtkosten zur Bezirksschule bestreitet die Berufsschulkasse, aber nur in besonderen Fällen und auf Antrag.	5) Die nötigen Fahrtkosten zur Bezirksschule bestreitet die Berufsschulkasse. Diese Ausgaben erstattet die Gemeindekasse der Wohnsitzgemeinde oder Berufsschulkasse zurück.

§ 16.

1) Für jeden von ihm beschäftigten Schulpflichtigen hat der Arbeitgeber an die Schulsitzgemeinde in die Berufsschulkasse einen Beitrag zu entrichten, der für die einzelnen Schularten von der Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulausschuss festgesetzt wird. Für Schulpflichtige, welche eine Werkschule besuchen, sind keine Beiträge an die Schulgemeinde zu zahlen.

2) wird einstimmig gestrichen.

3) Diese Beiträge können von dem zur Zahlung Verpflichteten durch exekutivische Beitreibung im Verwaltungswege eingezogen werden.

VII. Unterrichtsräume.

§ 17.

wird unverändert einstimmig angenommen.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Text der Regierungsvorlage

M

VIII. Strafbestimmungen.

§ 18.

1) Jede Zuwiderhandlung gegen die §§ 6,7 und 8 dieser Verordnung durch Arbeitgeber, Eltern oder Vormünder und Schüler wird mit Geldstrafe von 5 bis 150 Franken, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die Strafbehörde und das Strafverfahren bleiben wie bisher bei den Berufsschulen bestehen.

2) In leichteren Fällen kann zuerst eine Verwarnung durch den Leiter der Schule erfolgen.

IX. Aufsicht.

§ 19.

Sämtliche Berufsschularten unterstehen der Aufsicht der Schulabteilung der Regierungskommission.

Schulabte
schaftlic

§ 20.

Das Mitglied der Regierungskommission für Kultus und Schulwesen erlässt im Rahmen des Berufsschulgesetzes die zu dessen Ausführung erforderlichen Bestimmungen.

X. Schluss-und Uebergangsbestimmungen.

§ 21.

1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Entwicklung des Ausbaues bestimmt die Regierungskommission.

in Kraft.

2) Alle entgegenstehenden Gesetze und Bestimmungen über Fortbildungs-und Berufsschulen treten mit der Einrichtung der Schulen auf Grund dieser Verordnung ausser Kraft.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Kommissions-Beschlüsse

der

Mehrheit | Minderheit

VIII. Strafbestimmungen.

§ 18.

wird unverändert einstimmig angenommen.

IX. Aufsicht.

§ 19.

Sämtliche Berufsschularten unterstehen der Aufsicht der Schulabteilung der Regierungskommission mit Ausnahme der landwirtschaftlichen, welche der Abteilung Landwirtschaft unterstellt werden.

§ 20.

wird unverändert einstimmig angenommen.

X. Schluss-und Uebergangsbestimmungen.

§ 21.

1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

2) wird unverändert einstimmig angenommen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Text der Regierungsvorlage:

Mehrh

3) Die Einschulung, soweit sie noch nicht erfolgt ist, ist jahrgangsweise vorzunehmen. 3)

4) Die Einschulung in die Hausfrauen-Berufsschule, allgemeine Berufsschule und landwirtschaftliche Berufsschule kann nur auf Beschluss der Regierungskommission und der Gemeindevertretung (Kreisausschuss bei Bezirksschulen) erfolgen und soweit Mittel im Etat der Schulabteilung für diese Zwecke vorhanden sind. Bei Gemeinden, die finanziell in der Lage sind, Berufsschulen zu unterhalten, sich aber trotzdem weigern, sie einzurichten, ist die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Abteilung des Innern befugt, im Zwangswege die Einrichtung zu erwirken, wenn ein allgemeines Interesse vorliegt. 4)

5) Solange für die Schulpflichtigen die betreffende Berufsschule nicht eingerichtet ist, ruht für diese Jugendlichen die Schulpflicht. 5)

6) Wo bisher die Einschulung ungelernter Jugendlichen erfolgt ist, bleibt diese bis zu einer anderweitigen Regelung bestehen. 6)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4

Kommissions-Beschlüsse

der

Mehrheit	Minderheit

3) wird unverändert einstimmig angenommen.

4) Die Einschulung in die hauswirtschaftliche Berufsschule, allgemeine Berufsschule und landwirtschaftliche Berufsschule kann nur auf Beschluss der Regierungskommission und der Gemeindevertretung(Kreistag bei Bezirksschulen) erfolgen. Bei Gemeinden, die finanziell in der La ge sind, Berufsschulen zu unterhalten, sich aber trotzdem weigern, sie einzurichten, ist die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Abteilung des Innern befugt, im Zwangswege die Einrichtung zu erwirken.

5) wird unverändert einstimmig angenommen.

6) wird unverändert einstimmig angenommen.

Zu den Ausführungsbestimmungen wird einstimmig folgender Fassung zugestimmt:

Für den bayerischen Teil des Saargebietes bleiben die bayerischen Verordnungen über die Schulpflicht und die Berufsschule vom 22. Dezember 1913 bestehen, jedoch mit der Änderung, daß die §§ 2, 10 Punkt 2 und 3, 14, 15, 16, 17, 19 und 20 dieser Verordnung auch für den bayerischen Teil des Saargebietes in Kraft treten.

Nur die diesen Paragraphen entgegenstehenden Bestimmungen der bayerischen Verordnungen vom 22. Dezember 1913 werden außer Kraft gesetzt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 B4